

Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Bauder, R. / Brawand, S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1958)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
POLIZEIDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1958

Direktor: Regierungsrat Dr. R. BAUDER

Stellvertreter: Regierungsrat S. BRAWAND

A. Allgemeine Aufgaben

I. Personelles

Am 5. September 1958 wählte der Regierungsrat als II. Adjunkten des Strassenverkehrsamtes provisorisch Fürsprecher Dr. jur. Peter Boss, derzeit beim Zentralsitz des TCS Genf angestellt. Diese Vermehrung des Beamtenbestandes des Strassenverkehrsamtes war nötig wegen der ständigen Zunahme des Motorfahrzeugbestandes und der damit verbundenen administrativen Arbeiten.

Im übrigen Personalbestand der Polizeidirektion und der ihr unterstellten Abteilungen sind mit Ausnahme der üblichen Mutationen keine grossen Änderungen eingetreten. Wie in den Vorjahren, konnte das Strassenverkehrsamt auch im Berichtsjahr seine Aufgaben nicht ohne Beizug von Aushilfskräften bewältigen. Die gleiche Feststellung trifft für das Passbureau zu.

Für weitere personelle Mitteilungen wird auf die Berichte der einzelnen Abteilungen und Anstalten verwiesen.

**II. Umbau der Gebäude Kramgasse 20-24
und Metzgergasse 17-21**

Nach der Volksabstimmung vom 24. November 1957, an welcher der Kreditbeschluss für den Umbau der Gebäude Kramgasse 20-24 und Metzgergasse 17-19 genehmigt worden war, konnte die kantonale Baudirektion unverzüglich an die Ausführung des Umbaues schreiten. Wie bereits im Bericht über das Vorjahr erwähnt, konnten alle Abteilungen der Polizeidirektion vorübergehend untergebracht werden. Die Bauarbeiten sind im Verlaufe des Berichtsjahres vom baulichen Standpunkt aus normal und planmässig fortgeschritten. Es ist zu erwarten, dass der Umbau im Herbst 1959 wieder bezugsbereit ist.

Die Polizeidirektion befasste sich während des Berichtsjahres ständig mit Detailfragen der Raumgestaltung und der Ausstattung der neuen Büroräume.

III. Gesetzgebung

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1958 folgende gesetzlichen Erlasse vorbereitet und den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Verordnung über die Kautionen der Ausländer.
2. Tarif über die Verrichtungen der Zivilstandsbeamten des Kantons Bern.

Ferner bewilligte der Grosse Rat folgende Kredite:

- a) Beschluss vom 17. Februar 1958 Fr. 287 000.— für die Erstellung einer Turnhalle in Châtillon, Tessenberg, und Fr. 8000.— für das Mobiliar.

Diese Beträge wurden dem Fonds der Polizeidirektion für Verbesserungen im Strafvollzug entnommen.

- b) Beschluss vom 11. September 1958 für die Anstalten in Witzwil Fr. 38 000.— für den Ankauf eines Mähdreschers und Fr. 80 000.— für den Bau und die Einrichtung einer Getreidetrocknungsanlage.

Der Totalbetrag von Fr. 118 000.— wurde der Staatskasse aus dem Fonds der Anstalten in Witzwil für landwirtschaftlich-technische Nebengewerbe zurückerstattet.

- c) Beschluss vom 11. September 1958 Fr. 75 000.— für das Expertenbureau für das Motorfahrzeugwesen zur Errichtung einer Autoprüfhalle mit zwei Prüfbahnen in Biel.

IV. Berichte zuhanden des Grossen Rates

Im Grossen Rat beantwortete die Polizeidirektion folgende Motionen, Postulate, Interpellationen und Einfache Anfragen:

I. Motionen

Motion Paul Dübi namens der freisinnig-demokratischen Fraktion betreffend Migros-Verkaufswagen. Die freisinnig-demokratische Grossratsfraktion unterbreitete dem Grossen Rat eine Motion und ersuchte um dringliche Behandlung derselben. Diese lautete: Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Die Einführung der fahrenden Läden im Kanton Bern mit allen ihm zu Gebote stehenden rechtlichen Mitteln zu verhindern und
2. nötigenfalls in Verbindung mit andern Kantonen zu prüfen, welche kantonalen oder bundesrechtlichen gesetzgeberischen Massnahmen ergriffen werden müssen, um wichtige Wirtschaftszweige, die in ihrer Existenz durch fahrende Läden bedroht sind, zu schützen und damit die Selbständigkeit von Betrieben zu erhalten.

Gleichzeitig hatte Grossrat Eggli namens der BGB-Fraktion eine Interpellation folgenden Inhaltes eingereicht:

«Am 29. Januar 1958 hat das Bundesgericht einen Rekurs der Migros Genossenschaft Bern gegen den Entscheid der kantonalen Polizeidirektion betreffend Zirkulation von Migros-Verkaufsläden in gewissen Kantonsgebieten gutgeheissen. Der Regierungsrat wird eingeladen, sich über die weitem Schritte zu äussern, die er in dieser Angelegenheit zu unternehmen gedenkt; namentlich möchte er Aufschluss erteilen über die bestehenden oder noch zu schaffenden rechtlichen Voraussetzungen, um dem Willen des Grossen Rates Nachachtung zu verschaffen, wie er am 13. Mai 1957 durch die Erfüllung des Postulates Moser zum Ausdruck gelangte.»

Auch für diese Interpellation wurde dringliche Behandlung verlangt.

Die Motion Paul Dübi und die Interpellation Eggli wurden zusammen mit einer Einfachen Anfrage Grossrat Dr. Steinmanns, ebenfalls über Migros-Verkaufswagen, in der Sitzung des Grossen Rates vom 20. Februar 1958 behandelt. Die Regierung hatte weder die Motion noch die Interpellation abgelehnt, im übrigen aber durch ihren Vertreter, den Polizeidirektor, auf die rechtlichen Schwierigkeiten der Erfüllung beider Interventionen hingewiesen. Da in jenem Zeitpunkt die Motive des Urteils des Bundesgerichtes vom 29. Januar 1958 noch nicht bekannt waren, konnte sich die Regierung zur Sache nicht näher äussern. Nach gewalteter Diskussion wurde die Motion Dübi mit 106:46 Stimmen angenommen. Grossrat Eggli erklärte sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Eine erste Fühlungnahme mit andern Kantonen im Sinne der Motion Dübi ist bereits erfolgt.

2. Postulate

a) Postulat Friedli betreffend Bezug der Automobilsteuern. Grossrat Friedli wünschte, dass den Automobilisten Gelegenheit gegeben werde, ihre Fahrzeuge auch auf Mitte der Monate März und April, statt auf den 1. März und den 1. April in Betrieb zu setzen. Dafür möchten sie im Herbst 14 Tage länger fahren.

Der Regierungsrat nahm das Postulat entgegen mit der Einschränkung, dass es sich nur um die Frühlingsmonate handeln könne. Mit der Annahme des Postulates war aber die Frage praktisch noch nicht gelöst, denn auch die Versicherungsgesellschaften müssen einverstanden sein. Die Verhandlungen mit ihnen werden vom Strassenverkehrsamt noch geführt. Die von Herrn Grossrat Friedli angeregte Verbesserung könne deshalb nicht schon im Frühjahr 1958 eingeführt werden.

b) Postulat Hönger betreffend Revision des Tanzdekretes. Die Behandlung dieses Postulates fällt in das Jahr 1959.

c) Postulat Patzen betreffend Beitritt des Kantons Bern zum Konkordat über den Handel mit Waffen und Munition.

Grossrat Patzen empfindet es als stossend, dass man im Kanton Bern als Reklame in Schaufenstern von Waffenhändlern immer noch den Hinweis sehe, der Waffenhandel sei im Kanton Bern frei. Immer wieder ereignen sich Verbrechen gegen das Leben von Mitmenschen, wobei die Fahndungspolizei oft nur schwer feststellen könne, woher die Waffen kommen. Daher sei es nicht wünschenswert, dass die Waffenhandlungen ankündigen, Waffen können ohne weiteres erworben werden. Der Kanton Bern sei der einzige Kanton, der dem Konkordat nicht angehöre.

Der Polizeidirektor äusserte sich namens der Regierung über die Gründe, weshalb der Kanton Bern bis jetzt dem Waffenhandelskonkordat nicht beigetreten sei. Es handelt sich um ein Konkordat, das materielles Recht schafft und deshalb vor die Volksabstimmung gehört. Es bestanden bis jetzt gewisse Zweifel darüber, ob das Berner Volk von sich aus einer so einschneidenden Massnahme, wie sie das Konkordat schaffen würde, zustimmen könnte. Die Vorschriften des Konkordates sind nämlich nicht nur mit Bezug auf den Waffenhandel, sondern für jeden einzelnen Bürger einschneidend, indem sich der freie Mann irgendwie tangiert fühlen könnte, wenn der Waffenkauf nur unter Kontrolle erlaubt wäre. Im übrigen wurde betont, dass die Notwendigkeit des Beitrittes zum Konkordat nie bezweifelt worden ist und dass es unbedingt an der Zeit sei, einen Versuch zu wagen, dem Konkordat beizutreten. In diesem Sinne erklärte die Regierung Annahme des Postulates. Der Grosse Rat stimmte mit grosser Mehrheit in der Sitzung vom 11. November 1958 zu.

d) Postulat Scherrer betreffend Führerausweisentzug bei Berufschaffereuren.

In einem Postulat führte Grossrat Scherrer aus, der Führerausweisentzug nach Art. 13 MFG treffe erfahrungsgemäss Berufschaffereuren wirtschaftlich viel härter als andere Motorfahrzeugführer, da aus diesem Berufsausübungsverbot Verdienstausschlag, Stellenverlust und Sperre der Arbeitslosen-Taggelder wegen Selbstverschuldens resultieren können. Dazu komme, dass Berufschaffereuren als alltägliche motorisierte Verkehrsteilnehmer von Strafen und Administrativmassnahmen relativ viel schwerer bedroht seien als gelegentliche Motorfahrzeugführer mit weniger Fahrpraxis und Verkehrsroutine. Der Regierungsrat wurde deshalb ersucht zu prüfen, inwieweit bei Führerausweisentzügen und diesbezüglichen Verwarnungen vieljährige Unfallfreiheit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer entlastend mitberücksichtigt werden könne. In seiner Begründung des Postulates in der Sitzung vom 11. November 1958 stellte Grossrat Scherrer fest, dass Fälle von offensichtlich ungerechtem Führerausweisentzug bei Berufschaffereuren nicht häufig seien; besonders in letzter Zeit habe eine vernünftige Praxis eingesetzt. Der Postulant fordere nichts anderes als ganz allgemein die Gleichbehandlung. Wenn die Polizeidirektion ihre Praxis fortsetze und verhindere, dass sich Fälle ereignen wie der Postulant deren zwei geschildert hat, sei der Zweck des Postulates erfüllt.

Der Sprecher des Regierungsrates erklärte Annahme des Postulates. Die jetzigen Richtlinien des Strassenverkehrsamtes gehen dahin, den Leuten, deren Existenz direkt mit dem Führerausweis verknüpft ist, mehr entgegenzukommen als andern. Die persönlichen Verhältnisse werden genau untersucht.

Das Postulat wurde vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit angenommen.

3. Interpellationen

- a) Interpellation Eggi betreffend Migros-Verkaufswagen (siehe Ziffer 1 hievor).
- b) Interpellation Roth betreffend Eingliederung von fahrendem Volk in die bürgerliche Gemeinschaft.

4. Einfache Anfragen

Steinmann betreffend Migros-Verkaufswagen.

5. Parlamentarische Vorstösse früherer Jahre

Zu den Motionen Bickel (1943 und 1952) betreffend Massnahmen gegen Missbräuche im Zinswesen kann berichtet werden, dass der Regierungsrat im Oktober 1958 einen Vortrag und Gesetzesentwurf der Polizeidirektion betreffend Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat vom 8. Oktober 1957 über Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zinswesen gutgeheissen und an den Grossen Rat weitergeleitet hat. Der Grosse Rat hat in der November-Session die Kommission für die Behandlung dieses Gesetzes-Entwurfes bestellt.

V. Kreisschreiben

Die Polizeidirektion hat im Jahre 1958 folgende Kreisschreiben erlassen:

- 1. Kreisschreiben vom 13. Februar 1958 an die Fremdenpolizeibehörden der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Statistik.
- 2. Kreisschreiben vom 24. April 1958 an die Regierungsstatthalterämter, an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern und an die Hilfswerke für ungarische Flüchtlinge betreffend das Ungarnbüro der Fremdenpolizei.
- 3. Kreisschreiben vom 24. April 1958 an die Regierungsstatthalterämter und Ortspolizeibehörden betreffend Lottobewilligungen für die Saison 1958/59.
- 4. Kreisschreiben vom 6. Mai 1958 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Landflucht und städtische Verhältnisse.
- 5. Kreisschreiben vom 20. Juni 1958 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend generelles Gutachten .
- 6. Kreisschreiben vom 21. Juni 1958 an die Regierungsstatthalterämter betreffend Lotteriede- und Tombolabewilligungen, Überzeit- und Tanzbewilligungen.
- 7. Kreisschreiben vom 28. August 1958 an die Fremdenkontrollen der Gemeinden des Kantons Bern betreffend Normalisierung der Verfälle.

- 8. Kreisschreiben vom 26. September 1958 an alle Regierungsstatthalterämter betreffend Automaten für Luftabgabe.
- 9. Kreisschreiben vom 1. Oktober 1958 an alle Regierungsstatthalterämter betreffend Automaten für den Verkauf von Kaugummi.
- 10. Kreisschreiben vom 11. November 1958 an alle Regierungsstatthalterämter betreffend Automaten für den Verkauf von Bonbons und Lernkarten.
- 11. Kreisschreiben vom 12. Dezember 1958 an alle Regierungsstatthalterämter betreffend Aufstellen von Warenautomaten.

VI. Einigungsämter

Die Einigungsämter des Kantons Bern haben sich in 5 Fällen mit Einigungsverhandlungen und Vermittlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer befasst, und zwar 2 im Mittelland und 3 im Emmental-Oberaargau.

Davon ist in 5 Fällen eine Einigung zustande gekommen, nämlich in 2 Fällen durch unmittelbare Verständigung der Parteien im Verlaufe der Einigungsverhandlungen und in 3 Fällen durch Annahme des Vermittlungsvorschlages des Einigungsamtes.

Arbeitsniederlegungen fanden im Berichtsjahr keine statt.

VII. Gemeindereglemente

Nach Vorprüfung durch die Polizeidirektion hat der Regierungsrat genehmigt:

Friedhof- und Begräbnis-Reglemente	7
Taxireglement	1
Polizeireglemente	11
Hühnersperre	1
Kehrichtabfuhr-Reglemente	3
Gebührentarif	1

VIII. Gastwirtschaftspolizei

Der Regierungsrat bewilligte auf Antrag der Polizeidirektion in 70 Fällen Überzeitbewilligungen gestützt auf Art. 51 Abs. 2 des Gesetzes über das Gastwirtschaftsgewerbe. Sie betreffen hauptsächlich Geschäfte in Fremdenverkehrsgebieten.

Die Polizeidirektion hat 60 Kasinobewilligungen erteilt bzw. erneuert.

Für landesteilweise veranstaltete Volksfeste wurden in Anwendung von § 2 Abs. 3 des Dekretes über das Tanzwesen 60 Bewilligungen erteilt.

Ausnamhebewilligungen für Tanzanlässe gemäss § 11 des Tanzdekretes wurden 14 erteilt.

B. Bewilligungs- und Kontrollwesen

I. Lichtspielwesen

Der Polizeidirektion obliegt gemäss dem kantonalen Lichtspielgesetz vom 10. September 1916 und seiner Vollziehungsverordnung vom 13. Juni 1917 die Aufsicht

über das Kinowesen. Nach Art. 2 des zitierten Gesetzes bedarf es zur Einrichtung und zum Betrieb öffentlicher Lichtspieltheater und zur gewerbmässigen Veranstaltung von Lichtspielvorstellungen in anderen Unterhaltungsinstituten und im Wandergewerbe einer Konzession, die von der kantonalen Polizeidirektion erteilt wird sowie einer von der Ortspolizeibehörde auszustellenden Betriebsbewilligung. Während im Konzessionsverfahren die kantonale Polizeidirektion zu prüfen hat, ob der Bewerber die nötige persönliche Gewähr für eine klaglose Leitung des Unternehmens bzw. Durchführung der Veranstaltung bietet, ist im Betriebsbewilligungsverfahren zu untersuchen, ob in bau-, feuer-, sicherheits- und hygienepolizeilicher Hinsicht die Voraussetzungen eines gefahrlosen Betriebes erfüllt sind.

Die Ortspolizeibehörden unterbreiten Gesuche um Erteilung der Betriebsbewilligung, wenigstens soweit es sich um Kinobau- oder Umbauprojekte handelt, der kantonalen Polizeidirektion, welche die Bau- und Einrichtungspläne prüft und die nötigen Verfügungen trifft.

Auf Ende des Berichtsjahres waren im Kanton Bern 85 ständige Kinotheater im Betrieb, gegenüber 82 auf Ende des Vorjahres. Beim Zuwachs handelt es sich um je ein Kinotheater in Bern, Konolfingen und Lützelflüh. Im übrigen liefen im Berichtsjahr Projekte für verschiedene weitere Kinoneubauten ein. Die staatlichen Konzessionsgebühren der ständigen Kinotheater betragen im Berichtsjahr Fr. 33 327.—

Ausser an ständige, sesshafte Kinotheater erteilte die Polizeidirektion zahlreiche Konzessionen an Unternehmer (Einzelpersonen, Firmen, Vereine), die in Wirtschaftssälen und andern öffentlichen Lokalen Kinovorführungen veranstalteten. Der Gesamtbetrag der hierfür bezogenen staatlichen Gebühren beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 3498.40.

Ausser der Prüfung von Kinobauprojekten und der Behandlung von Konzessionsgesuchen obliegen der kantonalen Polizeidirektion auf dem Gebiete des Lichtspielwesens verschiedene weitere Aufgaben, so die Auskunfterteilung und Beratung in kinopolizeilichen und kinorechtlichen Fragen und der Entscheid über Gesuche um Zulassung von Jugendlichen zu Filmvorführungen. Die gesetzliche Grundlage für die letztgenannte Aufgabe findet sich in den Art. 9 und 10 des kantonalen Lichtspielgesetzes, die unter anderem bestimmen, dass die schulpflichtige Jugend zur Vorführung nur solcher Filme Zutritt hat, welche der Lichtspielkontrollbeamte der kantonalen Polizeidirektion auf Grund einer Kontrollvorführung geprüft und jugendfrei erklärt hat. Dieser Funktionär beurteilt die Frage, welche Filme sich für unsere Schuljugend eignen, nach pädagogischen Gesichtspunkten. Er sieht seine Aufgabe mit Recht darin, dazu beizutragen, dass die gesunde geistige und seelische Entwicklung der heranwachsenden Jugend nicht gestört wird. Hiefür zeigen diejenigen Kreise, die am Kasenerfolg interessiert sind, begreiflicherweise nicht immer Verständnis. Dieses Verständnis fehlt gelegentlich sogar bei den Eltern. Es kann jedoch nicht Sache des Staates sein, der Jugend möglichst viele Filme zugänglich zu machen. Zu seinen Aufgaben gehört vielmehr, der Jugend möglichst wertvolle und für sie geeignete Filme zu erschliessen.

Die Zensur der für die Schuljugend vorgesehenen Filme bildet eine durch den Jugendschutz gebotene Ausnahme von dem in der Bernischen Staatsverfassung (Art. 77)

verankerten Zensurverbot. Ein für erwachsene, d. h. nicht mehr schulpflichtige Personen bestimmter Film darf demnach von den bernischen Behörden nicht vorenzensuriert, d. h. weder zur Vorführung bewilligt noch von ihr ausgeschlossen, sondern erst dann geprüft und gegebenenfalls beanstandet werden, wenn er öffentlich aufgeführt wird; und zwar ist es Sache des Richters, auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Strafgesetze zu beurteilen, ob ein Film unzulässig sei.

II. Lotterien, Spielbewilligungen

Der Regierungsrat bewilligte im Jahre 1958 folgende Lotterien mit einer Emissionssumme von Fr. 50 000.— und mehr:

	Fr.
Berner Theaterverein	180 000.—
Vereinigung für den Rettungsdienst auf dem Bielersee, Sektion SLRG, Biel	50 000.—
Organisationskomitee des 10. Schweizerischen Arbeiter-Turn- und Sportfestes 1958, Bern	50 000.—
Stiftung Jenner-Kinderspital Bern	600 000.—
Hyspa Bern 1960	1 800 000.—
Organisationskomitee des 10. Bundesfestes des Arbeiter-Touring-Bundes in Thun	50 000.—
Theaterverein Biel	50 000.—
Musikgesellschaft Walperswil	50 000.—
Musikgesellschaft Wangen a. d. A.	50 000.—
Sevalotteriegenossenschaft, Emissionen 116, 117, 118, 119 und 120	5 000 000.—
Emission 121	1 200 000.—

Der Regierungsrat und die Polizeidirektion haben dazu noch 64 Bewilligungen erteilt für die Durchführung von Lotterien, deren Emissionssumme Fr. 50 000.— nicht erreicht.

Von ausserkantonalen Lotterieunternehmungen besitzt einzig die Sport-Toto-Gesellschaft Basel eine unbeschränkte Durchführungsbewilligung für den Kanton Bern. Der Anteil unseres Kantons am Reingewinn der Gesellschaft des Geschäftsjahres 1957/58 beträgt Franken 801 011.—

Die Polizeidirektion hat 2376 (Vorjahr 2360) Tombolabewilligungen und 215 (Vorjahr 187) Kegelbewilligungen sowie 157 (Vorjahr 163) Bewilligungen für mehr als einen Tag dauernde öffentliche Spiele und 1074 (Vorjahr 1086) Lottobewilligungen erteilt.

III. Passwesen

Der Geschäftsgang des Passbüros wickelte sich im Jahre 1958 in der zweckmässigen Bürobaracke auf der Rathausterrasse normal ab. Der Bestand des ständigen Personals hat keine Änderungen erfahren. Wie im Vorjahr wurden in der Sommersaison wiederum 7 Personen als Aushilfen beschäftigt. Überstunden konnten vermieden werden, ebenso Arbeitsstockungen. Die Bedienung des Publikums geschah laufend und ohne Verzögerung. Während der Wintermonate wird jeweilen die Registratur überholt.

Im Berichtsjahr wurden ausgestellt:

Neue Pässe	19 238
Erneuerungen	19 349
Kollektivpässe	253
Gültigkeitsübertragungen, Kinderausweise, Kindereintragen	8 888
Total Geschäfte	47 728

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine leichte Erhöhung der Geschäfte.

Die Einnahmen an Gebühren belaufen sich auf Fr. 579 755.— gegenüber Fr. 613 057.— im Vorjahr.

IV. Hausier- und Wandergewerbe

Im Berichtsjahr 1958 ist die Zahl der Hausierer wiederum zurückgegangen, und zwar um ca. 2%. Auffallend ist die grosse Anzahl von Leuten zwischen 40 und 60 Jahren.

Die Gesuche um Erteilung eines Hausierpatentes werden genau geprüft. 13 Bewerbern musste wegen Fehlens der Voraussetzungen die Patentabgabe verweigert werden. In 2 Fällen wurde das Patent wegen Belästigung des Publikums entzogen. Viele Hausierer lösten ihr Patent nur einmal und zeigten sich dann nicht mehr. Dagegen zieht der Altstoffhandel immer neue Anwärter an, von denen allerdings eine Anzahl ebenfalls schon nach kurzer Tätigkeit verschwinden. Den Volksfesten, Märkten und Schaustellungen wurde weiterhin besondere Beachtung geschenkt. In Zusammenarbeit mit dem Polizeikommando wurden die Kontrollen organisiert.

Von den durch die Statistik ausgewiesenen 1643 Hausierern und Hausiererinnen sind natürlich nicht alle ununterbrochen unterwegs. Mehr als die Hälfte sind Saisonhausierer oder setzten aus andern Gründen ihre Tätigkeit zeitweise aus.

Der schriftliche und telephonische Verkehr des kantonalen Patentbüros mit Amtsstellen der Bezirke und der Gemeinden hat weiterhin zugenommen und fordert öfters einen Arbeitsaufwand, der nur mit Überstunden bewältigt werden konnte.

Das Gesuch der Genossenschaft Migros vom 13. November 1956 um Zulassung fahrender Verkaufsläden wurde vom Regierungsrat am 22. März 1957 abgelehnt. Die von der Genossenschaft Migros beim Bundesgericht eingereichte staatsrechtliche Beschwerde wurde mit Urteil vom 29. Januar 1958 gutgeheissen. Nach Prüfung der Urteilsabwägungen des Bundesgerichtes ersuchte die Polizeidirektion die Genossenschaft Migros um Einreichung von neuen Routenplänen mit Angabe der Ankunftszeiten in den einzelnen Gemeinden, der Dauer des Aufenthaltes, der genauen Bezeichnung der zu befahrenden Strassen und der Namen der Grundeigentümer, die den Platz vertraglich zur Verfügung stellen. Diese Routenpläne wurden den in Frage kommenden Gemeinderäten zur Begutachtung unterbreitet. Nach Prüfung sämtlicher eingelangter Gutachten lehnte die Polizeidirektion mit Entscheid vom 26. November 1958 das Gesuch der Genossenschaft Migros Bern um Inverkehrsetzung fahrender Verkaufsläden nochmals ab. Gegen diesen letztinstanzlichen Entscheid der kantonalen Behörde hat die Migros wiederum staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht. Der Ent-

scheid des Bundesgerichtes wird erst im Jahre 1959 erfolgen.

Der Personalbestand des Patentbüros beträgt unverändert zwei. Während der Ferien und des Militärdienstes wird jeweilen eine Aushilfskraft beschäftigt.

Die an 2245 (Vorjahr 2381) Inhaber von Hausier-, Ankaufs-, Gewerbe-, Gehilfen- und kurzfristigen Verkaufspatenten abgegebenen Bewilligungen verteilen sich auf folgende Anteile der verschiedenen Arten:

	Patentinhaber
Hausierhandel	1643
kurzfristige Verkaufsbewilligungen . . .	283
ambulanter Ankauf von Waren	174
Handwerks- und Gewerbepatente (Schleifen, Schirm- und Korbflicken, Reparaturen, ambulante Photographen) . . .	145
Gehilfenpatente (in obiger Verteilung bereits inbegriffen)	33

Kurzfristige Verkaufsbewilligungen wurden insgesamt 2055 an 283 Inhaber, darunter 12 Geschäftsfirmen, abgegeben. Es handelt sich um ein- oder mehrtägige Verkaufsaktionen an Festen, Ausstellungen oder sonstigen zeitlich eng begrenzten Anlässen, wie unter anderem den Fahrplanverkauf. Der Rückgang ist auf den Ausfall der Bielermesse und der BEA zurückzuführen (die Bieler Messe findet nur alle zwei Jahre statt, und für die BEA sind keine Verkaufsbewilligungen mehr nötig).

Die ausgestellten Hausierpatente und Verkaufsbewilligungen verteilen sich auf

Kantonsbürger	1626
<i>Ausserkantonale:</i>	
im Kanton Bern wohnhaft	282
in andern Kantonen	270
im Ausland	— 552

<i>Ausländer und Staatenlose:</i>	
im Kanton Bern wohnhaft	45
in andern Kantonen	20
im Ausland	2 67
Es handelt sich um	1522 Männer, 704 Frauen, 12 Geschäftsfirmen,

die sich – ausgenommen die Firmen – auf folgende Altersstufen verteilen:

bis 30jährige Patentinhaber . . .	201 oder 9,1%
31-bis 40jährige Patentinhaber . . .	388 oder 17,4%
41-bis 50jährige Patentinhaber . . .	528 oder 23,7%
51-bis 60jährige Patentinhaber . . .	590 oder 26,5%
61-bis 70jährige Patentinhaber . . .	380 oder 17,1%
71-bis 80jährige Patentinhaber . . .	128 oder 5,7%
über 80jährige Patentinhaber . . .	11 oder 0,5%

39 alte und gebrechliche Personen erhielten die Patente kostenfrei.

Was zur Hauptsache verkauft wird, ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung nach Warengruppen.

Bekleidung, Stoffe, Teppiche	45 oder 2,3%
Kurzwaren, Mercerie, Bonneterie, Wäsche, Baumwoll- und Wollartikel, Überkleider	810 oder 42 %
Bürsten, Holz- und Korbwaren, Haushalt	178 oder 9,2%
Schuhe, Lederartikel	22 oder 1,1%
Seiler-, Eisen- und Metallwaren	46 oder 2,4%
Glas und Geschirr	18 oder 0,9%
Toiletten-, Wasch- und Putzartikel	128 oder 6,6%
Zeitungen, Papeterie, Bücher, Bilder	176 oder 9,1%
Backwaren, Schokolade, Confiserie	188 oder 9,5%
Rauchwaren, Festartikel, Kerzen	124 oder 6,4%
Pflanzen, Sämereien	60 oder 3,5%
Früchte, Gemüse, Eier	119 oder 6,2%
Schabziger, Weichkäse	17 oder 0,8%

Geschäftsgebarens durch die zuständige Ortspolizei-
behörde geschlossen werden.

Im Berichtsjahr wurden 32 Bewilligungen für den Handel mit lebendem Geflügel und Kaninchen ausgestellt. Der Rückgang von 1957 dauert fort. Einige junge Händler haben nach kurzer Anlaufzeit wieder aufgegeben; die heutigen Bewilligungsinhaber sind solche, die seit vielen Jahren dieses Gewerbe betreiben und wohl über eine dauernde Kundschaft verfügen. 50 % der Gebühren-Einnahmen wurden an die kantonale Tierseuchenkasse überwiesen.

V. Fremdenpolizei

Die Zahlen der im Berichtsjahr 1958 im Kanton Bern anwesenden Ausländer weichen nicht stark von denjenigen der Vorjahre ab. Die Zählung der Ausländer im Februar ergab folgendes Bild:

1950	9 891
1951	9 780
1952	13 252
1953	15 252
1954	16 961
1955	17 628
1956	19 582
1957	22 527
1958	26 506

Der Hauptanteil für Rauchwaren, Festartikel, Confiserie und Backwaren entfällt auf kurzfristige Anlässe.

1398 Bewilligungen wurden an insgesamt 302 Schausteller, Artisten, Theater- und Konzertagenturen, Unterhaltungsetablissemments, Musiker, wandernde Truppen usw. erteilt. Eine leichte Zunahme brachte das eidgenössische Schützenfest in Biel und wahrscheinlich die bessere Erfassung vieler früher ohne Bewilligung durchgeführter Anlässe.

Nach zweijährigem Unterbruch wurden wieder einmal Wanderlager durchgeführt und von uns 4 entsprechende Bewilligungen verlangt und ausgestellt. In einem Falle musste eines der Wanderlager wegen unsauberen

Jeweilen im August wird eine zweite Zählung vorgenommen, mit welcher auch die Saison-Arbeiter erfasst werden. Diese August-Zählung ergab die nachfolgenden Zahlen:

	Total der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte			Davon entfallen auf														
				Deutsche			Franzosen			Italiener			Österreicher			Angehörige anderer Staaten		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Nicht-Saisonarbeiter	13 382	11 414	24 796	2176	2913	5089	218	331	549	9 449	6067	15 516	930	1671	2601	609	432	1041
Saisonarbeiter	11 945	2 529	14 474	670	550	1220	34	40	74	10 890	1300	12 190	256	538	794	95	101	196
Zusammen 1958	25 327	13 943	39 270	2846	3463	6309	252	371	623	20 339	7367	27 706	1186	2209	3395	704	533	1237
	1957	27 128	13 915	41 043														
	1956	22 487	12 182	34 669														

Im August war somit ein Rückgang von 4,3 % gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Gesamtschweizerisch war dieser Rückgang 3,6 %.

Zusicherungen der Aufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt wurden wie folgt erteilt:

	Zusicherungen	Bewilligungen zum Stellenwechsel
1956	33 941	9 216
1957	38 486	10 338
1958	31 935	8 716
Rückgang pro 1958	6 551	1 622

Grenzgänger 154

Aufenthalts-, Niederlassungs- und Toleranzbewilligungen wurden erteilt:

Aufenthaltsbewilligungen neu eingereist:

nicht erwerbstätige Ausländer	1 179
kurzfristig erwerbstätige Ausländer	2 652
Saisonarbeiter	18 532
übrige erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	16 293
	<u>38 656</u>

Verlängerung der Aufenthaltsbewilligungen:

an nicht erwerbstätige Ausländer	1 120
an erwerbstätige kontrollpflichtige Ausländer	24 038
	<u>25 158</u>

Niederlassungsbewilligungen:

erstmalig erteilte und Umänderungen B/C	746
Übertrag	<u>746 68 814</u>

Übertrag	746	63 814
von andern Kantonen zugereiste . . .	238	
Erneuerungen	<u>3 111</u>	
<i>Toleranzbewilligungen:</i>		
erstmalig erteilte	2	
Verlängerungen	<u>12</u>	<u>14</u>
		67 679
Vorjahr	72 403	
	1956	65 968

Ausweisungen wurden im Jahre 1958 keine ausgesprochen. Für die letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild:

1950	9
1951	17
1952	12
1953	6
1954	4
1955	1
1956	2
1957	1
1958	0

Wegweisungen wurden 196 ausgesprochen (Vorjahr 169). Gegen Wegweisungsverfügungen wurden beim Regierungsrat 12 Rekurse eingereicht (Vorjahr 22), die alle abgewiesen wurden.

Entsprechend dem Rückgang der Anzahl Ausländer und Bewilligungen ergab sich ein Rückgang der Gebühren. Dies ergibt für:

	Fr.
1956	727 424.70
1957	959 689.—
1958	<u>877 655.57</u>
<i>Rückgang für das Berichtsjahr</i>	<u>82 033.43</u>

Der eidgenössischen Fremdenpolizei unterbreiteten wir zur Zustimmung 3295 Aufenthaltsentscheide (Vorjahr 3380).

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden die Vorarbeiten für eine neue Verordnung über den Aufenthalt und die Niederlassung der Ausländer gemacht. Die Entwürfe waren am Ende des Jahres so weit fortgeschritten, dass mit einer baldigen Einführung gerechnet werden kann. Diese neue Verordnung regelt vor allem das Verhältnis der Gemeinden zur kantonalen Fremdenpolizei und enthält Bestimmungen über alle von den Bundesbehörden nicht geregelten Gebiete.

Im Laufe des Berichtsjahres wurde damit begonnen, amtsbezirkweise den Fremdenkontrollführern der Gemeinden Vorträge über das Fremdenpolizeiwesen zu halten. Es bestand dafür ein Bedürfnis.

Das vor ca. 2 Jahren ad hoc gebildete Ungarnbureau wurde als solches aufgehoben, da die anfallenden Arbeiten im grossen und ganzen nur noch fremdenpolizeiliche waren. Auch heute noch gibt es aber für die Ungaren viel zu tun, so dass eine Arbeitskraft praktisch nur mit diesen Fällen beschäftigt ist.

In bezug auf die ungarischen Flüchtlinge ist festzuhalten, dass sich am Ende des Berichtsjahres 1590 Flüchtlinge im Kanton Bern befanden. 15 Flüchtlinge sind unbekanntem Aufenthaltes und dürften unser Land verlassen haben. 10 Flüchtlinge sind in verschiedenen Anstalten interniert. Im Berichtsjahr sind 13 Flüchtlinge nach Ungarn zurückgekehrt. Im Vorjahr waren es 190. Es handelt sich hier meistens um Leute, die von ihren Familienangehörigen zurückgerufen wurden oder noch Frau und Kinder in Ungarn hatten. Von den im Vorjahr nach Australien ausgereisten 208 Flüchtlingen sind im Berichtsjahr 17 wieder zurückgekehrt. Aus andern Staaten kehrten 6 zurück, wobei im Vorjahr 94 ausgereist waren.

Auch dieses Jahr hatte die Fremdenpolizei wieder sehr viel zu tun. Der geringe Rückgang im Sommer um einige Prozent wirkt sich bei der Arbeit in unserem Betrieb nicht aus. Trotz der anfallenden Arbeit gestatteten der Personalzuwachs und die neuen Räumlichkeiten an der Kesslergasse einen normalen Arbeitsablauf.

C. Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst

I. Zivilstandsdienst

Im Berichtsjahre 1958 hatte das Amt für den Zivilstandsdienst für die Polizeidirektion und zuhanden des Regierungsrates zu behandeln: 616 Namensänderungsgesuche, 643 Gesuche um Erteilung der Eheschliessungsbewilligung an Ausländer und 98 Gesuche um Ehemündigerklärung.

Bezüglich des internationalen Aktenaustausches ergeben sich folgende Zahlen: In 12 Monatssendungen und einzeln gingen 3603 Meldungen über Zivilstandsfälle von Bernern im Auslande ein und ins Ausland mussten 329 Zivilstandsakten (einschliesslich 79 Ehefähigkeitszeugnisse) vermittelt werden. In 932 Fällen wurden von den schweizerischen Auslandsvertretungen Bürgerrechtsbestätigungen für Auslandsberner angefordert.

Im Jahre 1958 fanden die Gesamterneuerungswahlen der Zivilstandsbeamten und ihrer Stellvertreter statt. Das Amt für den Zivilstandsdienst hatte dabei insofern mitzuwirken, als die neugewählten Zivilstandsbeamten vor ihrer Bestätigung durch den Regierungsrat einer Prüfung hinsichtlich ihrer Befähigung zur Ausübung des Amtes unterzogen werden mussten. Trotz der Gesamterneuerungswahlen wurden 2 Einzelwahlen für Zivilstandsbeamte und 9 Stellvertreterwahlen notwendig, deren Bestätigungen zuhanden der Polizeidirektion und des Regierungsrates zu beantragen waren.

II. Bürgerrechtsdienst

1. Ordentliche Einbürgerungen

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat im Berichtsjahre 110 (Vorjahr 103) Bewerbern das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht einer bernischen Gemeinde erteilt.

Die Eingebürgerten verteilen sich wie folgt:

Staat	Zahl der Bewerber	Zahl der eingebürgerten Personen
Schweiz (Bürger anderer Kantone)	35	82
Deutschland	23	43
Frankreich	9	26
Italien	20	44
Niederlande	1	3
Österreich	3	5
Polen	9	26
Rumänien	1	2
Spanien	2	3
Staatenlos	4	8
Tschechoslowakei	1	1
Ungarn	2	3
	<hr/>	<hr/>
	110	246

Die 75 ausländischen Bewerber haben die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhalten von

der Gemeinde Bern	21
der Gemeinde Biel	7
der Gemeinde Burgdorf	4
der Gemeinde Thun	7
andern Gemeinden des deutschen Kantonsteils .	28
den Gemeinden des Jura	8

Von den 75 ausländischen Bewerbern sind 24 in der Schweiz geboren; 13 stammen von einer schweizerischen Mutter ab; 26 sind ledigen Standes (darunter 10 Frauenpersonen); 38 sind verheiratet (wovon 12 mit Schweizerinnen anderer Kantone und 15 mit Bernerinnen; 6 sind verwitwet; 1 geschieden und 4 gerichtlich getrennt. In die Einbürgerung der Eltern sind 66 Kinder eingeschlossen, wovon 13 Kinder von Franzosen, die erst im Laufe ihres 22. Altersjahres für die Schweiz optieren können. Die Ausnahmegewilligung gemäss Art. 87/2 des Gemeindegesetzes (2jähriges Wohnsitzerfordernis) ist in 3 Fällen beschlossen worden.

Durch die Einbürgerung der 75 ausländischen Bewerber erhielten 164 Personen das bernische Kantonsbürgerrecht, was im Verhältnis zu der gemäss Volkszählung vom 1. Dezember 1950 festgestellten Einwohnerzahl im Kanton Bern von 801 943 nur 0,205 ‰ ausmacht.

Im Auftrage der Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wurden über 115 (Vorjahr 110) Ausländer, die um die Erteilung der eidgenössischen Bewilligung zur Einbürgerung nachgesucht haben, Erkundigungen eingezogen. Von diesen 115 Neueingängen und den Ende 1957 noch hängigen 70 Gesuchen konnten 61 empfohlen werden, 25 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt, 9 Bewerber haben ihr Gesuch zurückgezogen und 1 Bewerber ist gestorben. Auf Ende 1958 waren noch 89 Gesuche hängig.

Im Jahre 1958 wurden ausserdem im Auftrage der Eidgenössischen Polizeiabteilung über 24 Bewerber, die sich in andern Kantonen einbürgern lassen wollen, Erkundigungen eingezogen.

2. Erleichterte Einbürgerungen (Art. 27 und 28 BüG)

Im Berichtsjahre 1958 hat die Eidgenössische Polizeiabteilung unserem Kanton zuständigkeitshalber 130 Ge-

suche um erleichterte Einbürgerung zur Stellungnahme überwiesen. Von diesen 130 Neueingängen und den Ende 1957 noch hängigen 28 Gesuchen konnten 117 empfohlen werden; 8 Gesuche wurden mit dem Antrag auf Abweisung zurückgesandt; 2 Gesuche wurden gegenstandslos zufolge Einbeziehung der Bewerber in die ordentliche Einbürgerung des Vaters. Auf Ende 1958 waren 91 Gesuche pendent. In allen 158 Fällen wurden durch die zuständige Kantonspolizei Erkundigungen eingezogen und hernach die Akten dem in Frage kommenden Gemeinderat zur Vernehmlassung übermittelt.

3. Wiedereinbürgerungen (Art. 19 BüG)

Für die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten im Jahre 1958 über 66 Bewerber und Bewerberinnen Erhebungen durchgeführt werden. Von den 66 Neueingängen und den Ende 1957 noch hängigen 6 Gesuchen konnten 46 empfohlen werden; in 26 Fällen wurde der Abweisungsantrag gestellt. Ende 1958 waren noch 14 Gesuche hängig.

Im Jahre 1958 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in 45 Fällen die Wiedereinbürgerung verfügt. Diese verteilen sich nach der Staatsangehörigkeit wie folgt:

Staat	Männer/Frauen	Mit Kindern
Deutschland	22	3
Frankreich	14	—
Griechenland	1	1
Grossbritannien	4	—
Italien	3	—
Niederlande	1	—
	<hr/>	<hr/>
	45	4

4. Wiederaufnahmen (Art. 58 BüG)

Von den während des Jahres 1953 eingereichten 6383 Gesuchen gebürtiger Schweizerinnen um die Wiederaufnahme in das Schweizerbürgerrecht und damit in die Bürgerrechte unseres Kantons und einer bernischen Gemeinde waren Ende 1957 noch 2 Fälle pendent. Der eine wurde durch Beschluss des Bundesrates durch Aufnahme in das Bürgerrecht entschieden. Der letzte harret noch immer der Erledigung durch den Bundesrat.

5. Wiedereinbürgerungen (Art. 58^{bis} BüG)

Von der seit dem 1. Mai 1957 auf Grund des Ergänzungsgesetzes vom 7. Dezember 1956 zum Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts bestehenden Möglichkeit der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen, die mit ihrem ausländischen Ehemann in ungetrennter Ehe leben, haben im Jahre 1958 144 Frauen Gebrauch gemacht. Von diesen 144 Neueingängen und den per Ende 1957 noch hängig gewesenen 53 Gesuchen wurden 167 definitiv erledigt. Ende 1958 waren noch 30 Begehren pendent.

6. Bürgerrechtsentlassungen

Im Jahre 1958 wurden durch den Regierungsrat aus dem Kantonsbürgerrecht und zugleich aus dem Schwei-

zerbürgerrecht entlassen 18 Gesuchsteller mit insgesamt 39 Personen. Ferner wurden 2 Adoptivkinder nach erfolgter Einbürgerung in einem andern Kanton aus dem bernischen Kantons- und Gemeindebürgerrecht entlassen. Entlassen wurden ferner 2 Adoptivkinder aus dem bernischen Gemeindebürgerrecht, nachdem sie andere bernische Gemeindebürgerrechte erworben hatten.

7. Bürgerrechtsfeststellungen

Das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst wurde auch 1958 für die Prüfung von Bürgerrechtsfragen aller Art erheblich in Anspruch genommen. Abgesehen von denjenigen, die sich im Zusammenhang mit Zivilstandsfällen stellten, mussten dem Regierungsrat im Sinne von Art. 10 und 49 BÜG 4 Fälle zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Ferner hat der Regierungsrat auf den Antrag der Polizeidirektion festgestellt, dass 42 Bernerinnen, die zusammen mit ihren ausländischen Ehemännern ein anderes ausserkantonales Gemeindebürgerrecht erwarben, das durch Wiederaufnahme gemäss Art. 58 BÜG zurückerworbene bzw. gemäss Art. 9 BÜG beibehaltene bernische Gemeindebürgerrecht verloren haben.

8. Schlussbemerkungen

Wie in frühern Jahren, so war auch im Berichtsjahre 1958 das Amt für den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst stets stark belastet. In bezug auf die Behandlung der sich im Auslande ereigneten Zivilstandsfälle ergab sich, dass wegen der AHV Berner, die seit Jahren im Auslande wohnen und sich nicht mehr um ihre Heimat bekümmerten, sich um die Einschreibung in den Familien- und Bürgerregistern bewarben. Die Feststellung der Zusammenhänge und die damit eingetretenen Schwierigkeiten haben eine grosse zusätzliche Arbeit verursacht. Es werden noch mehrere Jahre solche Fälle zu behandeln sein.

D. Straf- und Massnahmenvollzug und Administrativversetzung

I. Die Aufsichtskommission über die Strafanstalten

Die Tätigkeit der Kommission stand insbesondere unter dem Zeichen «Neu- und Umbau der Anstalt Hindelbank». Die Kommission trat am 6. Februar und am 11. September 1958 in Hindelbank zu einer Sitzung zusammen, an welcher die Mitglieder zuerst eine Orientierung über das Ergebnis des engern Projektwettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für den Neu- und Umbau der Frauenstrafanstalt Hindelbank und später eine Orientierung über das Projekt anhand der Detailpläne entgegennahmen. Die Delegierten erstatteten Bericht über ihre Besuche der Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzuges.

Verschiedene Mitglieder stellten sich für die Gefangenen zur Verfügung und die Inventurkommission waltete wie üblich unter dem bewährten Präsidium von Herrn Amtsrichter Kläy ihres Amtes. Die Anstaltskontrollen wurden regelmässig vorgenommen.

II. Begnadigungen

Die Zahl der Begnadigungsgesuche hielt sich im üblichen Rahmen. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die in den letzten fünf Jahren verzeichneten Eingänge:

Jahr	Eingang	Rückstellung, Abschreibung, Weiterleitung an zuständige Behörde
1954	163	18
1955	155	12
1956	120	10
1957	145	8
1958	158	31

Der Grosse Rat behandelte 30 Bussenerlass- und 57 Strafnachlassgesuche. 3 Bussen wurden gänzlich erlassen; in 12 Fällen erfolgte eine Reduktion und in 15 die Ablehnung. Von den Strafnachlassgesuchen wurden 44 abgelehnt und in den 13 restlichen Fällen die bedingte Begnadigung gewährt.

Die 40 in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Bussenerlassgesuche (Fr. 20.— bis Fr. 50.—) verteilen sich wie folgt: Erlass 7, Reduktion 10, Abweisung 23.

Die Polizeidirektion entschied über Bussenerlassgesuche bis zu Fr. 20.—.

Trotz der strengen Praxis, die gegenüber Begnadigungsbegehren bei Fahren in angetrunkenem Zustande angewendet wird, werden immer wieder für Bussen oder Freiheitsstrafen Gesuche eingereicht. Der Grosse Rat ist bisher von seiner Haltung, solche Eingaben durchwegs abzulehnen, nicht abgewichen, gleichgültig, ob der Fehlbare Schaden gestiftet hatte oder nicht. Es liegt im Interesse der Verkehrssicherheit und aller Strassenbenützer, verantwortungslose Motorfahrzeugführer, auch wenn sie sonst über einen guten Leumund verfügen, unnachsichtlich zur Rechenschaft zu ziehen.

III. Strafaufschubsgesuche

Im Berichtsjahr entschied die Polizeidirektion über 115 (Vorjahr 101) Strafaufschubsgesuche. Nach wie vor muss der Tendenz, durch solche Eingaben lediglich ein Hinausschieben des Freiheitsentzuges zu erreichen, entgegengewirkt werden. Den Verurteilten ist meistens am besten gedient, wenn auf sofortige Strafverbüssung gedrängt wird. Durch Gewährung angemessenen Aufschubes wird indessen auf besondere Verhältnisse nach Möglichkeit Rücksicht genommen.

IV. Ausweisungen

Wegen wiederholter Bestrafung oder Einstellung in den bürgerlichen Ehren und Rechten wurden 1958 9 Bürgern anderer Kantone (gleich wie im Vorjahr) gemäss Art. 45 BV Aufenthalt und Niederlassung im Kanton Bern verboten. Langjährige Bewährung ermöglichte in 5 Fällen die Aufhebung dieser Massnahme.

Auf wohlbegründetes Gesuch hin erteilte die Polizeidirektion Bewilligungen zu kurzfristigen Aufenthalten (Krankheits- und Todesfälle, Besuch betagter Angehöriger usw.).

Im Gegensatz zu andern Kantonen wird im Kanton Bern nur in äussersten Fällen von der sogenannten Kantonsverweisung Gebrauch gemacht.

V. Vollzugskostenkonkordat

Im Sinne der Bestimmungen des Konkordates über die Kosten des Strafvollzuges wurden im vergangenen Jahre 53 Fälle auf Grund neuer Urteile behandelt. Damit kam die rückläufige Bewegung von 1956 und 1957 zum Stillstand. Nicht erwähnt sind Geschäfte, die bereits früher statistisch erfasst, 1958 jedoch weitergeführt wurden. Langwierige Verhandlungen ergeben vor allem Krankheitsfälle und die Weigerung bestimmter Anstaltsleitungen, schwierige Verurteilte aufzunehmen, selbst wenn es sich um ihre Kantonsbürger handelt. Im allgemeinen gestaltete sich jedoch die Zusammenarbeit mit den Vertragskantonen befriedigend. In keinem Falle musste der Entscheid der Oberbehörde, des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, angerufen werden.

Behandelt wurden mit Solothurn 8 Fälle, Basel-Stadt 7, Aargau 6, Thurgau 5, Luzern 4, Graubünden und Neuenburg 3, St. Gallen und Waadt 2 und mit Basel-Landschaft und Tessin je 1 Fall. Die sinngemässe Anwendung des Konkordates erfolgte zudem in 11 Fällen aus dem Kanton Zürich, welcher der Vereinbarung nicht angeschlossen ist.

VI. Verwahrung, Versorgung und Behandlung vermindert Zurechnungsfähiger und Unzurechnungsfähiger

Diese Fälle erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachärzten und Strafvollzugsbehörden, um eine erfolgreiche Behandlung zu sichern. Das Einvernehmen ist im allgemeinen gut. In regem Meinungsaustausch werden Differenzen bereinigt, die sich vor allem hinsichtlich Lockerungen im Regime (freier Ausgang, auswärtige Arbeit) ergeben können. Mehrarbeit verursachen insbesondere Sexualdelinquenten, welche die Kastration stur ablehnen, jedoch entlassen werden wollen. Die verantwortlichen Behörden sind sich bewusst, dass in diesen Fällen nicht nur die Interessen des Enthaltene, sondern auch diejenigen der Gesellschaft gewahrt sein müssen.

Immer wieder bestätigt sich die Erfahrung, dass ein grosser Teil von Verurteilten nach Art. 14 StGB in die Gruppe der Verwahrten nach Art. 42 StGB gehört. Die hängige Revision des Strafgesetzbuches wird eine Änderung der bisherigen Vorschriften bringen.

1958 erliess die Polizeidirektion 113 Verfügungen gegenüber 129 im Vorjahr. In Anwendung von Art. 14 und 15 StGB sowie Art. 47 des alten bernischen Strafgesetzes wurden 23 Männer und Frauen in die Heil- und Pflegeanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay, in die Anstalten Witzwil, in die Verwahrungsanstalt Thorberg, ins Taubstummenheim Uetendorf, die städtische Fürsorgeanstalt Kühlewil und ins Altersheim der Ajoie in St. Ursanne eingewiesen. 13 Enthaltene wurden zur Lockerung oder Verschärfung der Massnahme in die Heil- und Pflegeanstalten, die Arbeitsanstalt St. Johannsen, die Anstalten Witzwil und Hindelbank, in die Verpflegungsanstalten Riggisberg, Worben und Kühlewil und ins Arbeiterheim Tannenhol versetzt. In 9 Fällen erforderte Nichtbewährung die Rückversetzung. Die Polizeidirektion erliess 28 Verfügungen auf versuchsweise Entlassung und beschloss in 21 Fällen die Auf-

hebung der gerichtlichen Massnahme. Ergänzungen infolge neuer Urteile, Abtretungen des Massnahmenvollzuges usw. bedingten 19 Verfügungen.

VII. Der Vollzug der einzelnen Strafen und Massnahmen

1958 wurden 141 Männer (Vorjahr 179) und 17 Frauen (18) bedingt aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug entlassen. Wegen Nichtbewährung mussten 43 Männer (38) und 2 Frauen (5) vom Regierungsrat zurückversetzt werden.

Vielfach gibt man sich zu wenig Rechenschaft, dass der Vollzug einer Strafe oder Massnahme Begleiterscheinungen im Gefolge hat, welche die Behörden oft vor grosse Schwierigkeiten stellen. Fast in allen Fällen lässt sich feststellen, dass die Angehörigen durch die Abwesenheit des Verurteilten in Strafhaft schwer betroffen werden und die moralische Hilfe der Strafvollzugsbehörden geboten ist. Dieser Seite des Straf- und Massnahmenvollzuges muss daher alle Aufmerksamkeit geschenkt werden; denn sie ist wichtig für die Rückgliederung des Gefangenen in die Gesellschaft und in den Arbeitsprozess. Zur Verwirklichung dieser Aufgabe müssen inskünftig in vermehrtem Masse Anstaltsfürsorger eingesetzt werden.

In dieses Kapitel fällt ebenfalls die Frage der Gewährung von Urlauben an Gefangene, sei es zu geschäftlichen oder dringenden privaten Zwecken. Eine feste Regel lässt sich nicht aufstellen; von Fall zu Fall ist zu prüfen, wie weit gegangen werden darf, dass der Entscheid der Vollzugsbehörden vor dem Recht und der moralischen Pflicht standhält.

Aus begreiflichen Gründen gibt die bedingte Entlassung unter den Gefangenen zu Diskussionen Anlass; denn von der Gewährung oder Nichtgewährung der letzten Stufe im progressiven Strafvollzug hängt das weitere Verbleiben im Freiheitsentzug ab. Massgebend für die bedingte Entlassung ist nicht nur die gute Führung in der Anstalt, sondern ebensosehr die Aktenlage in ihrer Gesamtheit. Wer Vorstrafen hat, kann nicht gleich behandelt werden wie jemand, der zum ersten Mal verurteilt wurde und in Strafhaft sitzt. Ebenso wenig können Verurteilte, die vom Richter mit einer Warnungsstrafe belegt wurden, damit rechnen, bedingt entlassen zu werden. Und schliesslich liegt es auf der Hand, dass Verwahrte, die sich in der zweiten oder dritten Verwahrung befinden, nicht eine versuchsweise Freilassung auf den frühest möglichen Termin erwarten dürfen. Falsch wäre, wenn im Straf- oder Massnahmenvollzug die bedingte Entlassung nach Ablauf einer gewissen Zeit automatisch erfolgen würde und nicht mehr davon abhinge, ob im konkreten Einzelfall die soziale Heilung des Strafverbüssenden – nicht mit Sicherheit, doch wenigstens mit grosser Wahrscheinlichkeit – als gegeben angesehen werden darf.

VIII. Administrativversetzung

Im Berichtsjahr stellten die Versetzungen auf dem Administrativwege an die Polizeidirektion die nämlichen Anforderungen wie in den Vorjahren. Zu erwähnen ist der Grundsatz der Polizeidirektion, dass dem Regierungsrat erst Antrag auf Versetzung gestellt wird, wenn

alle fürsorglichen und polizeilichen Mittel ausgeschöpft wurden, woraus hervorgeht, dass die Administrativmassnahme die ultimo ratio darstellt. Trotz Strafrecht, Justizverwaltung, privater Liebestätigkeit und staatlicher Fürsorge gibt es Leute, die sich nicht halten können, Anlass zu Klagen geben und öffentliches Ärgernis erregen, so dass von Staates wegen eingeschritten werden muss.

Die Zahl der definitiven und bedingten Versetzungen hat sich in den letzten Jahren kaum verändert, was folgende Aufstellung bestätigt:

Jahr	Anzahl der Versetzungen		Total
	definitive	bedingte	
1949	100	166	266
1950	64	163	227
1951	70	141	211
1952	60	135	195
1953	58	145	203
1954	63	120	183
1955	79	118	197
1956	39	117	156
1957	66	88	154
1958	65	93	158

Total wurden 294 (Vorjahr 306) Beschlüsse gefasst, wovon 261 (256) auf Männer und 33 (50) auf Frauen entfielen. Sie verteilen sich wie folgt:

	1958	1957
a) definitive Versetzungen	65	66
b) bedingte Versetzungen	93	88
c) definitive Verlängerungen	1	4
d) bedingte Verlängerungen	52	69
e) Verlängerung der Probezeit	1	1
f) Vollzug der bedingten Verlängerung oder bedingten Versetzung	46	62
g) Rückversetzungen	10	1
h) Änderungen der Massnahme	5	2
i) Aufhebungen der Massnahme	1	8
k) bedingte Entlassungen	20	5

IX. Gefangene und Enthaltene anderer Kantone

(Pensionäre)

Die 283 (Vorjahr 268) Verurteilten anderer Kantone, welche zur Straf- oder Massnahmenverbüssung in bernische Anstalten eingewiesen wurden, kamen aus den Kantonen Aargau, Appenzell AR, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, St. Gallen, Genf, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Waadt, Wallis, Zug und Zürich.

Seit zwei Jahren weisen die andern Kantone wieder in vermehrtem Masse ihre gerichtlich Verurteilten oder administrativ Versetzten in unsere Anstalten ein, was nicht nur für das Vertrauen gegenüber dem bernischen Strafvollzug spricht, sondern auch als Folge der interkantonalen Planung angesehen werden darf.

Die Aufnahme der Pensionäre erfolgte in den Anstalten:

	1958	1957
Thorberg	18	27
Witzwil	183	164
St. Johannsen	3	—
Hindelbank	14	12
Tessenberg	56	56
Loryheim	9	9

X. Verbesserungen im Strafvollzug

Vom Hochbauamt und der Polizeidirektion wurden die vorbereitenden Arbeiten für ein baureifes Projekt der Neu- und Umbauten der Frauenstrafanstalt Hindelbank mit aller Entschlossenheit in die Hand genommen. Programmgemäss legte der beauftragte Architekt, Herr Friedrich Stalder, Bern, die Detailpläne und den Kostenvoranschlag vor. Die Bearbeitung des Schlosses lag in den Händen von Herrn Architekt Max Böhm, Bern, der als Zweitprämiierter aus dem Projektwettbewerb hervorgegangen war. Den Architekten war die nicht leichte Aufgabe gestellt, die richtige Beziehung zwischen den zwei Neubauten und dem bestehenden Schloss zu finden. Dank der geschickten Gruppierung der neuen Gebäude und der Tendenz, sie möglichst niedrig zu halten, gelang es, die dominierende Wirkung des Schlosses Hindelbank im Landschaftsbild zu erhalten. Damit ist einerseits für die Frauenstrafanstalt Hindelbank eine Lösung gefunden worden, die in jeder Beziehung als gut bezeichnet werden darf, andererseits konnte das Schloss als Baudenkmal, welches zum Schönsten gehört, was wir im Kanton Bern haben, erhalten werden. Das Schloss, das auf seinen ursprünglichen baulichen Bestand zurückgeführt, also von den unschönen An- und Aufbauten aus dem Jahre 1896 befreit werden soll, wird in der Weise in den Anstaltsbetrieb einbezogen, als dort Räume wie Direktion und Verwaltung, Konferenzzimmer, Krankenabteilung, Kapelle, Bibliothek usw. und neben der zentralen Küche und einer kleinen Abteilung zur Aufnahme von Spezialfällen auch die allgemeinen Räume für das Personal untergebracht werden.

Die neuen Gebäude sind erforderlich, weil eine Anstalt für Erstmalige (Frauen-Witzwil) und eine Anstalt für Rückfällige (Frauen-Thorberg) zur Verfügung stehen müssen. Jene hat sich nicht nur grundrisslich, sondern auch nach der äusseren Architektur von dieser zu unterscheiden. Diese Forderung wurde erreicht.

Die Anstalt für Erstmalige, vorgesehen auf dem heutigen Wäschereiareal, gliedert sich in zwei doppelbündige Zellentrakte Ost und West, welche auf der Nordseite durch einen eingeschossigen Bau verbunden sind. Auf dem südlichen Teil des Areals steht der Verwaltungstrakt. Neben der Schulküche, die der hauswirtschaftlichen Weiterbildung der Insassen dient, und der Wäscherei, die eine vielseitige Beschäftigung der Gefangenen im Erziehungsstrafvollzug ermöglicht, ist vor allem die Abteilung «Mutter und Kind» zu erwähnen, eine Einrichtung, welche von Fachkreisen des In- und Auslandes empfohlen wird.

Die Anstalt für Rückfällige wird auf dem Terrain südlich des Schlosses gebaut. Die Gefangenenkategorien sind in drei zweigeschossigen, einbündigen Trakten

sauber getrennt, ohne gegenseitige Sichtmöglichkeit in die Zellen. Die Arbeitsräume (Schneiderei, Weissnäherei usw.) sind nach Süden orientiert und in einem eingeschossigen Verbindungstrakt untergebracht. Am Ostflügel sind allgemeine Räume und der Mehrzweckraum, der auch für die körperliche Betätigung verwendbar ist, angegliedert.

Aber auch die Unterkunft des Personals wurde alle Aufmerksamkeit geschenkt; denn es kann nur gutes Personal gefunden werden, wenn zeitgemässe Unterkunft zur Verfügung steht und mit besseren Angestellten wird ein besseres Resultat erreicht. Dadurch gelingt es eher, den Erziehungsstrafvollzug zu verwirklichen.

Parallel zu diesen Projektierungsarbeiten setzte die Planungsgruppe der Nordwest- und Innerschweiz ihre Arbeiten für ein *Konkordat über den Strafvollzug von Strafen und Massnahmen* fort. In Art. 3 dieses Konkordates ist vorgesehen, dass der Kanton Bern eine interkantonale Frauenstrafanstalt in Hindelbank und der Kanton Basel-Landschaft eine Arbeitserziehungsanstalt für Männer in Liestal baut und betreibt, vorausgesetzt, dass die erforderlichen Kredite nach dem kantonalen Recht bewilligt und die Bundesbeiträge nach Art. 386 und 388 StGB zugesichert werden.

In der *Anstalt Thorberg* konnten die Arbeitsräume im alten Zellenstrakt, nachdem sie vollständig neu eingerichtet und ausgestaltet wurden, dem Betrieb übergeben werden. Damit wurde der Weg frei zur Inangriffnahme der nächsten Bauetappe, Schmiede, Korberei und Angestelltenhäusern, wofür die Ausführungspläne bereits vorliegen.

In *Tessenberg* geht die Turnhalle östlich des neuen Zöglingspavillons der Vollendung entgegen, so dass der Neubau in Châtillon abgeschlossen und hernach die dringende Umgestaltung des alten Haupttraktes in die Hand genommen werden kann.

XI. Strafkontrolle

Die Abgabe eines Strafregisterauszeuges liegt in erster Linie im Interesse der Untersuchungsbehörden und Gerichte, welche bei der Beurteilung des Täters auf einen genau nachgeführten Auszug angewiesen sind. Leider verursachten Krankheitsfälle und ausserordentlicher Militärdienst einen Rückstand, der sich speziell auf die Einträge kantonalen Übertretungen auswirkte. Trotz zwei Aushilfen, die seit Juni beschäftigt werden, war es in Anbetracht des grossen täglichen Anfalles nicht möglich aufzuholen. Hinzu kommt, dass immer mehr Behördenstellen Auskünfte verlangen. Die Stadtpolizei Bern hat ihr Strafregister aufgehoben und Quartieraufseher, Unfalldienst, Bezirksposten usw. beziehen ihre Informationen direkt bei der kantonalen Strafkontrolle.

Aus den folgenden Zahlen geht die Arbeitszunahme in den letzten zehn Jahren eindeutig hervor:

Jahr	Einträge	Auszüge
1949	43 507	28 387
1950	52 734	30 318
1951	57 483	34 064
1952	54 723	40 300
1953	53 952	43 231

Jahr	Einträge	Auszüge
1954	51 791	51 791
1955	53 252	50 618
1956	62 327	57 846
1957	61 524	65 536
1958	62 383	62 598

Von den Einträgen entfallen 18 698 (17 968) auf eidgenössische und 35 164 (35 543) auf kantonale Urteils-meldungen. Die restlichen beziehen sich auf Vollzugs-befehle (678 richterliche, 292 administrative), Vollzugs-verfügungen (113), Regierungsratsbeschlüsse (609) und vollzugtechnische Änderungen (6829). Von den Auszügen gingen 23 712 (27 466) an Strassenverkehrsämter, 38 261 (37 568) an andere Amtsstellen (Post, Schutz-aufsichtsamt usw.) und 625 (502) an Private (Auswanderer nach USA; Bürger, die sich im Kanton Tessin niederlassen möchten usw.).

XII. Schutzaufsichtsamt

Die kantonale Schutzaufsichtskommission behandelte in 25 Sitzungen 585 Fälle (Vorjahr 657). Über die Verteilung dieser Schutzaufsichtsfälle auf die verschiedenen Kategorien gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss.

Das Schutzaufsichtsamt hatte sich im Berichtsjahr mit 995 Männern und 141 Frauen, total 1136 Personen (Vorjahr 1217) zu befassen. 294 Personen haben die Probezeit bestanden (26%) und wurden mit einem Brief aus der Schutzaufsicht entlassen. 159 Personen (14%) sind rückfällig geworden.

Auf dem Schutzaufsichtsamt sprachen im Berichtsjahr 4001 Männer und 542 Frauen vor. Korrespondenzen langten 8481 ein und 10 447 gingen aus. 1958 wurden für Fr. 43 337.75 Unterstützungen ausgerichtet (Bar-spenden, Kleideranschaffungen usw.). Rückerstattungen gingen Fr. 29 634.25 ein. Die effektiven Auslagen betragen also Fr. 13 703.50. Es ist erfreulich, dass viele Schützlinge es sich zur Pflicht machen, bezogene Unter-stützungen zurückzubezahlen.

Im Berichtsjahr wurden an 403 Männern und Frauen Arbeitsstellen vermittelt. Diese Vermittlungen erfolgten auf allen möglichen Berufen, nach dem Grundsatz: wer einen Beruf erlernt hat, wird diesem wieder zugeführt. Für Ungelernte und Arbeiter der Uhrenbranche hatte das Schutzaufsichtsamt im letzten Quartal spürbare Vermittlungsschwierigkeiten. Durch seinen Aussendienst und durch persönliche Kontaktnahme mit Arbeitgebern wurden die gewünschten Vermittlungen erreicht. Für die Landwirtschaft sind immer gute Stellen gemeldet; es gelingt nicht immer, alle zu besetzen, da die Schützlinge im allgemeinen andere Arbeit vorziehen. Das Schutzaufsichtsamt versucht, Leute, die immer in der Landwirtschaft tätig waren, wieder diesem Arbeitszweig zuzuführen. Dieser Grundsatz führt öfters zu Diskussionen mit den Schützlingen. Sie müssen überzeugt werden, dass eine Vermittlung gemäss dem Normalarbeitsvertrag für Betriebs- und Hausangestellte für sie in verschiedener Hinsicht vorteilhafter ist als z. B. Arbeit auf einer Baustelle. Die Arbeitsvermittlungen erfolgen auf den Entlassungstag hin und beruhen auf Wünschen, die bei den Zukunftsbesprechungen vorgebracht werden.

Der Schutzaufsicht liegt die Resozialisierung und die Wiedereingliederung der gestrauchelten Mitmenschen

Schutzaufsicht	Bestand 31. Dez. 1957	Neu pro 1958	Total		Abgänge					Bestand 31. Dezember 1958		
			Männer	Frauen	Entlassung aus Schutz- aufsicht	Rück- fälle	Ge- storben	Über- trag	Änderung der Mass- nahme	Männer	Frauen	
1. Verurteilt mit bedingtem Strafvollzug (Art. 41 StGB)												
Männer	157	62	219	—	41	25	1	—	—	152	—	
Frauen	28	11	—	39	11	3	—	—	—	—	25	
2. Bedingte Entlassung aus Strafanstalt (Art. 38 StGB)												
Männer	206	110	316	—	105	36	—	—	—	175	—	
Frauen	29	15	—	44	15	1	—	—	—	—	28	
3. Bedingte Versetzung in die Arbeitsanstalt (Art. 70 APG)												
Männer	137	126	263	—	79	53	—	—	2	129	—	
Frauen	22	17	—	39	10	3	—	—	—	—	26	
4. Bedingte Entlassung aus der Arbeitsanstalt (Art. 71 APG)												
Männer	17	11	28	—	13	9	—	—	—	6	—	
Frauen	3	1	—	4	2	1	—	—	—	—	1	
5. Bedingte Entlassung aus der Arbeitserziehungsanstalt (Art. 43 StGB)												
Männer	—	9	9	—	1	—	—	—	—	8	—	
Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6. Bedingte Entlassung aus der Trinkerheilanstalt (Art. 44 StGB)												
Männer	—	8	8	—	1	2	—	—	—	5	—	
Frauen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
7. Bedingte Entlassung aus der Verwahranstalt (Art. 42 StGB)												
Männer	57	25	82	—	10	17	1	—	1	53	—	
Frauen	2	2	—	4	—	—	—	—	—	—	4	
8. Sicherungsmassnahmen (Art. 17 StGB)												
Männer	51	19	70	—	5	9	—	—	2	54	—	
Frauen	9	2	—	11	1	—	—	—	—	—	10	
	718	418	995	141	294	159	2	—	5	582	94	

Darin sind enthalten 69 Schweizerbürger anderer Kantone, nämlich: Zürich 6, Luzern 7, Schwyz 7, Freiburg 7, Solothurn 12, Basel-Stadt 2, Basel-Land 2, Schaffhausen 1, St. Gallen 4, Graubünden 3, Aargau 10, Thurgau 1, Tessin 3, Waadt 2, Wallis 1, Neuenburg 1 (3), Ausland 5. - Zahl in Klammern bedeutet je 1 Doppelbürger mehr.

in den Arbeitsprozess ob. Schutzaufsicht ist Fürsorge- und Wiederaufbauarbeit. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe ist die Schutzaufsicht auf die Mitmenschen angewiesen. Viele Schützlinge haben Angst vor der Rückkehr in die Freiheit. Mit dem Austritt aus der Anstalt sollte die Vergangenheit abgelegt werden können. Der Weg zurück ist unter diesen Voraussetzungen für die Schützlinge viel gangbarer.

Der Vorsteher des Schutzaufsichtsamtes hielt im Berichtsjahr bei verschiedenen Institutionen aufklärende Vorträge und in bernischen Anstalten 320 Zukunfts-

besprechungen. Die Fürsorgerin, der Adjunkt und die Fürsorger suchten 1403 Schützlinge auf. Diese Besuche werden oft von Arbeitgebern, Schützlingen und andern Interessierten gewünscht. Der Aussendienst ist für das Schutzaufsichtsamt ein wirksames Instrument für die Erfüllung der ihm zustehenden Aufgabe. Es können somit viele Probleme gelöst und Schwierigkeiten beseitigt werden.

Viele Schützlinge sehen im Schutzaufsichtsamt den wirklichen Helfer. Sie drücken durch mannigfache Zeichen, sei es mündlich oder schriftlich ihre Dankbarkeit aus.

Andere dagegen empfinden das Wirken der Schutzaufsicht als behördliche Schikane. Es ist zu hoffen, dass diese Uneinsichtigen durch die Betreuung der Schutzaufsicht zu einer andern Einstellung gelangen. Dies würde die Fürsorgearbeit der Schutzaufsicht wesentlich erleichtern, und die Uneinsichtigen sehr oft vom Rückfall bewahren.

E. Berichte der Anstalten

I. Straf- und Verwahranstalt Thorberg

1. Allgemeines

Die Delegierten der Aufsichtskommission haben die Anstalt zu verschiedenen Malen unangemeldet besucht und die Verköstigung der Gefangenen kontrolliert. Ebenfalls geprüft wurden der Verpflegungsdienst und der Hausdienst. Verschiedenen Gefangenen, welche eine Aussprache mit der Kommission wünschten, wurde dazu Gelegenheit geboten. Diese Aussprachen trugen wesentlich zur Beruhigung sich benachteiligt fühlender Gefangener bei.

Der Polizeidirektor sowie seine Chefbeamten besuchten die Anstalt zu verschiedenen Besichtigungen und Besprechungen.

Die Fertigstellung der grossen Umbauarbeiten im Zellentrakt ermöglichte die Einrichtung einer neuen Haus- und Dienstordnung für den ganzen Anstaltsbetrieb, welche in verschiedenen Konferenzen bereinigt wurde.

Eine grössere Anzahl Kommissionen und Delegationen aus den Kantonen Zürich, Basel-Stadt, Solothurn, Waadt und Genf besuchten die Anstalt, wobei namentlich die Neuanlagen an Gebäuden und Einrichtungen grosses Interesse fanden. Diese Besuche bedeuten auch eine wertvolle Gelegenheit zum Austausch von Erfahrungen und Ansichten aus dem praktischen Strafvollzug. Ferner besuchten verschiedene Gruppen von Studenten mit ihren Professoren die Anstalt sowie Vormundschafts- und Fürsorgekommissionen, landwirtschaftliche und gewerbliche Organisationen. Aus dem Ausland sind Besuche aus Japan und Syrien zu verzeich-

nen. Von den Gerichtsbehörden kamen die Geschworenengerichte von Bern und Biel nach Thorberg.

2. Beamte und Angestellte

Die Arbeitszeit des Personals beträgt immer noch 64 Stunden pro Woche, inkl. Präsenzzeit für den Hilfs- und Aufsichtsdienst. Die Einführung der 58-Stundenwoche bedingt die zusätzliche Anstellung von 3 Personen. Die Ansprüche des Personals von Thorberg gehen vorerst nicht in der Richtung einer Kürzung der Arbeitszeit, sondern in derjenigen einer Ablösung des zusätzlichen monatlichen Hilfsdienstes und Aufsichtsdienstes.

Im Verlaufe des Berichtsjahres haben 6 Angestellte den Anstaltsbetrieb verlassen. Neu eingestellt wurden 8 Personen. Die Anstellung geeigneter Leute für den Strafvollzug ist je länger je mehr ein schwieriges Problem. Die lange Arbeits- und Präsenzzeit, der strenge Dienstbetrieb und die oft ungerechtfertigte Kritik an Funktionären und Einrichtungen des Strafvollzuges dienen nicht dazu, diesen als erwünschtes Gebiet der Betätigung erscheinen zu lassen.

Das Personal verzeichnete 256 Krankheitstage.

3. Die Enthaltene

Der Gefangenenbestand hat sich im Spätsommer und Herbst stark erhöht. Vom Tiefstand im Mai von 234 Mann stieg er im Dezember auf den Höchststand von 265 Mann. Das Bestandesmittel betrug 243 Mann und war somit um 29 Mann höher als der letztjährige Durchschnitt. Die Unterbringung dieses Bestandes bot nach der Fertigstellung des Zellenbaues keine Schwierigkeiten mehr. Auch die Zuweisung der Gefangenen in geeignete Arbeitsräume konnte reibungslos erfolgen.

Von den nach dem Brande im Jahre 1948 erstellten Notbauten steht noch eine einzige Arbeitsbaracke als Arbeitsraum für die Rohkörberei in Verwendung. Auch diese wird im kommenden Jahre abgetragen werden können, indem für die Rohkörberei geeignete und definitive Arbeitsräume geschaffen werden.

Über den Bestand der Gefangenen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Thorberg	Verwahranstalt				Zuchthaus		Gefängnis	
	Gerichtlich Eingewiesene		Administrative		Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre
	Berner	Pensionäre	Berner	Pensionäre				
Bestand vom 1. Januar 1958 . . .	79	17	2	—	51	5	55	3
Vermehrung	30	5	1	—	12	1	96	—
Verminderung	23	7	1	—	12	3	92	—
Bestand vom 31. Dezember 1958 .	86	15	2	—	51	3	59	3

Wie in den vorangehenden Jahren wurde zu Beginn des Berichtsjahres in den einzelnen Abteilungen mit reduzierten Gruppen gearbeitet. Mit dem Ansteigen des Bestandes konnte das Arbeitsvolumen etwas vergrössert

werden. Leider waren unter den Neueingewiesenen recht wenig arbeitstüchtige Männer. Der grösste Teil derselben bestand aus ungelernten Gelegenheitsarbeitern, welche vorerst eine kürzere oder längere Anlernzeit be-

nötigten. Zahlreiche Neueingewiesene sind mit gesundheitlichen Schäden behaftet und haben von Strafbeginn an bereits ärztliche Hilfe nötig. Der Anstaltsbetrieb gestattet mit den verschiedenen gewerblichen Unterabteilungen die Berücksichtigung verschiedenster Arbeitsansprüche und Wünsche. Im allgemeinen geht die Anstalt bei der Arbeitszuteilung so vor, dass sie die Neueintretenden vorerst der Kartonage oder der Landwirtschaft zuteilt. Nachdem sich die Leute an den Anstaltsbetrieb und die Tagesordnung gewöhnt haben und nachdem Fertigkeiten und Arbeitswille festgestellt worden sind, erfolgt die definitive Zuteilung zu einer Berufsarbeit.

Im Landwirtschaftsbetrieb wurde mit der Mechanisierung begonnen, und es werden auch hier vermehrt Gefangene eingesetzt. Wenn diese Leute in die Freiheit kommen, sind sie froh, mit Maschinen vertraut zu sein.

Mit der Verkürzung der Arbeitszeit im Anstaltsbetrieb nimmt das Problem der Freizeitbeschäftigung der Gefangenen an Bedeutung zu. Es geht natürlich nicht an, dem Personal die Beaufsichtigung der Freizeitarbeiten wiederum zu überbinden. Niemals darf die Freizeitarbeit den ordentlichen Arbeitsbetrieb beeinträchtigen.

Bereits im letztjährigen Bericht wurde ausgeführt, dass die Anstalt Thorberg verschiedene junge Gefangene zugewiesen erhielt, welche sich schon anderwärts als Halbstarke produziert haben. Es sind dies öfters sehr lästige Störelemente in den Arbeitsgruppen. Wegen dieser Wenigen soll aber das gute Betragen und die gute Arbeit der vielen ruhigen Gefangenen nicht verkannt werden. Nur dank ihrer Einsicht und ihres guten Willens ist es möglich, die 265 Männer mit 56 Angestellten zu betreuen.

Im Berichtsjahr erfolgten wiederum eine ganze Reihe von Zuführungen von Gefangenen in Kliniken des Inselspitals. Von 21 in Spitalbehandlung Eingewiesenen sind 2 entwichen. Der vorgesehene Neubau des Inselspitals soll in dieser Beziehung Besserungen bringen. Die vielen Transporte zu Gerichtsverhandlungen, Einvernahmen, gerichtlichen Untersuchungen und spitalärztlicher Behandlung stellen eine grosse Belastung dar.

4. Fürsorge, Unterricht und Gottesdienst

Von den im Berichtsjahr entlassenen 142 Männern wurden 37 bedingt entlassen. Die letzteren wurden alle durch die Schutzaufsichtsansprüche zur weitem Betreuung übernommen und waren dankbar für die ihnen gebotene Hilfe. Diejenigen Entlassenen aber, welche durch schlechtes Betragen oder aus andern Gründen nicht in den Genuss der bedingten Entlassung kommen konnten, begegneten in der Freiheit grossen Schwierigkeiten trotz der eigentlich günstigen Lage auf dem Arbeitsmarkt. Vielfach lehnen diese Leute jede Hilfe durch die Organe der Schutzaufsicht oder Fürsorge ab. Sehr oft hört man bei der Frage der Zukunftsgestaltung die Antwort, der Gefangene wolle seine Strafe fertig machen und mit Behörden, Schutzaufsicht und Vormund nichts mehr zu tun haben. Redet man diesen Leuten zu, so treten sie scheinbar auf die Hilfsangebote des Schutzaufsichtsamtes ein, aber sie halten sich nicht an die Vereinbarungen. Erst später, wenn der Rückfall erfolgt ist, sehen sie ein, wo und wie sie gefehlt haben, oder aber sie bezichtigen die Hilfsorgane der Mitschuld am Rückfall. Unter

diesen Versagern sind dann auch diejenigen zu suchen, die die Schutzaufsichtsbetreuung in Misskredit bringen.

Die Korrespondenz der Gefangenen erfuhr eine starke Ausweitung durch eine Zunahme von Gesuchen an Behörden. Die Kontrolle der Korrespondenz der Gefangenen umfasste 6130 eingehende und 2935 ausgehende Briefe. Es wurden 273 Gesuche mit eingehender Berichterstattung an Behörden und Gerichte weitergeleitet. Es wurden an 27 Gefangene Urlaube bewilligt. Davon waren 16 unbegleitete und 11 begleitete Urlaube.

Die Lesefreudigkeit der Gefangenen ist gross. Die Anstaltsbibliothek umfasst 4860 Bände. Im Berichtsjahr wurden 73 neue Anschaffungen gemacht. 32 Gefangenen wurden Abonnemente von Zeitschriften und Fachschriften bewilligt.

Die seelsorgerliche Betreuung erfolgte in bisher üblicher Weise. Die Anstaltsgeistlichen konnten regelmässig ihre Gottesdienste abhalten und ihre Besuche und Besprechungen durchführen. Verschiedentlich haben bei Verhinderung der Anstaltsgeistlichen die Pfarrer der Nachbargemeinden in der Anstaltskirche Gottesdienst gehalten. Für die Unterhaltung und die Weiterbildung der Gefangenen wurden im Verlaufe des Jahres zahlreiche Anlässe durchgeführt, wie Gesangsgottesdienst, Lichtbildervorträge, Tonfilmvorführungen, Theateraufführungen, Konzerte usw.

In regelmässigen Zeitabständen betätigte sich der Gefangenenorchester unter Leitung eines begabten Dirigenten.

Ein im Vorjahr begonnener Kurs für englische Sprache verlief nicht sehr erfolgreich.

5. Gewerbe und Landwirtschaft

In den Gewerbebetrieben ist es verständlich, dass das Betriebsergebnis der einzelnen Abteilungen sehr unterschiedlich sein kann, je nachdem schlechte oder gute Berufsleute darin arbeiten. Es wurde bereits erwähnt, dass bei den Neueingetretenen viele ungelernete Arbeitskräfte sind, welche vorerst eine längere oder kürzere Anlernzeit erstehen müssen.

Vom Landwirtschaftsbetrieb ist zu berichten, dass der Winter 1957/58 die Saaten in gutem Zustand in den Frühling kommen liess. Bis Ende März lag Schnee. Der eigentliche Frühling setzte spät ein. Die Getreidesaaten gingen sehr schön auf, und ebenso günstig entwickelte sich der Futterwuchs.

Die Heuernte begann verhältnismässig früh und verlief ohne grosse Wetterstörungen günstig. Die geerntete Dürrfuttermenge ist sehr gross und von guter Mittelqualität. Etwas verspätet konnte der Heuet auf der Kurzeneyalp und auf Vorderarnialp beendet werden. Sehr reichlich fiel der Grasertrag im Nachsommer aus.

Die Getreideernte erbrachte sehr befriedigende Erträge von guter Qualität. Ebenso brachten alle Hackfrüchte gute Erträge. An Zuckerrüben wurden 665 q nach Aarberg geführt, mit einem Zuckergehalt von 14,2%. Die Kartoffelkulturen ergaben befriedigende Erträge und die Gemüsekulturen dienten in erster Linie der Selbstversorgung. Überaus gross war der Obstertrag. Der Hauptteil gelangte zum Frischkonsum im Betrieb oder wurde zur Herstellung von Konserven oder Dörr Obst verwendet.

Auch aus der Viehhaltung waren die Erträge recht befriedigend.

Im Pferdestall wurden fünf Fohlen geboren, und im Verlaufe des Herbstes wurden drei Gebrauchspferde verkauft. Die Anstalt besitzt genügend Nachzucht, um den Bestand auszufüllen. Auch die Rindviehherde weist eine sehr befriedigende Entwicklung auf. Während der Laktationsperiode 1957/58 haben 79 Kühe 80 Kälber geworfen, wovon 35 Stierkälber und 45 Kuhkälber. Zur Fleischversorgung des Haushaltes wurden 18 Kühe an die Schlachtbank geführt. Auch die Ergebnisse der Schweinehaltung sind befriedigend. Die Schafhaltung dient in erster Linie den Bedürfnissen des Betriebes sowie auch die Geflügelhaltung. Die Milchviehherde produzierte 253 153 kg Milch.

Der Viehbestand der Anstalt umfasste am 31. Dezember 1959:

	Stückzahl
Pferde	27
Rindvieh	169
Schweine	169
Schafe	35
Geflügel	130
Bienenvölker	14

Die Anbauflächen der einzelnen Kulturen betragen im Berichtsjahr:

A. Futterbau	Jucharten	
Kunstwiesen	166	
Dauerwiesen	42	
Weiden	41	
Hofstatten	16	
	Total	265
B. Getreidebau		
Winterweizen	55	
Korn	4	
Roggen	4	
Hafer	4	
Gerste	3	
	Total	70
C. Hackfrüchte		
Kartoffeln	29	
Runkeln, Futterrüben	3	
Zuckerrüben	4	
Silomais	12	
	Total	48
D. Gemüsebau		7
	Gesamtfläche total	390

6. Gebäude und Anlagen

Im Berichtsjahr konnte die Einrichtung der Arbeitsräume im Zellenbau beendet werden und deren Inbetriebnahme erfolgte im Verlaufe des Sommers 1958. Eine der Arbeitsbaracken aus dem Jahre 1948 wurde nach dem Aussenhof Schwendi verlegt und dient dort als provisorische Unterkunft für die Melkerfamilie bis zum Umbau des Wohnhauses. Im Aussenhof Bannholz wurde eine Badegelegenheit für die Gefangenen eingerichtet sowie eine Waschküche.

Auf der Kurzeneyalp wurde eine Kleinviehstall gebaut. In Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt Burgdorf wurden ausgedehnte Arbeiten an der Wegsektion im Geissmont ausgeführt. Als Vorarbeit zur Verlegung der Rohkornerei wurde nach ihrem definitiven Standort eine Fernheizleitung im alten Vogtsgebäude errichtet. Kurz vor Jahreswende konnten die Arbeiten zur Errichtung einer neuen Schmiede mit Einstellräumen in unmittelbarer Nähe der neuen Schreinereiwerkstatt begonnen werden.

Da die Anstalt über die stattliche Anzahl von 48 verschiedenen Gebäuden unterschiedlichen Alters verfügt, fehlt es auf dem Bausektor nie an reichlicher Betätigungsmöglichkeit für die Handwerksleute.

II. Anstalten in Witzwil

**Strafanstalt Witzwil, Arbeitserziehungsanstalt
Lindenhof, Trinkerheilanstalt Eschenhof, Arbeiterheim
Nusshof, Alpkolonie Kiley**

1. Allgemeines

Die Delegierten der Aufsichtskommission haben im Berichtsjahre die Anstalten in Witzwil mehrmals unangemeldet besucht, die Bereitstellung und die Verteilung der Mahlzeiten kontrolliert und bei diesen Gelegenheiten mit einer grossen Zahl von Gefangenen Rücksprache genommen. Bei vielen schwierigen und einsichtslosen Enthaltene trägt die Aussprache mit Aussenstehenden oft viel mehr zur Beruhigung bei als Zusprüche und Strafen seitens der Beamten der Anstalt.

Wie in früheren Jahren haben auch im Berichtsjahre viele Behörden und Kommissionen aus den Pensionärskantonen ihre Schützlinge besucht und die Anstalts-einrichtungen besichtigt. Die Commission financière des Kantons Neuenburg besuchte erstmals im Juni die Kileyalp. Am 26. September begab sich die Staatswirtschaftskommission nach der Kileyalp.

Mit mehreren Pensionär-Kantonen wurde erfolgreich über die Erhöhung des Kostgeldes verhandelt.

Der Bernische Verein für Schutzaufsicht hielt im August seine Jahresversammlung in Witzwil ab.

Ausser den Besuchern aus dem Inlande fanden sich auch eine grosse Zahl von Strafvollzugsbeamten, Richtern und Behördemitgliedern aus fremden Ländern in Witzwil ein; hauptsächlich Personen, die sich für die Frage des landwirtschaftlichen Strafvollzuges interessieren.

Die Organe des Naturschutzes beschäftigten sich erneut mit dem Albert-Hess-Reservat, das am westlichen Rande des Gutsbetriebes Witzwil liegt. Sie wünschen den Erlass strengerer Schutzbestimmungen und deren bessere Umschreibung. Der Anstaltsleitung wurde Gelegenheit geboten, auch ihren Standpunkt darzulegen und auf die Belange des Strafvollzuges und die Bewirtschaftung des Gutsbetriebes im Zusammenhang mit dem Reservat hinzuweisen.

2. Beamte und Angestellte

Im Einvernehmen mit der kantonalen Polizeidirektion wurde vom 1. März an den Angestellten der freie Samstag-

nachmittag gewährt. Einzig während der Erntemonate Juni, Juli und August wird samstags bis 16 Uhr gearbeitet. Sonst wird um 12 Uhr mit der Arbeit Schluss gemacht. Um 13 Uhr beginnt, geleitet und beaufsichtigt von der Hutmannschaft, der innere Dienst. Natürlich müssen die Stallmannschaften, die Küchenleute und andere Spezialarbeiter ihre tägliche Arbeit auch am Samstagnachmittag verrichten. Sie erhalten als Entgelt vermehrte Freitage und andere kleine Entgegenkommen. Die Neuordnung der Arbeitszeit in der Industrie, im Gewerbe und in der Verwaltung bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Landwirtschaft, die auch hier einen gangbaren Weg suchen muss. Eine Anstalt mit landwirtschaftlichem Strafvollzug muss schon mit Rücksicht auf die Angestellten, die derselben Ordnung unterstehen wie die Staatsangestellten in den Verwaltungen, führend vorangehen; aber bei allen Bestrebungen in dieser Richtung darf der Landwirtschaftsbetrieb nicht leiden und es dürfen nicht Einrichtungen geschaffen werden, durch welche die Arbeit in der Landwirtschaft ihren Wert als Erziehungsmittel im Strafvollzug verliert. Gerade aus diesem Grunde sind auch der Mechanisierung im Anstaltsbetrieb Grenzen gesetzt. Die Tiere als Freunde der Menschen dürfen nicht zugunsten des Motors ganz verschwinden.

Die Anstaltsdirektion setzte sich im Berichtsjahr im Einvernehmen mit der Polizeidirektion für die Aufhebung der Sonderregelung im Ferienanspruch der Anstaltsangestellten ein und ebenso für die Befreiung von der Militärpflichtersatzsteuer. Im letzteren Punkte wurde indessen eine befriedigende Regelung noch nicht erzielt.

Den Angestellten wurde Gelegenheit geboten, in Kursen ihr berufliches Wissen und Können weiter zu fördern. Ein Aufseher hat mit gutem Erfolg die Meisterprüfung in der Landwirtschaft bestanden.

Im Berichtsjahr konnten 13 Angestellte in eine höhere Besoldungsklasse befördert werden. 5 weiteren wurden Alterszulagen angerechnet.

Der Personalwechsel war im Berichtsjahr mit 13 Eintrittten und 14 Austritten niedriger als im Vorjahre. Es wurde ein ausgebildeter Elektriker angestellt, um den Vorschriften des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins Rechnung zu tragen.

Die leitenden Beamten bedauern, dass sie von Jahr zu Jahr wegen der immer zunehmenden Schreiarbeiten in steigendem Masse ans Büro gefesselt werden, Dabei bleibt ihnen für ihre Schützlinge und den Betrieb weniger Zeit übrig.

Im Berichtsjahr waren in Witzwil 86 Beamte und Angestellte beschäftigt. Im Nebenamt wirkten mit 1 Anstaltsarzt, 2 protestantische Seelsorger deutscher Sprache, 2 protestantische Seelsorger französischer Sprache und 3 Seelsorger für die katholischen Gefangenen.

3. Die Enthaltene

In letzter Zeit fällt immer wieder die grosse Zahl junger Gesichter unter den Gefangenen auf. Von 366 Enthaltene auf Jahresende waren nur 39 oder 10% über 50 Jahre alt. Eine Aufstellung der Insassen nach Altersstufen ergibt folgendes Bild:

18 bis 20jährig	26 Mann
20 bis 30 »	155 »
30 bis 40 »	81 »
40 bis 50 »	65 »
50 bis 60 »	30 »
60 bis 70 »	7 »
über 70jährig	2 »
Total	<u>366 Mann</u>

Die grosse Zahl junger Straffälliger, die zu Zuchthaus und Gefängnis verurteilt sind, mahnt zum Aufhorchen. Die Ursachen liegen nach Auffassung der Anstaltsleitung in der aufgelockerten Lebensweise, dann aber auch in der Tatsache begründet, dass weder die Eltern noch die Schule, noch die Behörden gegenüber Jugendlichen scharf einzugreifen wagen, wenn sie ungeachtet aller Ermahnungen auf Abwege geraten.

Es ist klar, dass diese jungen Strafgefangenen vom Kontakt mit Rückfälligen bewahrt bleiben sollen. Deshalb ist auch die Forderung der Expertenkommission für das Schweizerische Strafgesetzbuch so wichtig, die anstrebt, dass Strafgefangene in Zukunft im Vollzug nicht mehr nach der Strafart, sondern in Berücksichtigung der erlittenen Vorstrafen getrennt werden sollen. Aus diesem Grunde wird die Führung getrennter Strafanstalten für erstmals Bestrafte und für Rückfällige verlangt. Sobald dieser Grundsatz Gesetzeskraft erhält, werden die jungen Strafgefangenen in der Anstalt für Erstmalige die überwiegende Mehrheit bilden.

Aus der Statistik ist ersichtlich, dass in der Strafanstalt Witzwil die Zahl der Gefangenen, die Zuchthaus und Gefängnis verbüssen, im Berichtsjahr grösser war als im Vorjahr. Die Belegung der Arbeitserziehungsanstalt Lindenhof durch richterlich nach Art. 43 StGB Eingewiesene hat ebenfalls zugenommen, währenddem die Zahl der auf administrativem Wege in diese Anstaltsabteilung Eingewiesenen einen Rückgang von 62 auf 45 aufweist.

Über den Bestand der Gefangenen geben im weitem die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

Im Berichtsjahr erfolgten 644 Eintritte und 617 Austritte (inkl. Umschreibungen). Der höchste Bestand belief sich am 7. März 1958 auf 373 Mann und der tiefste am 21. Oktober 1958 auf 321 Mann.

Die Führung des «Pavillons» und der «Halle» als besondere Abteilungen für die in die Arbeitserziehungsanstalt Eingewiesenen, bewährt sich. Alle Disziplinschwierigkeiten lassen sich indessen nicht vermeiden und so muss in Kauf genommen werden, dass hie und da ein Enthaltener das unvergitterte Fenster oder die gewährten grossen Freiheiten zu einem Fluchtversuch ausnützt. Mit der richterlichen Einweisung in die Arbeitserziehungsanstalt nach Art. 43 StGB ist für den Gefangenen ein Freiheitsentzug von wenigstens 1 Jahr verbunden. Dieser Tatsache wird er sich oft erst bei seiner Ankunft in Witzwil bewusst und insbesondere erst dann, wenn er erfährt, wie viel rascher ein Strafgefangener entlassen wird, dessen Strafe nicht aufgeschoben wurde. Weil der Freiheitsentzug in der Arbeitserziehungsanstalt länger dauert als in der Strafanstalt, ist es für die verantwortlichen Anstaltsbeamten auch so schwer, bei ihren Schützlingen Verständnis für die Massnahme zu finden. Nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten ist es

Strafanstalt Witzwil	Bestand am 1. Januar 1958		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1958	
	E	M	E	M	E	M	E	M
<i>Zuchthaus: Art. 35 StGB</i>								
a) Berner	25	—	30	—	22	—	33	—
b) Pensionäre.	17	1	22	—	19	1	20	—
<i>Gefängnis: Art. 36 StGB</i>								
a) Berner	122	3	242	1	254	3	110	1
b) Pensionäre.	12	—	70	3	55	2	27	1
<i>Militärgefangene:</i>								
a) <i>Zuchthaus, Art. 28 MStG</i>								
a) Berner	—	—	6	—	6	—	—	—
b) Pensionäre.	—	—	—	—	—	—	—	—
b) <i>Gefängnis, Art. 29 MStG</i>								
a) Berner	2	1	24	1	20	1	6	1
b) Pensionäre.	—	—	—	—	—	—	—	—
<i>Erziehungsanstalt: Art. 91/93 StGB</i>								
a) Berner	—	4	3	3	—	5	3	2
b) Pensionäre.	2	10	5	12	5	8	2	14
<i>Untersuchungshaft: Art. 123 StV</i>								
a) Berner	9	—	51	4	50	1	10	3
b) Pensionäre.	—	—	3	—	3	—	—	—
Total Erwachsene und Minderjährige	189	19	456	24	434	21	211	22
Gesamttotal.	208		480		455		233	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

indessen sehr oft möglich, den Eingewiesenen zu ausdauernder und regelmässiger Arbeit zu erziehen.

In der Trinkerheilanstalt Eschenhof waren nach wie vor immer alle Plätze besetzt. Der Beginn der Entwöhnungskur vor der Entlassung aus dem Eschenhof hat sich bei jüngern Trunksüchtigen bewährt. Vielen ehemaligen Eschenhof-Pensionären geht es gut. Einzelne bemühen sich sogar tatkräftig, neu Entlassenen in der ersten Zeit beizustehen.

Im Arbeiterheim Nusschhof verzeichnet die Statistik 16 804 Pflage tage. Die Zahl der Krankentage betrug dort 683. Während 662 Tagen waren Kolonisten vom Nusschhof aus bei Privaten zur Aushilfe tätig. Im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden wurden 37 Mann aus den verschiedenen Anstaltsabteilungen in den Nusschhof verlegt, und so der freieren Ordnung teihaftig. Die Woche hindurch fällt es den Nusschhofinsassen leicht, sich eines guten Betragens zu befleißigen. Leider erliegen sie vielfach am Sonntag den Versuchungen des Alkohols. Im Berichtsjahr wurde im Koloniegebäude eine Fernseh-anlage eingerichtet. Dadurch werden die Kolonisten bewegt, während der Freizeit mehr zu Hause bleiben. Wie in andern Arbeiterheimen so zeigen sich auch im Nusschhof bei den Kolonisten, die auf eigenen Antrieb dort Schutz und Arbeit suchen, Zeichen der Überalterung. Wer noch jung und arbeitsfähig ist, findet bei der angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt immer Be-

schäftigung und muss sich nicht an ein Arbeiterheim wenden.

Im Berichtsjahr wurden 7 Ungarn auf Grund eines Gerichtsurteils oder auf administrativem Wege Witzwil zugewiesen. Allgemein ist die Anstalt aber für die Aufnahme von Ausländern wenig geeignet, auch wenn sie nicht zu langen Strafen verurteilt wurden. Sie sind oft im Auslande schon mehrfach vorbestraft worden und gelten nur in der Schweiz als Erstmalige.

Erfreulicherweise bahnt sich eine Zusammenarbeit der Schweizerischen Schutzaufsichtsorgane mit denjenigen der Nachbarländer an. Ist hier einmal eine feste Regelung getroffen, so können auch des Landes Verwiesene im Ausland einer fürsorgenden Stelle zur Platzierung gemeldet werden.

Im Mai des Berichtsjahres stellten sich 14 Jünglinge zur Rekrutierung. Sie zeigten, was ein durch Arbeit gestählter Körper zu leisten vermag. 6 erhielten die Ehrenmeldung. Trotzdem wurden nur 3 als tauglich befunden. Auch im Berichtsjahr sind einige Jünglinge direkt von der Anstalt in die Rekrutenschule übergetreten.

Bei der Betrachtung der Vergehen, die die Gefangenen in die Anstalt gebracht haben, fällt die grosse Zahl der Sittlichkeitsvergehen auf. Bei sittlich Abnormen wird jeweils ein Bericht des Anstaltspsychiaters eingeholt, bevor Anträge für die bedingte Entlassung gestellt werden. Es sind oft gerade die sittlich perversen Männer,

Lindenhof - Eschenhof Arbeitserziehungs- und Trinkerheilanstalt	Bestand am 1. Januar 1958		Eintritte		Austritte		Bestand am 31. Dezember 1958	
	E	M	E	M	E	M	E	M
<i>Arbeitserziehungsanstalt:</i> Art. 43 StGB								
a) Berner	10	—	11	2	8	—	13	2
b) Pensionäre	14	1	14	2	14	—	14	3
<i>Administrativ Eingewiesene:</i>								
a) Berner	12	—	9	—	18	—	3	—
b) Pensionäre	47	1	45	8	56	4	36	5
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	2	—	2	—	3	—	1	—
<i>Massnahmen nach Art. 14/17 StGB</i>								
a) Berner	9	—	9	—	9	—	9	—
b) Pensionäre	2	—	3	—	3	—	2	—
<i>Trinkerheilanstalt: Art. 44 StGB</i>								
a) Berner	9	—	7	—	10	—	6	—
b) Pensionäre	1	—	4	—	1	—	4	—
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	1	—	—	—	1	—	—	—
<i>Administrative:</i>								
a) Berner	10	—	16	—	13	—	13	—
b) Pensionäre	17	—	29	—	21	—	25	—
c) Eidgenössische Polizeiabteilung	—	—	3	—	1	—	2	—
Total Erwachsene und Minderjährige	134	2	152	12	158	4	128	10
Gesamttotal.	136		164		162		138	

E = Erwachsene
M = Minderjährige

die durch ihr Verhalten Anlass zu Disziplinarschwierigkeiten geben. Leider lässt sich meist ihre Fehlentwicklung auch auf ärztlichem Wege nicht beheben.

Die Zahl der Arresttage ist mit 616 um rund 200 kleiner als im Vorjahre. Bei Jugendlichen musste die Anstaltsleitung öfters energische durchgreifen. Wenn alle Ermahnungen nichts fruchteten, hat eine Arreststrafe meist genützt.

Im Berichtsjahr wurde die Auszahlung eines Leistungslöhnes für die Ausführungen vieler Arbeiten beibehalten. Dadurch ist es möglich, trotz des niedrigen Gefangenenbestandes, alle landwirtschaftlichen Arbeiten rechtzeitig zu beenden. Es muss auffallen, dass auch in Witzwil die Motorisierung zunimmt. Die Arbeitsgruppen werden auf die Felder hinausgeführt und dort wieder abgeholt. Traktoren fahren von früh bis spät herum und machen den Pferde- und Ochsen gespannen den Platz streitig. Einzelgänger unter den Gefangenen werden als Maschinenführer eingesetzt. Durch die zunehmende Mechanisierung des Landwirtschaftsbetriebes werden die leitenden Beamten immer stärker beansprucht, da sie die Gefangenen auf den Maschinen anlernen müssen. Geeigneten Gefangenen werden verantwortungsvolle Posten anvertraut, z. B. die Geflügelhaltung, das Hüten von rund 600 Schafen oder das Hüten von rund 100 Stück Vieh auf der Kiley-Alp.

Neben aller Arbeit verfügen die Gefangenen immer über eine ausgedehntere Freizeit.

Die Urlaubsfragen gaben dank der Bestimmung, dass Urlaube nur mit Ermächtigung der einweisenden Behörden bewilligt werden, wenig zu reden. In 133 Fällen wurden Urlaube gewährt und alle richterlich verurteilten Urlauber sind rechtzeitig zurückgekehrt. Viele administrativ Eingewiesene glaubten, ihnen seien Sonderrechte zugebilligt und sie hatten oft recht Mühe, die Anstalt rechtzeitig wieder zu finden. Die Vorschriften über die Besuchszeiten wurden gelockert. Die Besuchsmöglichkeiten wurden von den Angehörigen in 1201 Fällen benutzt. Dazu kommt noch eine grosse Zahl von Besuchen durch Geistliche, Vormünder, Behördemitglieder usw. Der Anstaltsdirektor trachtet danach, an Besuchstagen den Besuchern für Besprechungen zur Verfügung zu stehen und es ergeben sich so Kontakte, die für die Beurteilung und für die Behandlung der Gefangenen höchst wertvoll sind.

Im Berichtsjahr wurden 204 Gefangene bedingt entlassen. Bei den definitiv Entlassenen zeigt es sich immer wieder, wie schwer es hält, sie zum Antritt einer Arbeitsstelle zu bewegen, die zumeist noch auf ihren Wunsch hin hatte gesucht werden müssen. Die Schutzaufsichtorgane leisten hier gelegentlich umsonst eine grosse Arbeit. Dennoch kann jeder Gefangene gewiss sein, dass ihm bei der Entlassung für Arbeit und Unterkunft gesorgt wird, wenn er die Hilfe begehrt. Die Anstaltsleitung erfährt immer wieder, wie sehr sich das bernische System der Schutzaufsicht bewährt, wo jedem bedingt Entlasse-

nen oder unter Schutzaufsicht Gestellten ein Patron beigegeben wird.

Die Direktion erhielt auch im Berichtsjahr eine grosse Zahl von Berichten dankbarer ehemaliger Insassen, denen es im Leben draussen gut geht und die sich nicht nur finanziell erholten, sondern auch im bürgerlichen Leben geachtete Stellungen einnehmen.

4. Gottesdienst, Fürsorge und Unterricht

Unter den Seelsorgern, die die Enthaltenen betreuten, wurde durch Versetzung eines Kapuziners in einen neuen Wirkungskreis eine empfindliche Lücke gerissen. Ein Nachfolger konnte indessen sofort gefunden werden.

Der Predigtbesuch war rege. Die Geistlichen werden sich aber auch bei den Besprechungen und bei den Zellenbesuchen des Vertrauens bewusst, das sie bei den Gefangenen geniessen. Diese betrachten den Seelsorger nicht als einen Anstaltsbeamten, der dem Direktor über alles und jedes Bericht erstatten muss, und deshalb öffnen sie ihnen gegenüber ihr Innerstes in vielen Fällen ohne Rückhalt. Vertreterinnen der Heilsarmee haben in gewohnter Weise monatlich einmal eine grosse Zahl von Gefangenen besucht.

Die Trinkerfürsorger deutscher und welscher Zunge besuchen regelmässig die Anstalt, um mit den Trunksüchtigen und Alkoholgefährdeten Rücksprache zu nehmen.

Am 1. März hat ein neu gewählter Fürsorger und Erzieher den Dienst in der Anstalt angetreten. Der Gewählte hatte sich schon früher mit Fragen des Strafvollzuges beschäftigt. So arbeitete er sich rasch in sein vielseitiges Arbeitsgebiet ein.

Im Berichtsjahr ist die Gruppe der Jugendlichen, die nach Art. 43, 91, 93 und 94 StGB oder administrativ zugewiesen werden, immer grösser geworden und damit auch die Arbeit des Fürsorgers. Es konnte festgestellt werden, dass der Erzieher bei einigen der schwierigsten Jünglingen gewisse Erfolge hatte. Wenn die in der Anstalt aufgebaute Fürsorge gegenüber den jugendlichen Rechtsbrechern von den gleichen Organen in der Freiheit fortgesetzt werden könnte, so würden damit sicher viele Schwierigkeiten, die sich in den ersten Monaten nach der Rückkehr der jungen Männer in die Freiheit immer wieder zeigen, vermieden. Der Fürsorger ist auch der gesuchte Berater für alle andern Enthaltenen. Er hat Rat zu erteilen in Scheidungs- und Vaterschaftshändeln, in Militärsachen, Steuerangelegenheiten und vielem anderem mehr.

In den wöchentlichen Schulstunden, zu deren Besuch alle noch nicht 20 Jahre alten Enthaltenen verpflichtet sind, werden Bildungslücken ausgefüllt und die Schüler mit Begebenheiten aus dem täglichen Leben vertraut gemacht. Die Schule dient aber auch dazu, in Sport und Spiel den jugendlichen Spielbetrieb ausleben zu lassen. Als Krönung des Schulbetriebes konnten 14 Jünglinge an der Schulreise auf den Chasseral teilnehmen. Mit gleicher Freude beteiligten sich an einem schönen Mai-sonntag über 100 Gefangene am traditionellen Ausflug auf den Vully. Den Sommer hindurch wurde von mehreren Gefangenengruppen eifrig Korbball gespielt.

Neben den sportlichen Veranstaltungen wurde eine Reihe belehrender und unterhaltender Anlässe durchgeführt.

An den Schachturnieren beteiligten sich 32 Spieler, die sich ausnahmslos gute Partien lieferten. Je besser es gelingt, die durch Verkürzung der Arbeitszeit erweiterte Freizeit der Gefangenen auszufüllen, desto ruhiger bleibt es in den Anstaltsräumen und desto weniger bleibt Musse zu dummem Geschwätz. Bei den winterlichen Abendkursen hält das Interesse für handwerkliche Kurse länger an als für Kurse, die bildendes Wissen und Können vermitteln.

Etwa 30 Enthaltene erhielten die Bewilligung, in ihrer Zelle ein Radio zu halten oder zum Radiobasteln. Andere dürfen malen oder zeichnen. Die Bibliothek wurde durch gewissenhafte Bibliothekare in Ordnung gehalten. Ein neues Katalog-System hat sich bewährt und regt zu vermehrter Benützung an. Auch wenn die Anstaltszeitung «Unser Blatt» nur einmal im Monat Nachrichten vermittelt, so wartet jedoch immer eine grosse Leserschaft auf ihr Erscheinen. Einer Reihe von Gefangenen wurde wiederum erlaubt, heimatliche und technische Zeitungen zu abonnieren. Es wurden 9138 ankommende und 5826 ausgehende Briefe kontrolliert. Die Bewilligung für die Zustellung von Paketen auf hohe Festtage hin wird rege benützt. So mussten auf Weihnachten rund 610 Sendungen kontrolliert werden.

Ein Jugendlicher, der in der Käserei Witzwil die Berufslehre absolvierte und von dort aus die Käsereifachschule in Aarberg besuchte, hat das Abschlussexamen erfolgreich bestanden. Ein anderer war in der Anstaltsmetzgerei als Lehrling tätig und hat später die Lehre bei einem Metzger in der Nachbarschaft mit Erfolg beendet.

5. Der Gesundheitszustand

Die Zahl der Konsultationen des Anstaltsarztes ist mit 1409 um 73 kleiner als im Vorjahre. Dagegen hat die Zahl der Vorfürhungen auf den Polikliniken mit 379 stark zugenommen. Oft macht es den Anschein, als ob jeder neu Eintretende mit irgend einem körperlichen Leiden behaftet wäre.

Während der Grippeepidemie im Jahre 1958 waren zeitweise 10 Angestellte und eine grosse Zahl von Gefangenen erkrankt. Glücklicherweise handelte es sich bei allen um eher leichtere Fälle und die Betroffenen erholten sich alle verhältnismässig schnell. Die Zahl der Krankentage der Gefangenen betrug 1807, diejenige der Spitaltage 525, oder zusammen 2% der Verpflegungstage, was nicht als aussergewöhnlich zu betrachten ist.

Leider ereigneten sich bei den Angestellten 2 schwere und einige leichtere Unfälle.

Der Anstaltspsychiater widmete der Untersuchung geistig abnormer Enthaltener 12 Halbtage. Er erteilte jeweiligen Ratschläge zur bestmöglichen Betreuung schwieriger Elemente.

Die Zahnkranken, 416 an der Zahl wurden wie gewohnt gruppenweise zu einem Zahnarzt nach St-Blaise geführt. Einzelne wurden in einer Praxis in Ins oder im zahnärztlichen Institut der Universität Bern behandelt. Anlässlich der Schirnbilddurchleuchtung ergaben sich 17 Befunde, die alle genau abgeklärt wurden.

6. Die Landwirtschaft

Das Berichtsjahr begann ausserordentlich milde. Im März wurde das Frühlingswetter durch eine lang anhal-

tende Kältewelle unterbrochen. Bis zum 23. März wurden täglich Temperaturen unter 0° C gemessen. Die letzte Woche März war endlich etwas freundlicher, so dass Hafer und Roggen gesät werden konnten. Ein erneuter Kälteeinbruch brachte bis nach Mitte April abwechselungsweise Schneefälle oder starke Nachfröste. Als am 20. April der Frühling seinen Einzug hielt, wies die Vegetation gegenüber dem Vorjahr einen Rückstand von 2-3 Wochen auf. Ende April und anfangs Mai förderte warmes Wetter das Wachstum der Kulturen stark. Bis Ende Mai entsprachen die Kulturen hinsichtlich der Entwicklung im allgemeinen dem zu dieser Jahreszeit üblichen Stand.

Mehr als 1/3 der Jahresniederschlagsmengen fiel an 43 Regentagen in den 3 Sommermonaten. Schönwettertage wurden ständig durch Regentage abgelöst, was zu einer günstigen Entwicklung der futterbaulichen Verhältnisse führte. Eine grosse und qualitativ gute Heuernte konnte bis zum 10. Juli unter Dach gebracht werden. Bei schönem und beständigem Wetter im September ging die Kartoffelernte rasch vor sich, erfuhr aber durch den niederschlagsreichen Oktober eine merkliche Verzögerung und konnte erst am 7. November beendet werden. In der Zeit vom 2. bis 8. Dezember traten die ersten Fröste auf, die den Boden so stark zufrieren liessen, dass das Roden der Zuckerrüben fast verunmöglicht wurde.

Die Erfahrung, dass bei hohem Grundwasserstand die Feldbestellung in dem tief gelegenen Moosboden mit den heutigen Traktoren nicht möglich ist, zwingt die Anstaltsleitung, einen Zugtierbestand von 40 Pferden und 50 Ochsen zu halten. Trotzdem 6 grosse Traktoren vorhanden sind, kann von einem stark motorisierten Betrieb nicht gesprochen werden; denn es entfallen auf 1 Traktor 130 ha Kulturland. Entsprechend muss der Maschinen- und Gerätepark immer wieder durch Maschinen für den tierischen Zug ergänzt werden.

Ein Vergleich der Statistik der letzten Jahre ergibt, dass seit 1951 die jährlichen Männerarbeitstage im Pflanzenbau von 52 378 auf unter 36 700, d. h. um 30%, gesunken sind. Bei der Viehpflege blieben sie unverändert auf der Höhe von rund 22 000. Beim Gemüsebau ist ein Rückgang von 16 000 auf 10 600 Arbeitstage pro Jahr festzustellen. Bedenkt man die in die gleiche Zeitspanne fallende merkliche Arbeitszeitverkürzung, so ist begreiflich, dass nach neuen Möglichkeiten des Leutersatzes durch Mechanisierung gesucht werden musste.

Im Berichtsjahr wurde die vollmechanisierte Getreideernte eingeführt. Es wurde vorher beim Einsatz von Lohn-Mähdreschern das Problem studiert, um Erfahrungen zu sammeln. Die Bedingungen, die die Anstaltsleitung an einen Mähdrescher stellte, schienen beim «CLAAS SF» am besten erfüllt. Es ist eine selbstfahrende, leistungsfähige, verhältnismässig leichte und wendige Maschine auf gross dimensionierten Rädern. Neben der speziellen Eignung für den Drusch von langstrohigem Roggen eignet sich die Maschine ebensogut für alle übrigen Getreidearten sowie Raps, Rübsen, Klee, Grassamen, Erbsen und Bohnen.

Für die Strohbergung standen verschiedene Verfahren zur Wahl. Als bestgeeignetes für Witzwil wurde folgendes herausgefunden: Das Stroh wird in losen Schwaden ausgelegt und, sobald genügend trocken, mit einer WELGER-Aufsammel-Hochdruckpresse zu Ballen von 20 kg gepresst. Auf die Spreubergung wurde verzichtet zufolge der hohen Unkosten, die sie verursacht. Eine stärkere

Verunkrautung der Felder durch das Ausblasen der Spreu ist kaum zu erwarten, da nur leichtere Unkrautsämereien von Reinigungswind erfasst werden und mit in die Spreu gehen. Die Mähdrescherequipe besteht aus einem speziell ausgebildeten Angestellten und einem Enthaltenern, die für den Betrieb und die Wartung der Maschinen verantwortlich sind. Zur Entleerung des 1000 kg fassenden Körnertanks fährt der Traktor während zwei Minuten neben dem arbeitenden Mähdrescher her und die Körner werden durch eine Förderschnecke in den angehängten MAROLF-Kippwagen gefördert. Diese werden, nachdem sie die Waage passiert haben, zur Trocknungsanlage in der Mauer geführt; denn der erfolgreiche Einsatz eines Mähdreschers ist ohne leistungsfähige Trocknungsanlage bei den Klimaverhältnissen in Witzwil nicht möglich. Für die Anschaffung des «CLAAS SF»-Mähdreschers und den Bau der Getreidetrocknungsanlage bewilligte der Grosse Rat einen Kredit von insgesamt Fr. 118 000.—

Am 26. Juli wurde die Ernte mit dem Mähdrusch der Wintergerste begonnen und am 15. August mit dem Drusch des Huronsommerweizens beendet. Der Einsatz des Mähdreschers erstreckte sich somit über eine Zeitspanne von 21 Tagen. Von diesen gingen 3 Sonntage ab, an denen nicht gearbeitet wurde. In den verbleibenden 18 Arbeitstagen bewältigte der Mähdrescher eine Fläche von 85,06 ha, unter zum Teil sehr schwierigen Bedingungen. Die mittlere Tagesleistung betrug 4,7 ha. Die grösste Flächenleistung wurde am 31. Juli mit 9,36 ha und über 20 t Witzwiler-Winterroggen erzielt.

Die Getreideanbaufläche war mit nur 211,6 ha um nahezu 30 ha kleiner als normal. Mit Ausnahme von Sommer- und Wintergerste sowie Sommerroggen waren die Körnererträge besser als im Vorjahr. Trotz kleinerer Anbaufläche konnten nach Sicherstellung des betriebs-eigenen Bedarfes an Brotgetreide, Saatgetreide und Rückbehalt von 29 t Futtergerste folgende Mengen veräussert werden:

	Tonnen
Saatroggen: Witzwiler	49,8
Berna	18,6
Saatweizen: Probus	20,3
Huron	3,1
Saatgerste: Herta	3,6
Brotroggen an Bund	63,0
Brotweizen an Bund	75,0
Total	233,4

Um über den allgemeinen Düngungszustand des Kulturlandes einen Überblick zu erhalten, wurden durch die Eidgenössische Agrikulturchemische Versuchsanstalt Liebefeld 351 Bodenproben auf Reaktion (pH), Kalk, Phosphorsäure- und Kaligehalt untersucht. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sich nach den pH-Zahlen durchgehend um gut mit Kalk versorgte Böden handelt, so dass eine Kalkung nicht in Frage kommt. Die Böden weisen in der Regel einen grossen Phosphorsäuremangel auf. Die Kaliversorgung ist dagegen recht gut.

Der Körnermais entwickelte sich gut. Es wurde erstmals Saatgut der Sorte *Orla 266* entwickelt. Die Ausdehnung des Maisanbaues wird erst durch die Einführung der maschinellen Ernte möglich sein. Die Kartoffelkultur brachte mit einer Gesamternte von 350 Wagons

einen überdurchschnittlichen Ertrag. Die Gesamtanbaufläche hielt sich mit 144,06 ha im üblichen Rahmen.

Da die Frühernte von Saatkartoffeln ständig an Bedeutung gewinnt, muss alles unternommen werden, um eine einwandfreie Lagerung mit geringsten Gewichtsverlusten zu erreichen. Es wurde deshalb in einem geeigneten Keller eine Kartoffelbelüftung eingerichtet. Durch das Belüften wird es möglich, die Haufen stark abzukühlen und dadurch die natürliche Atmungsaktivität der Kartoffeln zurückzudämpfen, das Auskeimen zu verhindern und die Fäulnis- und Krankheitserreger stark zu hemmen. Der Keller fasst maximal 274 t Kartoffeln und wird stündlich mit 36 000 m³ Luft beblasen.

Der nasse Sommer war der Zuckerrübenkultur wenig zuträglich. An zahlreichen Stellen führte stauende Nässe zum Wachstumsstillstand der Rüben. Der trockene aber sonnenarme Herbst vermochte das Versäumte nicht mehr gut zu machen und die Anstalt musste zu den teilweise schlechten Wurzelserträgen auch sehr niedrigen Zuckergehalt in Kauf nehmen. Die Ernte war am 20. September beendet. Am 24. Januar 1959 rollten die letzten Zuckerrübenwagen in Gampelen weg. Es wurden total 2 531 091 kg reine Rüben nach Aarberg geliefert mit einem durchschnittlichen Zuckergehalt von 13,73% (Vorjahr 15,79%).

Der Anbau der Ölfrüchte vermochte allgemein zu befriedigen. Mengenmässig ist der Gemüseverkauf gegenüber 1957 um 95 auf 407 t angestiegen. Die Produktion von Gemüsesämereien vermochte mehr als den Eigenbedarf zu decken und gestattete den Verkauf an Dritte.

Die Spargelernte dauerte nur 57 Tage. Trotzdem konnten 1022 kg mehr Spargeln gestochen werden als bei der letztjährigen Ernte während 71 Tagen.

Die Hofstatten warfen einen maximalen Obstertrag ab. Es wurden 74 500 kg Äpfel, 25 290 kg Birnen, reichlich Zwetschgen, Pflaumen, Quitten und Kirschen geerntet.

Im Berichtsjahr musste verhältnismässig früh mit der Stallfütterung begonnen werden und die Silovorräte für den Winter waren deshalb geringer als üblich.

Mit dem Eingrasen konnte am 18. April begonnen werden. Am 27. Mai begann das Gestellheuen und am 5. Juni konnte das erste Bodenheu eingeführt werden. Heu- und Emderttrag befriedigten sowohl nach Menge wie nach Güte. An Heu waren 1100 t und an Emd 539 t vorhanden. Ermuntert durch die guten Erfahrungen mit der Heubelüftung auf der Kiley-Alp und die Erfolge mit dem Heu- und Garbenbelüften im Neuhof wurde auch im Lindenhof eine Anlage nach dem System BÜHRER erstellt. Neu an dieser Anlage ist die Verlegung des Ventilators in den Heustock.

Die Anstalt liess in der Grastrocknungsanlage Ried bei Kerzers 50 410 kg Luzerne und Klee gras auf Trocken grasmehl verarbeiten. Bei einer durchschnittlichen Ausbeute von 18% ergaben sich total 9090 kg Grasmehl. Beim Rindvieh kamen auch anlässlich der viehärztlichen Kontrollen keine tuberkulösen Tiere zum Vorschein. Zwei alte Zuchtstiere wurden durch Jungtiere aus oberländischen Zuchten ersetzt. Die 117 in Witzwil geborenen Kälber genühten nicht für die Remontierung der Jungviehherde. Es wurden deshalb 19 Kuhkälber und 16 Stierkälber von Landwirten in der Umgebung eingekauft. Der Jahresmilchertrag erreichte 574 783 kg.

Der Pferdebestand ist durch Zukauf von 17 Saugfohlen ergänzt worden. Im Laufe des Jahres konnten 15

Pferde und 5 Maultiere verkauft werden. Die Maultierzucht war wenig erfolgreich. Es kam nur ein Fohlen zur Welt, das schon nach einer Woche einging. Die Schafe, deren Zahl sich zwischen 490 und 580 bewegte, vermehrten sich durch zunehmende Zwillingsgeburten recht gut. 278 Tiere sind im Verlaufe des Berichtsjahres verkauft worden. Die zweimalige Schur brachte total 943 kg verkäufliche Wolle.

Die Einnahmen aus der Schweinehaltung fielen stark zurück wegen der bis Ende Juli gedrückten Preise.

Der Erfolg der Geflügelhaltung war dagegen wieder befriedigend.

Die nachstehenden statistischen Angaben ergänzen die vorstehenden Ausführungen:

Statistische Angaben

Der Viehbestand zählte auf den 31. Dezember 1958:

	Tiere
Rindvieh	714
Pferde	81
Maultiere	13
Schweine	648
Schafe	573
Ziegen	11
Total	<u>2040</u>

Hühner und Hähne	538
Enten	35
Gänse	34
Truthühner	15
Total	<u>642</u>

Fr.

mit einer Inventarschätzung von 662 226.—

Wir haben aus Verkäufen eingenommen für:

Rindvieh	246 987.—
Schweine	199 731.80
Pferde und Maultiere	21 303.—
Schafe und Ziegen	23 847.60
Milch und Milchprodukte	156 339.10
andere landwirtschaftliche Produkte	1 145 192.30
darunter für Kartoffeln	465 413.30
für Zuckerrüben	178 128.45
für Getreide	154 003.60
für Heu und Emd	72 241.65
für Stroh	25 651.15

	ha	ha
Kultiviertes Wiesland	281,94	
Hofstatt	7,92	
Total Wiesland	<u>289,86</u>	
Winterroggen	90,06	
Sommerroggen	35,82	
Winterweizen	61,36	
Sommerweizen	4,50	
Wintergerste	12,65	
Übertrag	<u>204,39</u>	<u>289,86</u>

	ha	ha
Übertrag	204,39	289,86
Sommergerste	15,66	
Hafer	1,50	
Körnermais	2,39	
Total Getreide	—	213,99
Kartoffeln	144,16	
Zuckerrüben	70,49	
Runkeln, Kabisrüben, Halbzucker- rüben	2,24	
Rübli als Hauptfrucht	2,24	
Gemüse	23,23	
Spargeln	3,60	
Total Hackfrüchte und Gemüse	—	245,86
Mais und Sonnenblumen für Silage	13,00	
Sojabohnen, Bohnen, Erbsen	6,34	
Medizinalpflanzen, Teekräuter	0,18	
Hanf und Flachs	0,03	
Mohn	0,02	
Raps und Rübsen	10,98	
Korbweiden	1,80	
Total verschiedene Kulturen	—	32,35
<i>Zwischenfutter und Nachfrüchte:</i> ha		
Herbstgrasig	59,60	
Gemüse	2,30	
Weissrüben	1,44	
Stoppelrüebli	3,36	
Total	66,70	
Verpachtetes Kulturland	24,68	
Schweine- und Schafweide am See (nicht kulturfähig)	9,50	
Torfstiche	1,80	
Wald	38,34	
Streuland am See, Seegebiet	37,29	
Wege und Strassen	11,68	
Kanäle	12,96	
Hausplätze, Bahngleise, Kiesgrube	15,75	
Total	—	152,00
<i>Gesamtfläche</i>	—	934,06

7. Bauarbeiten und Gewerbebetriebe

Nachdem im Jahre 1957 die amtlichen Werte der auf bernischem Gebiet gelegenen Liegenschaften festgelegt wurden, erfolgte im Berichtsjahr unter der Leitung der kantonalen Finanzdirektion mit den Gemeinden Ins und Gampelen die Ausscheidung der Gebäude, für die auch für den Staat eine Steuerpflicht besteht.

Die Vorarbeiten für die zweite Juragewässerkorrektion nehmen Gestalt an. Prof. Müller, der die Arbeiten leitet, hat den Betrieb in Witzwil besichtigt, und er wurde dort über die immer wachsende Überschwemmungsgefahr aufgeklärt. Mit dem Büro für Wassernutzung wurde ein neuer Vertrag über die Räumung der auf Witzwiler-Gebiet liegenden Binnenkanäle abgeschlossen.

Angesichts des niedrigen Gefangenenbestandes konnten nicht alle Bauvorhaben ausgeführt werden. Die Maurergruppe wurde während einiger Wochen nach der Kiley-Alp verlegt, wo sie auf luftiger Höhe direkt unter dem Fernelgrat in Zusammenarbeit mit der Kiley-Belegschaft eine Schutzhütte erstellte. Im Lindenhof wurde der Mastschweinestall erneuert und der grosse Kuhstall umgebaut. Die Maler renovierten die Zellen in den Gängen 3 und 4.

Die Buchdruckerei wurde in einen gefälligen, heiteren Raum verlegt. Neben der alten Maschine wurde neu ein «Heidelberger»-Tiegel aufgestellt. Die bereits erwähnte Einrichtung der Heu- und Kartoffelbelüftung beanspruchte insbesondere die Elektriker und die Holzarbeiter in hohem Masse. Es ist den Fachleuten gelungen, den durch diese Anlage verursachten Lärm erfolgreich zu bekämpfen.

Die Schneiderei wurde durch den Ankauf einer modernen Nähmaschine, die Schuhmacherei durch den Ersatz der alten Ausputzmaschine mit einer leistungsfähigeren, besser ausgerüstet.

Die zentrale Heizungsanlage vermag den an sie gestellten Anforderungen immer weniger zu genügen, und die Anstaltsleitung muss im Rahmen des Ausbaues der Anstalt an ihre Erneuerung denken.

Im Punnpwerk in Ins wurden 98 623 m³ Wasser gefördert.

8. Kiley-Alp

Wie in frühern Jahren, so hat auch im Berichtsjahr die Kiley-Alp die Möglichkeit geboten, kränkliche Gefangene in der guten Luft erstarken zu lassen und vertrauenswürdigen Enthaltene durch eine Verlegung von kürzerer Dauer die Anerkennung für ein gutes Verhalten zu zeigen. Im Winter befanden sich im Mittel 21 Mann und während der Sommermonate 29 Mann in der Alpkolonie. Sie wurden vom Oberwerkführer, seiner Frau und seinem Gehilfen gut betreut. Es ist nur eine ganz geringe Zahl von Gefangenenkrankentagen zu verzeichnen. Seit dem Frühjahr besuchen die drei Kinder des Oberwerkführers die Schule in Schwenden. Sie machen sich jeden Morgen auf den Weg nach dem 4 km entfernten Schulhaus.

Das Leben auf der Alp ist während des Berichtsjahres ruhig verlaufen. Die Belegung der Kiley-Alp für militärische Schiessübungen hat zugenommen. Sie bringen Unruhe in den Betrieb. Irgendwo muss aber die Artillerie schießen können. Die Übungen werden aber so angelegt, dass wenig Landschaften entsteht.

Die Belegschaft war den Winter hindurch mit Holzen, Steinbrechen und Wellenmachen beschäftigt. Die Handwerker arbeiteten auf der Säge. Sobald der Schnee weg war, wurden Weiden geräumt, Germer und Blacken ausgemerzt, Wege ausgebessert und eine Menge von Kleinarbeit verrichtet.

Aus den Fildrichmatten wurden 27 t Heu und Emd eingebracht. Auf den hoch gelegenen Heumatten und im «Ritz» wurden 12 t duftiges Ritz-Heu gemacht. Von 16 Aaren wurden 2600 kg Kartoffeln geerntet.

Das grösste Werk des Jahres bedeutet die Erstellung der Schäferhütte am Fernelgrat. Sie scheint im Ausmass von 4×4×2,5 m nicht gross, aber sie liegt auf 2220 m

Höhe an einem schmalen Fusspfad. Das Konstruktionsholz musste bis zu einer gewissen Stelle gebastet und von dort zur Baustelle getragen werden. Die Steine wurden an Ort und Stelle gesucht und behauen. Der Schafhirt hat nun im ausgedehnten Wiedegelände eine Unterkunft, die ihm bei der Unbill der Witterung Schutz gewährt.

Der Pfarrer von Diemtigen kam im Berichtsjahr 2 Mal nach der Alp, um mit der Belegschaft Weihnachten zu feiern. Im Vorjahr musste die Feier wegen der vielen Krankheitsfälle unter den Angestellten und Gefangenen bis zum 3. Januar hinausgezogen werden. Am 27. Dezember besammelte sich die Kiley-Familie erneut unter dem Weihnachtsbaum. Die Kolonie wird regelmässig durch das Pfarramt Diemtigen betreut. Auch die katholischen Seelsorger und der Trinkerfürsorger haben ihre Schützlinge auf der Kiley-Alp besucht.

Die Weiden waren während der Hauptalpungszeit mit einem Zuchtstier, 4 Kühen und 354 Rindern und Ochsen bestossen. Dazu kamen 480 Schafe und 15 Ziegen. Die Alpauflahrt erfolgte am 6. Juni und am 6. Oktober hatte das letzte Stück Weidvieh wohlgenährt die Alp wieder verlassen.

Wie erstmals im Jahre 1933, wurde im Berichtsjahr der Einfluss der Alpung auf die Tiere zahlenmässig festgestellt. Die 170 eigenen Rinder im Alter von $\frac{1}{2}$ bis 3 Jahren haben in 118 Tagen um 10 823 kg zugenommen. Die 154 Ochsen verzeichneten einen Zuwachs von 9500 kg.

III. Arbeitsanstalt St. Johannsen

1. Allgemeines

Die Anstalt St. Johannsen erhielt im Verlaufe des Berichtsjahres öfters Besuch von Personen des In- und Auslandes. Die Trinkerfürsorgevereinigung der Ämter Aarberg und Erlach hielt in Erlach ihre Hauptversammlung ab und die Teilnehmer besichtigten anschliessend die Anstalt. Insbesondere interessierten das Übergangshaus Grissachmoos und die Verbesserungen der Anstaltsgebäude in St. Johannsen. Übers ganze Jahr verteilt hatten viele Vormünder und andere Amtspersonen die Anstalt besucht.

Die Angestellten erfreuten sich im Berichtsjahr einer guten Gesundheit. Einzig ein Werkführer musste wegen eines Nerven- und Gemütsleidens die Arbeit längere Zeit aussetzen. Ein Aufseher erlitt einen schweren Unfall beim Emdabladen.

Am Auffahrtstage 1958 ist die Hausmutter Mathilde Niklaus-Löffel gestorben. Ihres Herzleidens wegen trat sie bereits am 1. Oktober 1957 vorübergehend zurück. Leider hat sie ihre Arbeit nicht mehr aufnehmen können. Sie wurde durch eine Hausbeamtin und später durch eine Haushälterin ersetzt.

Im Berichtsjahr konnten 4 Angestellte ihr 40. bzw. 25. Dienstjubiläum feiern. Ein Angestellter verliess nach vierjähriger Anstellung seine Stelle.

2. Die Enthaltenen

Über den Bestand der Enthaltenen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss:

1. Bestand und Bewegung der Enthaltenen im Jahre 1958:

	Berner	Pensionäre	Total
Bestand am 1. Januar 1958	117	1	118
Eintritte	88	1	89
Austritte	205	2	207
Bestand am 31. Dezember 1958	88	—	88
	117	2	119

Vermehrung 1

Niedrigster Bestand:

am 4. September 1958 108

Höchster Bestand:

am 10. April 1958 124

Verpflegungstage: 43 935.

2. Bestand der Enthaltenen am 31. Dezember 1958 nach Strafkategorien:

Haftgefangene	Berner	2
	Pensionäre	2
Verwahrte nach Art. 14	Berner	15
	Pensionäre	2
Verwahrte nach Art. 42	Berner	—
Administrativ-Versorgte	Berner	98
Versorgte nach Art. 15 StGB	Berner	—
		<u>119</u>

Betrieblich gesehen bereitete der Bestand der Enthaltenen der Anstaltsleitung oft grosse Sorgen. Die in St. Johannsen eingewiesenen Männer haben meistens keinen Beruf erlernt. Land-, Hilfs-, Gelegenheits- und Bauarbeiter sind stark vertreten, wogegen Handwerker, Melker und Küchenleute, die selbständig arbeiten oder Berufsarbeit verrichten können, viel seltener sind. Das ganze Jahr hindurch waren von der Eidgenössischen Polizeibehörde 6–10 Ungarn in St. Johannsen interniert. Es waren vorwiegend junge Leute von 20–25 Jahren. Sie haben der Anstaltsleitung viel Sorge bereitet. Ihre Arbeitsleistungen waren gering. Am 17. Februar unternahmen 8 Ungarn gemeinsam einen Fluchtversuch. Sie konnten am gleichen Tage wieder angehalten und eingekerkert werden, und zwei Räderlsführer wurden sofort in eine geschlossene Anstalt versetzt.

Die Disziplin der Insassen war sonst gut. Wegen Entweichung, Arbeitsverweigerung und schlechter Führung mussten total 422 Arresttage verfügt werden. Die hohe Zahl dieser Arresttage wurde durch die Ungarn und durch Männer, die mehrmals bestraft werden mussten, beeinflusst. Die Verpflegung der Insassen war das ganze Jahr hindurch reichlich. Die reiche Obsternte 1958 erlaubte wöchentlich mehrmals die Abgabe von Frischobst. Während der Zeit der grossen Feldarbeiten wurden mehrmals 4–5 Fleischtage pro Woche eingeschaltet.

Trotzdem die Anstalt in den letzten Jahren den Landwirtschaftsbetrieb stark motorisiert und mechanisiert

hat, bereitete es oft Mühe, mit den landwirtschaftlichen Arbeiten rechtzeitig durchzukommen. Die Anstaltsleitung wird prüfen, ob nicht noch weiteres Kulturland verpachtet werden muss. Auf Jahre hinaus kann mit dem kleinen Mannschaftsbestand, wo jeder einzelne eine immer geringere Leistung vollbringt, die Arbeit nicht mehr bewältigt werden.

Viele Männer treten mit einer angeschlagenen, ja sogar zerrütteten Gesundheit in die Anstalt ein. Sie melden sich sofort zur Arztvisite. In der Freiheit hätten nur wenige einen Arzt aufgesucht. Genau gleich verhält es sich mit der Zahnbehandlung. Es wurden 2689 Krankentage verzeichnet. Arztkonsultationen fanden 1011 statt und Konsultationen in den Polikliniken in Bern 101. Spitalpatienten waren 26 und in zahnärztlicher Behandlung befanden sich 25 Insassen. Der ärztliche und der psychiatrische Dienst wurden in gewohnter Weise versehen. Die Sprechstunden fanden regelmässig in der Anstalt statt. Epidemien und ansteckende Krankheiten kamen keine vor.

3. Fürsorge, Freizeitgestaltung und Gottesdienst

In der Anstalt St. Johannsen obliegt die Fürsorgearbeit dem Anstaltsleiter. Sie ist nicht immer leicht zu betreiben. Der Neueintretende ist in der Regel verbittert, aufgebracht und fühlt sich zu Unrecht in die Anstalt versetzt. Trotzdem gilt es, mit ihm ins Gespräch zu kommen, Kontakt aufzunehmen und ihm Vertrauen entgegenzubringen. So stand der Anstaltsleiter während des ganzen Jahres mit den Insassen in Verbindung. Sie wussten, wo sie sich hinwenden konnten und machten von diesem Recht stets Gebrauch. Viele Enthaltene erhielten ausserhalb der ordentlichen Besuchszeit den Besuch des Vormundes. Auch Trinkerfürsorger suchen ihre frühern Zöglinge in der Anstalt auf. Diese Aufrechterhaltung des Kontaktes ist wertvoll und bringt manche Erleichterung im Ablauf des Anstaltslebens und für die Zukunft der Insassen.

An Ostern, Betttag und Weihnachten gingen mehrere Männer zu ihren Angehörigen in Urlaub. Bis auf einen kamen alle rechtzeitig und in rechtem Zustand zurück.

Mit Veranstaltungen verschiedener Art wurde die Freizeit verkürzt. Es konzertierte Musikgesellschaften und Jodlerklubs. An zwei Abenden fanden Theateraufführungen statt, ferner Film-, Vortrags- und Musikabende. Alle Anlässe wurden recht besucht und gut aufgenommen. Die Weihnachtsfeiern fanden wie gewohnt getrennt in St. Johannsen und der Kolonie Ins statt. Zum Jahresausklang bereiteten die Männer einen bunten Silvesterabend vor.

Im Verlaufe des Berichtsjahres wurde ein neuer Trinkerfürsorger verpflichtet, der jeden ersten Donnerstag im Monat seine Sprechstunde abhält. Der Besuch dieser Aussprachemöglichkeit ist freiwillig, wird aber gut benutzt. Die religiöse Betreuung lag in den Händen der bisherigen Pfarrer. In Ins wurde am Palmsonntag und in St. Johannsen an Ostern Abendmahl gefeiert. Bei der religiösen Betreuung der Insassen hilft auch die Heilsarmee mit.

4. Gewerbebetriebe und Landwirtschaft

Die Gewerbebetriebe konnten im Berichtjahr wiederum trotz des geringen Insassenbestandes durchgehalten

werden. Über den Mangel an Berufsleuten wurde bereits berichtet. In der Schuhmacherei konnte ausschliesslich das Schuhwerk für die Insassen angefertigt werden. Der Schuhmacher hatte ebenfalls die Sattlerarbeiten zu besorgen. Die Schneiderei hatte mit Flickarbeiten genügend zu tun. Maler- und Schmiedemeister besorgten die üblichen Arbeiten.

Für die Landwirtschaft kann das Berichtsjahr allgemein als gutes Jahr bezeichnet werden. Die Arbeiten konnten alle rechtzeitig erledigt werden. Die Heuernte nahm insgesamt 4 Wochen in Anspruch. Die Getreideernte war am 11. August beendet.

Die nachfolgenden Zahlen geben Aufschluss über die Ernteerträge und die Viehbestände.

<i>Ernteerträge</i>	
St. Johannsen:	
Heu und Emd	4 848 q
Winterroggen	2 000 Garben
Winterweizen	14 400 »
Mischel	10 400 »
Wintergerste	— »
Sommerroggen	600 »
Sommerweizen	— »
Sommergerste	600 »
Hafer	7 800 »
Hafer mit Gerste gemischt	— »
Kartoffeln	4 130 q
Halbzuckerrüben	2 680 q
Zuckerrüben	4 430 q
Kolonie Ins:	
Heu und Emd	1 950 q
Winterroggen	11 500 Garben
Winterweizen	6 250 »
Mischel	2 250 »
Sommerweizen	6 500 »
Sommergerste	2 400 »
Hafer	5 500 »
Kartoffeln	1 180 q
Zuckerrüben	931 q
Runkeln	950 q
Rübli	25 q
Randen	80 q
Kabis und Kohl	75 q
Drescherbsen	69 q

Viehbestände in St. Johannsen und Kolonie Ins

Rindvieh	360 Stück
Pferde	28 »
Schweine	238 »

Inventarwerte:

	Fr.
Rindvieh	239 050.—
Pferde	25 700.—
Schweine	29 310.—
Federvieh, Kanin	3 162.—

5. Chasserahweiden, Kolonie Ins und Kolonistenheim Grissachmoos

Trotzdem der Schnee im Frühjahr lange auf dem Chasserah liegen blieb, konnten die eigenen Rinder am 3. und die fremden am 6. Juni auffahren. Dies ist für eine Höhenlage von 1400–1600 m durchaus normal. Beide Weiden waren mit 192 Stück bestossen. Die Sömmerung verlief gut.

In der Kolonie Ins waren 23 bis 26 Männer untergebracht. Die Unterkunftsverhältnisse sind schlecht, deswegen gehen die Männer nicht gerne dorthin. Ins Heumoos wurde in den Monaten Februar und März eine 1200 m lange Wasserleitung aus Eternitröhren verlegt. Das Ausheben des Leitungsgrabens durch ein Baggerunternehmen ausgeführt. Das Verlegen der Leitung und das Eindecken des Grabens besorgten anstaltseigene Arbeitskräfte. Die Ernteträger der Kulturen der Kolonie Ins haben überall befriedigt. Der Ertrag an Zuckerrüben war sehr gross, dagegen liess der Zuckergehalt zu wünschen übrig.

Im Kolonistenheim Grissachmoos waren zeitweilig alle Plätze besetzt. Als es gegen den Winter ging, zogen sich drei ehemalige Enthaltene von St. Johannsen zu. Abgesehen von verschiedenen Ermahnungen und Verwarnungen ist über die Kolonisten nichts zu klagen. Die Kolonie erfüllt als Übergangsheim die ihm zugedachte Aufgabe.

IV. Anstalten in Hindelbank

1. Behörden, Beamte und Angestellte

Die Delegierten der Gefängniscommission haben die Anstalten in Hindelbank in üblicher Weise kontrolliert. Auch im Berichtsjahr wurde die Anstalt durch Vereine und Einzelpersonen fleissig besucht. Besondere Anregung zu diesen Besuchen gab das Projekt für den Um- und Neubau.

Der bereits im Jahre 1957 erwähnte unerfreuliche ständige Wechsel des Personals hat im Berichtsjahr angehalten. 6 Angestellte sind ausgetreten, wovon 4 wegen Verheiratung und einer wegen Pensionierung. Infolge Eröffnung des Übergangsheimes Steinhof in Burgdorf hat sich der Angestelltenstab um 2 Personen vergrössert. Für das Übergangsheim wurden eine Leiterin und eine Köchin angestellt.

2. Die Enthaltene

Der Bestand der Enthaltene ging im Berichtsjahr leicht zurück. Entweichungen sind 2 vorgekommen. Es wurden 1889 Briefeingänge und 1274 Briefausgänge kontrolliert. Transporte waren 273 nötig; sie wurden durch die Organe der Anstalt ausgeführt. An ordentlichen Besuchstagen haben 199 Personen ihre Angehörigen in der Anstalt besucht. Daneben haben viele Vormünder, Verteidiger, Schutzaufseher usw. ihre Schützlinge aufgesucht und mit ihnen auftauchende Fragen besprochen. An Insassen wurden Urlaube erteilt zum Besuch der Angehörigen, zu Beerdigungen, Konfirmationen, Taufen und zwecks Vorstellung an einem zukünftigen Arbeitsplatz. Über den Bestand

der Insassen geben die nachfolgenden Tabellen Aufschluss.

Die heutigen Einrichtungen vermögen den Anforderungen eines zeitgemässen Strafvollzugs nicht mehr zu genügen. Gerade für Rückfällige genügen die zur Verfügung stehenden Mittel und Einrichtungen nicht mehr. Solche Leute müssen unbedingt von den Bessern und vor allem von den erstmals Eingewiesenen getrennt werden können, wenn die Nacherziehung Erfolg haben soll.

Die Anstaltsleitung legt grossen Wert darauf, die Insassen vielseitig zu beschäftigen. Die Gefangenen sollen so eingesetzt werden, wie es ihren Fähigkeiten entspricht. Dafür muss die Anstalt viele Möglichkeiten haben. Heute werden die Insassen beschäftigt in der Damenschneiderei, Wäscheschneiderei und in der Flickerei. Einen ansehnlichen Umfang hat die Strickerei angenommen. Ferner werden je eine Abteilung für Kartongearbeiten, dann die Kundenwäscherei mit der Glätterei, Mangerei und der Flickstube betrieben. Die Frauen werden natürlich auch im Haushalt beschäftigt, in der Küche und ab und zu mit Büroarbeiten. Weniger als früher werden die in der Landwirtschaft eingesetzt. Je mehr der Betrieb mechanisiert wird, um so weniger Arbeiten bleiben für die Frauen übrig. Trotzdem soll auf den Landwirtschaftsbetrieb nicht verzichtet werden. Die Versorgung des ganzen Bestandes wird so zum grossen Teil gesichert. Der Ankauf einer Landparzelle von 5 Jucharten angrenzend an die heutige Domäne wird deshalb begrüsst. Diese konnte so der Bauspekulation entzogen werden.

Auch in Hindelbank ist die Arbeitszeit wesentlich verkürzt worden. Dadurch wird die Freizeit länger und es muss auch hier mehr getan werden. Die traditionellen Freizeitbeschäftigungen sind geblieben. Ganz besonders ist der Chor immer gut beisammen. Auch ein Deutschkurs wird weitergeführt. Für die Silvesterfeier haben die Insassen 2 Theaterstücke einstudiert. Auch damit wurden viele freie Stunden sinnvoll ausgefüllt.

3. Fürsorge, Erziehung und Gottesdienst

In der Regel werden die Insassen von Hindelbank nach der Entlassung durch die Schutzaufsicht oder durch die zuständigen Vormundschaftsbehörden betreut. In der Anstalt selbst übernimmt diese Aufgabe die Anstaltsfürsorgerin. Es ist ausserordentlich wichtig, dass in der Anstalt jemand da ist, der sich Zeit nimmt, sich mit den kleinen Sorgen und Nöten jeder einzelnen Insassin auseinanderzusetzen. Wichtiger wird diese Fürsorge, wo es gilt, verlorene Kontakte mit den Angehörigen wieder anzuknüpfen und aufzunehmen. Selbstverständlich gehört zur Fürsorge auch der Kontakt mit den ehemaligen Insassen.

Die Predigtordnung ist im Jahre 1958 die gleiche geblieben. Je einmal pro Monat protestantischer Gottesdienst deutsch und französisch, zwei Mal pro Monat katholischer Gottesdienst deutsch und französisch. Ein Mal pro Monat Lebenskunde und ein Mal pro Monat Besuch der Heilsarmee.

Zur Unterhaltung und Belehrung der Insassen wurden wiederum besondere Anlässe abgehalten (Lichtbildervorträge, Theateraufführungen, Konzerte usw.).

Arbeits- und Strafanstalt Hindelbank

Strafanstalt	Zuchthaus		Gefängnis		Verwahrung		Haft		Art. 123 Strafverfahren		Total		Gesamt- total
	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	B.	P.	
Bestand am 1. Januar 1958	5	—	17	1	9	—	—	—	1	—	32	1	33
Eintritte 1958	2	—	28	2	—	—	—	—	1	—	31	2	33
	7	—	45	3	9	—	—	—	2	—	63	3	66
Austritte:													
Vollendung	—	—	15	1	—	—	—	—	—	—	15	1	16
Vorzeitige bedingte Ent- lassung	1	—	14	—	4	—	—	—	—	—	19	—	19
Vollendung mit bedingter Entlassung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2
	1	—	29	1	4	—	—	—	2	—	36	1	37
Bestand auf 31. Dezember 1958	6	—	16	2	5	—	—	—	—	—	27	2	29
Legende: B. = Bernerinnen P. = Pensionärinnen													

Arbeitsanstalt	Arbeits- erziehungsanstalt		Arbeitsanstalt APG		Trinkerheilanstalt		Total		Gesamt- total
	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	Bernerinnen	Pensionä- rinnen	
Bestand am 1. Januar 1958	—	—	21	11	—	—	21	11	32
Eintritte 1958	2	2	13	8	—	1	15	11	26
	2	2	34	19	—	1	36	22	58
Austritte:									
Vollendung	—	—	3	6	—	—	3	6	9
Vorzeitige bedingte Ent- lassung	—	—	4	2	—	—	4	2	6
Vollendung mit beding- ter Entlassung	—	—	8	—	—	—	8	—	8
Verlegung	—	1	1	—	—	—	1	1	2
Tod	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	1	16	8	—	—	16	9	25
Bestand auf 31. Dezember 1958	2	1	18	11	—	1	20	13	33

4. Der Gesundheitsdienst

Der Anstaltsarzt hatte im Berichtsjahr in 52 ordentlichen Besuchen 710 Konsultationen zu erteilen, was einer fühlbaren Verminderung entspricht. Von Epidemien und schweren Unglücksfällen blieb die Anstalt verschont. Der Prophylaxe diente die Wiederholung der Schirmbildaufnahmen zur Tbc-Bekämpfung, die 1955 erstmals in Hindelbank durchgeführt wurde. Das Ergebnis war ausserordentlich gut und übertraf alle Erwartungen.

Wie in früheren Jahren wurde auch der psychiatrische Dienst jeden Monat einmal durch den Oberarzt von Münsingen besorgt. Er berichtet über die ihm zugeführten Frauen, und seine Vorschläge sind für die Anstaltsleitung immer interessant und wertvoll. Die psychiatrische Tätigkeit umfasste 8 Sprechstunden mit insgesamt 40 Konsultationen. Ausserordentliche Vorkommnisse sind nicht zu verzeichnen.

5. Gewerbe und Landwirtschaft

Die Gewerbebetrieb hatten im Berichtsjahr immer Arbeit in Hülle und Fülle.

In der Landwirtschaft kann wieder einmal von einem normalen landwirtschaftlichen Jahr berichtet werden. Die Erträge waren im allgemeinen gut. Besonders gross ist die Heu- und Obsternte ausgefallen. Im August hat ein Hagelwetter an den Obstkulturen und den Zuckerrüben einige Schäden verursacht. Die Anstalt bewirtschaftet heute mit dem Pachtland zusammen etwas mehr als 100 Jucharten.

Die mit Getreide bebaute Fläche betrug 25 Jucharten und 2 Aren. Es wurde geerntet:

	Total kg	pro Are kg
von 612 Aren Winterweizen Probus .	21 775	35,5
» 82 » Winterroggen Petkuser	3 175	38,7
» 62 » Wintergerste DEH . .	2 220	35,8
» 50 » Sommergerste Herta .	680	13,6
» 73 » Hafer Sonnen II . . .	2 940	40,2

Total 7000 kg Getreide wurden dem Bund abgeliefert.

Von total 7 Jucharten 30 Aren, die mit Kartoffeln bebaut waren, wurden 106 680 kg Kartoffeln geerntet. Die Erträge der einzelnen Sorten lauten:

	Total kg	pro Are kg
von 15 Aren Erstelinge	4 200	280
» 36 » Bintje	14 000	361
» 75 » Urgenta	28 000	372
» 50 » Benedikta	19 000	380
» 58 » Voran	24 200	417
» 61 » Ackersegen	17 280	360

Der Anbau von Zuckerrüben wurde etwas ausgedehnt. Auf 2 Jucharten und 6 Aren wurden 42 550 kg Zuckerrüben oder 545 kg pro Are geerntet. Total wurden etwas mehr als 300 q reine Rüben abgeliefert mit einem Zucker-gehalt von 14,6 und 14,7%.

Der Viehbestand zählte am 31. Dezember 1958:

40 Stück Rindvieh
3 Pferde
47 Schweine
17 Schafe
81 Hühner
23 Enten
3 Bienenvölker

Die Milchproduktion betrug: 74 890,8 Liter.

6. Bauten

An den bestehenden Gebäuden wurde der ordentliche Unterhalt durchgeführt. Auf dem Ökonomiegebäude wurde die Blitzschutzanlage neu erstellt. Die alte Anlage genügte den Anforderungen nicht mehr.

Über den durchgeführten Projektwettbewerb und dessen Ergebnis sowie über den Stand des Neu- und Umbauprojektes der Anstalt wird unter dem Abschnitt «Verbesserungen im Strafvollzug», Seite 11, berichtet.

Am 15. November 1958 wurde das Übergangsheim in Burgdorf eröffnet. Es trägt den Namen «Übergangsheim Steinhof, Burgdorf». Durch die Errichtung dieses Heimes ist ein wichtiges Postulat erfüllt worden. Insassen, die eine lange Strafe zu verbüssen haben oder die auf unbestimmte Zeit verwahrt worden sind, haben sich in der Regel noch in diesem Heim, d. h. in einem Regime der Halbfreiheit zu bewähren, bevor sie definitiv oder bedingt entlassen werden. Sie können vom Heim aus auf die Arbeit gehen. Regelmässig am Sonntagnachmittag haben sie freien Ausgang. Im übrigen haben sie sich an das Heimreglement zu halten. Den Lohn bekommen sie ganz ausbezahlt und haben davon dem Heim ein Kostgeld zu entrichten. Über den Rest des Geldes haben die Insassen genau Buch zu führen. Die Frauen haben den Heimhaushalt unter Anleitung der beiden Angestellten selbst zu führen.

Auf Ende des Jahres 1958 waren 4 Frauen im Heim untergebracht. Drei davon arbeiten in Burgdorf und eine in Bern.

V. Jugendheim Prêles

1. Allgemeines

Über die heutige Jugend wird viel geschrieben und gesprochen. Eine Frage, die die verantwortlichen Personen immer wieder beschäftigt, ist die der nachgehenden Fürsorge. Der Plazierung und Unterkunft der jungen Leute, die man ins freie Leben hinauslässt, sollte unbedingt mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden können. Der Übergang sollte ihnen durch neue Methoden erleichtert werden wie z. B. die Schaffung von Übergangsheimen, von wo aus sie versuchsweise zur Arbeit gehen könnten und wohin sie zurückkehren können, wenn sie bei einer Plazierung irgendwie in Schwierigkeiten geraten. Ganz allgemein sollten sie im Heim finden, was sie in einer Familie hätten erleben dürfen.

2. Personal

Über die Schwierigkeiten, denen die Anstaltsleitung bei der Auslese der Mitarbeiter begegnet, hat sie schon früher berichtet. Es wird immer schwieriger, Personal zu finden, das sich für längere Zeit an derselben Stelle für soziale Arbeit einsetzen will. Ganz besonders die Ledigen wollen noch etwas sehen und haben das Bedürfnis, verschiedene Heime oder Betriebe kennen zu lernen. Dies ist sicher von Vorzug für sie, nicht aber für die Heimleitung, die für die Einarbeitung eines neuen Angestellten durchschnittlich ein Jahr rechnen muss. Es ist deshalb erforderlich, dass in Zukunft der Möglichkeit, eine Familie zu gründen, alle Aufmerksamkeit geschenkt wird. Verheiratete Angestellte finden immer wieder Er-

holung im Familienkreis und werden damit auch an ihren Arbeitsort gefesselt. Dies bedingt, dass in Tessenberg die erforderlichen Wohnungen für das Personal zur Verfügung gestellt werden müssen. Es ist indessen in dieser Beziehung schon viel getan worden.

Im Berichtsjahr haben zwei Lehrer ihre Stellen wieder aufgegeben. Dem Personal wurde die Möglichkeit geboten, sich weiterzubilden und es konnte auch mit den jungen Leuten an organisierten Skilagern, sei es als Skilehrer oder Begleiter, teilnehmen.

3. Die Zöglinge

Die Anstalt wies einen Durchschnittsbestand von 113 Zöglingen auf, also 5 mehr als 1957. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt 78 neue Zöglinge aufgenommen. Davon stammen nicht weniger als 30 aus geschiedenen oder getrennten Ehen, 2 sind ausserehelich geboren, 9 haben die Mutter oder den Vater durch Tod verloren, 2 sind körperlich behindert, 2 sind Epileptiker, 10 stammen aus Alkoholikerfamilien und die restlichen 23 sind in zerrütteten Familien aufgewachsen. Von den 78 neu Eingetretenen waren 40 schon 1 oder mehrere Jahre in andern Heimen untergebracht. Dort entlassen, mussten sie erneut zur Nacherziehung versorgt werden. Andere kamen nach Prêles, weil sie in anderen Heimen nicht mehr tragbar waren. Die Heime und Anstalten vermögen dem Andrang kaum mehr zu genügen; dies in einer Zeit, wo sich alle Berufsschichten einer kaum jemals erlebten Prosperität erfreuen. Diese birgt aber auch Gefahren in sich; namentlich scheint weit und breit das Gefühl für Wirklichkeit, Sinn und Wert oder Unwert der Dinge zu schwinden. Die Anstaltsleitung konnte aber auch immer wieder erleben, wie viele Schützlinge zu anständigen und rechtschaffenen Männern heranwachsen.

Am Pfingstfest konnte das neue Pavillongebäude erstmals bezogen werden. 18 grosse, helle und gut eingerichtete Einzelzimmer und 3er-Zimmer bilden nun für 24 Zöglinge ein Heim. Ins Pavillongebäude werden hauptsächlich jene verlegt, die sich im Anstaltsbetrieb durch anständiges Benehmen und gute Arbeit in der Berufslehre auszeichneten. Der Neubau wirkt für die Zöglinge im alten Gebäude positiv anziehend und anspornend. Der Betrieb im Neubau ist viel freier und grosszügiger und die Beeinflussung durch die Erzieher viel wirkungsvoller. Die Ausstaffierung der Zimmer wird jedem einzelnen Zögling überlassen. Das saubere neue Gebäude verpflichtet natürlich auch zu grösserer Reinlichkeit und Anstand. So hat jeder wöchentlich eine bestimmte Reinigungsarbeit auszuführen.

4. Gottesdienst

Der protestantische Gottesdienst mit den Deutschschweizern fand mit ziemlicher Regelmässigkeit alle 14 Tage statt. Hinzu kamen die üblichen kirchlichen Feiern und Feste der Anstalt. Am Palmsonntag konnten 4 Burschen in der Kirche zu Diesse konfirmiert werden. Von besonderer Wichtigkeit ist immer der persönliche Kontakt der Anstaltsseelsorger mit den Angestellten und Zöglingen; am wichtigsten ist derjenige mit der Anstaltsleitung. Die Anstaltsseelsorger hatten nicht über disziplinarische Schwierigkeiten zu klagen.

Alle 14 Tage findet am Mittwöchmorgen ein katholischer Gottesdienst statt. Im Berichtsjahr ist die Zahl der katholischen Zöglinge auf 50 gestiegen. Stark vertreten waren ebenfalls die Tessiner, so dass der Gottesdienst dreisprachig gestaltet werden musste. Erfreulich und sehr wertvoll waren die Begegnungen der welschen und deutschen Jungmänner der Pfarrei Biel mit ihren Kameraden auf dem Tessenberg.

5. Der Gesundheitszustand

Der Gesundheitszustand kann auch im Berichtsjahr wieder als gut bezeichnet werden. Die kleinen Frühjahr- und Herbst-Grippe-Epidemien sind ohne bedeutende Schwierigkeiten vorübergegangen. In den Skilagern und Kursen kamen einige kleinere Verstauchungen vor, aber auch zwei Beinbrüche, die längere Spitalaufenthalte erforderten.

Der Anstaltspsychiater untersuchte an 9 Besuchstagen 70 junge Personen. Mit 16 davon hat er mehr als einmal gesprochen. Der Anstaltspsychiater erwähnt unter anderem, dass im Berichtsjahr die Fälle von Alkoholismus besonders in die Augen springend seien. Bei ungefähr 10 Zöglingen waren Alkoholexzesse die Ursache der begangenen Verfehlungen.

6. Die Berufsberatung

Im Jahre 1958 haben Vertreter des kantonalen Amtes für Berufsberatung wie in früheren Jahren auf dem Tessenberg Neigungs- und Eignungsabklärungen durchgeführt. Es wurden 58 Jugendliche in Gruppen von 5-12 auf ihre beruflichen Möglichkeiten hin untersucht. Es handelte sich um 17 Zöglinge welscher, 6 italienischer und 35 deutscher Muttersprache. Eine kleinere Anzahl wurde ausserdem in Bern untersucht. Die 58 Untersuchungsergebnisse wurden mit einer gleichen Anzahl Resultate von Jugendlichen, die in Bern an Gruppenabklärungen teilnahmen, verglichen. Die Leistungsergebnisse sind zum Teil recht verschieden. Von 58 Jugendlichen haben 23 im Rechnen vollständig versagt, während bei 58 Jünglingen in Bern nur 1 ganz versagte. Bei der Untersuchung der Anlagen und Fähigkeiten und beim Handgeschick fällt der Vergleich etwas günstiger aus. Zusammenfassend ergibt sich, dass der Intelligenzdurchschnitt bei den Kandidaten auf dem Tessenberg etwas niedriger ist und dass vor allem einige ganz Schwache den Durchschnitt herabdrückten. Der Grund für schwächere Leistung liegt vor allem in mangelnden Schulgrundlagen, aber auch in gestörten Familienverhältnissen, in ungünstigen Milieueinflüssen und infolgedessen gestörter charakterlicher Entwicklung.

7. Die berufliche Ausbildung der Zöglinge

Im Berichtsjahr standen 56 Zöglinge in einer Berufslehre. Das sind 50% des Bestandes. Die Anstalt macht es sich zur Pflicht, jedem Burschen, der die notwendige Begabung hat, eine Berufslehre zu ermöglichen. Es werden folgende Klassen geführt: 8 Fachklassen, 4 geschäftskundliche Klassen deutsch, 2 geschäftskundliche Klassen französisch. Alle im Jahre 1958 zur Prüfung gemeldeten Lehrlinge bestanden erfolgreich die Schlussprüfung,

nämlich 2 Schneider, 1 Schuhmacher, 2 Schreiner, 1 Schmied und 1 Gärtner. Das Gewerbeschulzimmer im neuen Pavillon entspricht den Erfordernissen einer modernen Berufsschule in vollem Umfange. Durch Ausflüge und Betriebsbesichtigungen wurden die Kenntnisse der Lehrlinge erweitert; so wurde beispielsweise die Cellulosefabrik Attisholz besucht. Die Fortbildungsschüler waren im Berichtsjahr in drei Klassen eingeteilt: 1 deutschsprachige, 1 französische und 1 italienische. Das Programm der Fortbildungsklassen bestand in Rechnen, Buchhaltung, Muttersprache, Landeskunde und etwas Wirtschaftskunde.

Für die Tessinerzöglinge wurde ein Französischkurs organisiert.

8. Freizeit und Sport

Jeden Sonntagmorgen haben die Zöglinge die Möglichkeit, in der Bibliothek ein Buch auszuleihen. Der Instandhaltung und Ausgestaltung der Bibliothek wird stets grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Freizeitgestaltung stellt die Anstaltsleitung vor immer grössere Probleme und Aufgaben. Ermutigt durch die Erfolge im Vorjahr, wurde die Zahl der Freizeitkurse vermehrt. Die Zöglinge werden verpflichtet, wenigstens an einem Wochenabend an einem Kurs teilzunehmen. Es wurden folgende Kurse geführt: Schnitzen 1 Abend, Schreinerarbeit 2 Abende, Malen und Zeichnen 2 Abende, Lederarbeiten 1 Abend, Französischkurs 2 Abende, Deutschkurs 1 Abend, Blechmusik 2 Abende, Theater 2 Abende.

Alle Kurse wurden durch Angestellte des Heimes geführt.

Eine erzieherisch besonders wertvolle Beschäftigung ist die sportliche Betätigung. Dank der Mithilfe des kantonalen Vorunterrichtsbüros konnte der Sportbetrieb auf eine breitere Basis gestellt werden. In den Monaten Januar bis März nahmen insgesamt 100 Burschen an einem Vorunterrichts-Skilager von einer Woche teil. Während des Sommers wurde bei günstiger Witterung an 2-3 Wochenabenden geturnt. Es handelte sich vor allem um Grundschule und Fussballtraining. Die im Bau begriffene Turnhalle wird dazu beitragen, die Freizeitgestaltung bei Regenwetter und ganz besonders im Winter auf ideale Weise zu ergänzen. Durch verschiedene Bergtouren und Zeltlager konnte der Betrieb weiter aufgelockert werden. Nach Möglichkeit wird auch das Strandbad Neuenstadt besucht. Ca. 40 Zöglinge nahmen an auswärtigen Orientierungsläufen teil. Der Fussballsport steht besonders hoch im Kurs. Es wurden 12 Wettkämpfe gegen auswärtige Mannschaften bestritten, wovon 4 auf dem eigenen Sportplatz.

9. Werkstätten, Landwirtschaft und Gärtnerei

Die Werkstätten wurden mit Bezug auf ihre Einrichtungen sehr gefördert. Sie dürfen heute als moderne Lehrbetriebe angesprochen werden und werden auch von tüchtigen Lehrmeistern geleitet. Der Versuch, eine Autoreparaturwerkstatt einzurichten, hat sich voll bewährt. Das Interesse für den Automechanikerberuf ist bei den Jugendlichen immer sehr gross. Ein Versuch ist ebenfalls im Gange, den jungen Leuten, die sich vor der Einweisung im Malerberuf ausbilden wollten, Gelegenheit

zu bieten, die dringendsten Renovationen und die kleineren Malerarbeiten, die sich ergeben, zu erledigen.

Die Landwirtschaft und die Gärtnerei hatten ein gutes Jahr. Die Heu- und Emderten waren reichlich und der Getreidebau befriedigend. Die Kartoffel- und besonders die Rüblinternten haben sehr befriedigt. Die Klima- und Bodenverhältnisse bringen immerhin gewisse Überraschungen, sei es mit Spätfrost im Frühling oder Frühfrost im Herbst.

Die Erfolge im Pferde- und im Rindviehstall waren gut, dagegen war die Aufzucht im Schweinestall von weniger Glück begünstigt. Über den Landwirtschaftsbetrieb geben die folgenden Zahlen nähern Aufschluss:

<i>Landwirtschaftsbetrieb</i>		Anbaufläche	
	Aren	Aren	
1. Getreide:			
Sommerweizen	505		
Mischel	1800		
Sommergerste	1400		
Hafer	552		
Total Getreide	—		4 257
2. Hackfrüchte:			
Kartoffeln	900		
Runkeln	200		
Rübli	160		
Total Hackfrüchte	—		1 260
3. Gemüse:			
Erbsen	7		
Bohnen	28		
Weisskabis	35		
Rotkabis	10		
Köhli	20		
Zwiebeln	25		
Sellerie	12		
Anderes Gemüse	72		
Total Gemüse	—		209
4. Andere Feldkulturen:			
Mais und andere Feldkulturen		360	
5. Beerenkulturen		12	
Total Ackerland		6 098	
6. Natur- und Kunstwiesen		7 642	
Gesamttotal an Kulturland		13 740 ¹⁾	
7. Weidland, Anstaltsgut		5 940	
8. Wald, Anstaltsgut		300	
9. Bergweide «Les Collisses»:			
Weideland in Pacht		6 815	
Weideland, Eigentum		1 809	
Wald in Pacht		1 400	
Wald, Eigentum		570	
Ernteertrag:			
Heu und Emd		350 000 kg	
Kartoffeln		230 000 »	

¹⁾ Inkl. 980 a gepachtet von der Burgergemeinde Prêles (früher industrielles Pflanzland).

Getreide:

a) Sommerweizen	Körner	5 500 kg
	Stroh	7 000 »
b) Mischel	Körner	28 500 »
	Stroh	32 000 »
c) Gerste	Körner	28 000 »
	Stroh	12 000 »
d) Hafer	Körner	6 000 »
	Stroh	5 000 »

Milchproduktion	Total	213 976 l
In die Käserei geliefert		55 503 l
Für Aufzucht verwendet		72 298 l
Im Haushalt verbraucht		75 922 l
Für die Angestellten		11 253 l

Viehbestand am 31. Dezember 1958:

Rindvieh	166 Stück
Pferde	21 »
Schweine	75 »
Schafe	25 »
Ziegen	2 »
Bienenvölker	45 »

10. Bauten und Einrichtungen

Der Pavillonbau, der im Vorjahr begonnen wurde, konnte fertiggestellt und bezogen werden. Es ist schon an anderer Stelle dieses Berichtes darauf hingewiesen worden, Mit dem Bau der Turnhalle wurde begonnen, und sie konnte vor Eintritt des Winterwetters unter Dach gebracht werden. Wie üblich wurden verschiedene Reparaturen und kleinere Umbauten gemacht. Im Spätherbst wurde mit dem Bau einer Kläranlage begonnen.

VI. Staatliche Mädchenerziehungsanstalt Loryheim, Münsingen

1. Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtskommission blieb in ihrem Bestand unverändert. Sie trat zur Entgegennahme von Heimberichten, zur Beratung des Voranschlags und zur Orientierung über die geplante Erweiterung des Heimes zu drei Sitzungen zusammen. Hiebei nahm sie jeweilen die Gelegenheit wahr, sich über den Betrieb durch Besichtigungen und Besuche der Ateliers Auskunft zu beschaffen.

2. Personelles

Im Mitarbeiterkreis trat gegen Ende des Berichtsjahres ein Wechsel ein. Die Leiterin der Damenschneiderei verliess nach 11jähriger Tätigkeit das Heim. Als Nachfolgerin konnte eine Lehrkraft gefunden werden, die bereits in einem Mädchenheim und an der Fachschule Winterthur als Lehrerin tätig war.

3. Zöglinge

Bestand auf 1. Januar 1958	30
Eintritte	16
	<hr/>
Austritte	19
Bestand auf 31. Dezember 1958	27
Durchschnittliche Besetzung	29
Zahl der Verpflegungstage für die Zöglinge . .	10 399

Es wurden 1958 eingewiesen durch:

Bernische Jugendanwaltschaft	5
Jugendanwaltschaft Solothurn	1
Fürsorgeamt Chur	1
Vormundschaftsbehörde Basel	1
Familienfürsorge Basel	1
Amtsvormundschaft Winterthur	2
Jugendsekretariat Uster	1
Jugendanwaltschaft La Chaux-de-Fonds	1
Jugendanwaltschaft Aarau	1
Jugendrat Basel	2
	<hr/>
	16

Grund der Einweisung:

	Nach StGB	
	Art. 91	Ziff. 1
	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1958	5	4
Eintritte	2	1
Austritte	5	2
Bestand auf 31. Dezember 1958	<hr/> 2	<hr/> 3

	Nach	
	Kant. Recht	Vormund-
	62 Ziff. 1 APG	schaftlich
	Berner	Pensionäre
Bestand auf 1. Januar 1958	13	8
Eintritte	8	5
Austritte	7	5
Bestand auf 31. Dezember 1958	<hr/> 14	<hr/> 8

4. Das Heimgeschehen

Das Haus war während des ganzen Jahres voll besetzt. Immer wieder war es nötig, die Versorger auf andere Unterbringungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Einweisungsgründe sind im Laufe der Jahre die gleichen geblieben. Die äusseren und innern Lebensformen und -anschauungen haben sich aber gewaltig geändert. Diese Wandlung macht sich auch im Erziehungsheim bemerkbar. Die Verwahrlosung war bei manchem Zögling stark fortgeschritten. Das Intelligenzniveau der Zöglinge ist gegenwärtig nicht hoch. Es zeigt sich aber immer wieder, wie ein geistig eher schwaches Mädchen durch Gewöhnung und Anlernung befriedigende bis gute Leistungen vollbringen kann. Viele Mädchen sind zerfahren und unestet. Dies macht sich vor allem bei der Arbeit bemerkbar.

Das Berichtsjahr zeichnet sich dadurch aus, dass die Neueingetretenen viel Unruhe ins Heim brachten. Bei manchem Mädchen bestand eine auffallend starke Bindung an einen Freund. Oft sind diese Bindungen begreiflich, weil ja das Elternhaus versagte. Im Gegensatz zu früheren Jahren wurde im einen oder andern Fall der Briefwechsel mit dem Freund bewilligt, nachdem über den betreffenden jungen Mann Erkundigungen eingezogen worden waren.

Die Zusammenarbeit mit den Versorgern war eine erfreuliche. Die meisten Versorger interessieren sich für die Arbeit der Heimleitung und besuchen von Zeit zu Zeit das Heim.

Verschiedene freudige Anlässe brachten eine Abwechslung in das Einerlei des Alltages. Neben Filmvorführungen, Vorträgen und Ausflügen hinterliessen die Konfirmation von drei Mädchen, Ostern, die Adventszeit und Weihnachten einen nachhaltigen Eindruck.

Das Berichtsjahr hat das Heim dem Ziel, durch bauliche Erweiterung eine schon längst fällige Auflockerung des Betriebes herbeizuführen, näher gebracht. Die Erfahrung hat gelehrt, dass sittlich verdorbene Mädchen im Heim eine Gefahr für die andern sind. Dadurch, dass im Neubau eine Reihe Einerzimmer geschaffen werden sollen, soll diese «Ansteckungsgefahr» verringert werden. Die krankhafte Schwatthaftigkeit vieler Mädchen zeigt ebenfalls, dass eine bessere Differenzierung notwendig ist. Der Ausbau der Berufslehre verlangt ebenfalls mehr Räumlichkeiten. Der hauswirtschaftliche Unterricht ist für die Mädchen im Loryheim obligatorisch. Der Kochunterricht musste bis dahin in der Betriebsküche durchgeführt werden. Die neue Schulküche wird in dieser Beziehung manche Erleichterung bringen.

Im bestehenden Gebäude wurden im Laufe der letzten Jahre sämtliche Räume renoviert.

5. Die berufliche Ausbildung

a) *Hauswirtschaftlicher Unterricht.* 11 Zöglinge haben im Berichtsjahr in Bern die Haushaltprüfung mit folgendem Durchschnitt bestanden:

1 = 1,05
2 = 1,1
2 = 1,25
1 = 1,27
2 = 1,3
3 = 1,4

Durchschnitt von 54 Zöglingen in den letzten 5 Jahren = 1,33.

Diese statistischen Angaben geben wohl ein Bild vom guten Prüfungsergebnis, nicht aber von den Bemühungen und dem Kräfteverbrauch der Lehrerinnen, bis die Zöglinge für die Prüfung vorbereitet sind.

b) *Lehrbetriebe.* Bei einer durchschnittlichen Besetzung von 29 Zöglingen sind 6 in einem Lehrverhältnis gestanden.

3 Lehrtöchter haben im Frühling die Lehrabschlussprüfung mit folgendem Durchschnitt bestanden:

Damenschneiderei 2	1,47
	1,55
Verkäuferinnenlehre extern	1,52

Durchschnitt von 7 Lehrtöchtern in den letzten 5 Jahren: 1,53.

Die Lehrbetriebe, Damen- und Wäscheschneiderei, bilden eine wertvolle Hilfe in der Erfüllung der erzieherischen Aufgabe. Wo immer es geht, wird im Heim eine Berufslehre ermöglicht. Die berufliche Ausbildung bringt einerseits viel Interessantes, andererseits manche Mehrbelastung mit sich. In den verschiedenen Arbeitsgruppen, wie Wäscheschneiderei, Küche und Garten wird es je länger je mühsamer, weil die betreffende Gruppenlehrerin die Arbeiten immer mit Anfängern verrichten muss.

c) *Berufliches Fortkommen der Ehemaligen.* Von den 7 Lehrtöchtern, die von 1954–1958 die Lehre abgeschlossen haben, waren Ende 1958 tätig:

In ihrem Beruf als Schneiderin	1
Als Kassierin in einem Geschäft	1
Als Verkäuferin in einem Schuhgeschäft	1
Als Angestellte in einer Fabrik	1
Als Bureauangestellte	1
Verheiratet	2

An Hand der durchgeführten Erhebung konnte festgestellt werden, dass nicht jedes Mädchen den erlernten Beruf ausübt. Für die leicht beeinflussbaren Zöglinge ist es wichtig, dass sie möglichst lange im Erziehungsheim gehalten werden und einen Beruf lernen können.

Das Heim hat für die gewerblichen Betriebe (Wäsche-, Nähen und Stricken, Gärtnerei, usw.) immer genügend Aufträge.

6. Seelsorge und ärztlicher Dienst

Die seelsorgerliche Arbeit hat im Berichtsjahr ihren normalen Fortgang genommen. Vier Schülerinnen wurde der restliche Konfirmandenunterricht erteilt, so dass sie auf Ostern admittiert werden konnten. Im allgemeinen zeigten sie waches Interesse für die Glaubens- und Lebensfragen. Im Herbst übergab die Vorsteherin dem Pfarrer eine neue Konfirmandenklasse. Im allgemeinen Unterricht wurden die Schülerinnen in die Geheimnisse der Passions-, Oster- und Pfingstzeit eingeführt. Zwischenhinein wurden wichtige Einzelfragen, so z. B. das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, besprochen. Im Sommer wurde ein Lektionszyklus über das Schicksal und die Bedeutung des Propheten Jeremia begonnen.

Einzelne Zöglinge haben den Wunsch zu persönlichen Aussprachen mit dem Seelsorger, dem, soweit möglich, entsprochen wird.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im Berichtsjahr gut. Es traten nur leichte Erkrankungen auf. Einige Töchter wurden wegen chronischer Halsmandelentzündung operiert. Zwei Mädchen mussten sich längere Zeit in Spitalbehandlung begeben.

Dem Zahnarzt wurden 32 Töchter zur Untersuchung und Behandlung zugewiesen. Es wurden keine Prothesen angefertigt. Nur ein ganz kleiner Prozentsatz wies ein schon saniertes oder einwandfreies Gebiss auf.

Im psychiatrischen Dienst wurden während 9 Sprechstunden 31 Konsultationen erteilt.

F. Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei

I. Bestand und Organisation des Polizeikorps, Aufgaben, Administratives

Bestand auf 31. Dezember 1957	513
(8 Offiziere, 77 Unteroffiziere, 107 Gefreite, 3 Polizeiassistentinnen, 283 Landjäger und 35 Rekruten)	
Zuwachs	36
(1 Unteroffizier [Wiederaufnahme nach provisorischer Pensionierung], 1 Polizeiassistentin und 34 Rekruten)	
Abgang infolge Pensionierung, Tod und Austrittes	549
(6 Unteroffiziere, 5 Gefreite und 9 Landjäger)	
Bestand auf 31. Dezember 1958	529
(8 Offiziere, 80 Unteroffiziere, 115 Gefreite, 4 Polizeiassistentinnen, 288 Landjäger und 34 Rekruten)	

Polizeikommandant, Polizeihauptmann (Adjunkt) und 5 Polizeikommissäre sind in Bern, 1 Polizeikommissär ist in Biel stationiert. Die Polizeimannschaft ist im Kantonsgebiet auf 189 Polizeiposten verteilt. – Im besonderen sei noch folgendes erwähnt: Beim Polizeikommando selbst und auf der Hauptwache Bern befinden sich 153 Mann, inbegriffen die 4 Polizeiassistentinnen (früher 3). Die Verteilung auf die einzelnen Dienstabteilungen des Polizeikommandos ist die folgende: Fourerbüro und Kanzlei 11, Nachrichtendienst 5, Fahndungs-Informationsdienst 13, Erkennungsdienst 11, Übermittlungsdienst 2, Fahndung 9, Verkehrspolizei 19, Garage 3, Bezirksgefängnis 5, Hauptwache inkl. Plantons und Rekruten 72. Die Offiziere sind zum Teil fest eingesetzt, so insbesondere im Erkennungsdienst, aber auch im Nachrichtendienst und im Fahndungsdienst. Zum Teil werden sie in verschiedenen Funktionen, d. h. je nach besonderem Bedarf, bald hier, bald dort verwendet. – Die Kantonspolizei Biel zählt als grösster Posten, unter der Leitung eines Offiziers, 50 Mann (8 Fahnder). Weitere grössere Posten sind Thun mit 25 Mann (3 Fahnder), Burgdorf mit 10 Mann (1 Fahnder), Delsberg = 11 (1 Fahnder), Interlaken = 10 (1–2 Fahnder), Pruntrut = 10 (1 Fahnder), Münster = 10 (1 Fahnder), Langenthal = 7 (1 Fahnder). 1 Fahnder ist ferner St. Immer zugeteilt. – Der Motorfahrzeugpark des Polizeikommandos musste weiter vermehrt werden: Neue Verkehrspatrouille in Münster, weiterer Unfall-Kastenwagen beim Erkennungsdienst, mehr Motorräder. Er hat folgenden Bestand: Polizeikommando: 6 Pw, 2 Gefangenenwagen, 2 Mannschaftswagen, 1 Stationswagen, 1 Jeep; Erkennungsdienst: 3 Pw, 1 Unfall-Kastenwagen und 1 Anhänger; Verkehrspatrouillen (wovon je eine in Biel, Thun und Münster): 8 Pw und 29 Motorräder; Polizeiassistentinnen: 1 Pw; Fahnder: 3 Pw; Nachrichtendienst: 1 Pw; Biel: 2 Pw und 1 Anhänger; Delsberg: 1 Pw und 1 Anhänger; Thun: 1 Pw; Pruntrut: 1 Pw; Burgdorf: 1 Pw; Krauchthal: 1 Gefangenenwagen. – Besondere, mit Pw und Motorrad ausgerüstete Strassenverkehrspatrouillen zur Zeit 7: 4 in Bern, 1 in Biel, 1 in Thun und seit

Frühjahr 1958 1 in Münster. Zwei weitere Verkehrspatrouillen waren in Ausbildung begriffen. Die ungenügenden Unterbringungsmöglichkeiten im Amthaus erfordern weitgehend Garagierung der Motorfahrzeuge in einem vom Staat gemieteten Abteil der Metro-Autopark AG Bern am Waisenhausplatz, unter besonderem Verchluss.

Der Kantonspolizei stehen in den Amtsbezirken in Biel 1 Offizier, und sonst Unteroffiziere vor. In 20 Amtsbezirken betreut der Bezirkschef überdies unter Mithilfe der Ehefrau auch die Gefangenenwärterei. In den übrigen 10 Amtsbezirken ist ein besonderer Korpsangehöriger als Gefangenenwärter eingesetzt. Spezielle Unteroffiziersposten befanden sich im Berichtsjahr wie bisher in Herzogenbuchsee, St. Immer und Boncourt. Neue solche mussten aber schon für Zollikofen und Spiez in Aussicht genommen werden (Durchgangsverkehr und Anwachsen der Ortschaften).

Neueröffnungen von Einzelposten erfolgten in Leissigen, Wichtrach und Schönbühl-Urlenen. Definitive Verstärkungen mussten ferner in Biel, Thun, Interlaken, Burgdorf, Nidau, Belp, Pruntrut, Ostermundigen, Tavannes, St. Immer sowie in Herzogenbuchsee und Zollikofen vorgenommen werden. An den beiden letztgenannten Orten wurde zudem eine Polizeiwache eröffnet. – Die Fahndungsabteilung beim Polizeikommando in Bern erfuhr eine Verstärkung um 2 Mann.

II. Polizeikommando

a) *Allgemeines.* Das Polizeikommando hat im Berichtsjahr 8 neue Dienstbefehle und 5 Nachträge zu solchen erlassen, ferner 107 Zirkulare aller Art an die Polizeimannschaft, an Banken, Uhren- und Bijouteriegeschäfte, Pfandleiher und Trödler, Autogaragen und Reparaturwerkstätten usw. In mehreren Fällen war die Bekanntgabe amtlicher Erlasse an die Polizeiposten erforderlich. Die Zahl der in zwei Hauptkontrollen neu registrierten Geschäfte betrug im Berichtsjahr 11 024.

b) *Nachrichtendienst.* Ausser mit den ungarischen Flüchtlingen hatte man sich wie bisher auch beträchtlich mit den Fremdarbeitern im allgemeinen zu befassen. Insbesondere die Straffälle mit den damit verbundenen Ausschaffungen verursachten viel Arbeit. Es waren aber überhaupt im Laufe des Jahres ausserordentlich viele fremdenpolizeiliche Ausschaffungen zu vollziehen, denen teilweise langwierige und komplizierte Verhandlungen mit Gesandtschaften und Konsulaten vorangingen. Einbürgerungsgesuche wurden 152 behandelt, und zwar ausser 99 ordentlichen (wovon 39 Italiener, 17 Deutsche, 8 Polen, 8 Franzosen und 7 Österreicher) 23 erleichterte, 22 ausserkantonale und 8 Wiedereinbürgerungen.

An Staatsoberhäuptern und hochgestellten Persönlichkeiten erhielt der Kanton Bern den Besuch von Feldmarschall Lord Montgomery, Prinzessin Irene von Holland, Königin Juliana von Holland, Bundespräsident Schärf und vom griechischen Königspaar. Für alle diese Gäste wurden mehr oder weniger umfangreiche Sicherheitsmassnahmen getroffen.

Die Passkontrolle auf dem Flugplatz Belpmoos wurde in gewohnter Weise besorgt: Einreise 1336, Ausreise 1366; ebenso in Pruntrut.

c) *Hauptwache Bern*. Die Arrestantentransporte verschiedener Art sind stets eine der Hauptaufgaben der Hauptwache und der sich daraus ergebende Verkehr ist ein beträchtlicher. Desto lästiger sind die wirklich ungenügenden Raumverhältnisse. Ein Neubau ist bekanntlich längst fällig. Es ergeben sich für die Transporte folgende Zahlen:

Berner Kantonsbürger	1801
Schweizer anderer Kantone	890
Deutsche	166
Franzosen	60
Italiener	227
Österreicher	32
Polen	7
Ungarn	104
Staatenlose	8
Verschiedene anderer Staaten	50

Transporte wurden ab Bern ausgeführt:

1. mit Begleitung	1579
2. ohne Begleitung	1913

Vorfürungen aus dem Bezirksgefängnis Bern an Gerichte, Spitäler sowie an andere Amtsstellen erfolgten in 2608 Fällen, und im Bahnhof Bern wurden 234 Arrestanten im Transitverkehr umgeladen. Ausser den beiden Gefangenenautos musste auch der Stationswagen verstärkungshalber eingesetzt werden. Es wurden damit 1014 Arrestantentransporte mit insgesamt 3110 Arrestanten ausgeführt.

Trotzdem darnach getrachtet wird, dass sich die Kantonspolizei in den Amtsbezirken auch in Stosszeiten selbst zu genügen vermag, ist Aushilfe von der Hauptwache Bern aus, speziell während der Fremdensaison, nach wie vor unvermeidlich. So musste erneut in Zollkufen wegen des Durchgangsverkehrs ausgeholfen werden, aber auch an verschiedenen Fremdenorten des Oberlandes. Die Aushilfe wurde durch den infolge der andauernden Rekrutierungsschwierigkeiten auch weiterhin bestehenden Personalmangel erschwert.

III. Sicherheits- und Kriminalpolizei

a) *Allgemeines*. Die Anzahl der Dienstleistungen, im gesamten gemessen, stieg gegenüber dem Vorjahr an:

Strafanzeigen	36 769
Verzeigte Personen	38 122
Verhaftungen und Anhaltungen	2 916
Vorfürungen	725
Haussuchungen	2 019
Berichte und Meldungen aller Art	71 545
Verrichtungen (Vorladungen, Inkassos usw.)	179 298
Transporte zu Fuss	81
Transporte per Bahn	1 784

b) *Kriminalpolizei* (Fahndungspolizei). Es waren im Berichtsjahr 29 Fahnder im besonderen Einsatz. Die örtliche Verteilung ergibt sich aus dem unter Ziffer I Gesagten. Es muss darnach getrachtet werden, deren Zahl weiterhin entsprechend der Arbeitslast zu erhöhen, auch

im Bestreben nach möglichst sorgfältiger, umfassender Abklärung der Fälle. Die ortsgebundene Kantonspolizei wird auf ihren Posten immer noch mehr durch die Aufgaben im Strassenverkehr beansprucht. Sie kann infolgedessen in grösseren Strafuntersuchungen oft nicht während längerer Zeit anhaltend eingesetzt werden. Das Berufsverbrechertum und insbesondere das internationale, trat aber neuerdings stärker in Erscheinung und beschäftigt demnach die Kriminalpolizei in vermehrtem Masse.

Gefährliche ausländische Einbrecherbanden wurden im Laufe des Jahres dingfest gemacht. Die Fahndung führte dabei auch ab und zu unsere Beamten ins Ausland. Dies ergab so gleichzeitig die allgemeine Verbesserung der Kontakte. Der Austausch von Erfahrungen mit anderen Polizeien ist aber überhaupt wichtig. Dementsprechend wurde es den Angehörigen der Kriminalpolizei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite ermöglicht, an den Fortbildungskursen des Schweizerischen Polizeinstitutes Neuenburg teilzunehmen. Von Nutzen wären zusätzlich auch Aufenthalte bei ausländischen Polizeistellen, doch lassen sie sich leider bei der vielen Arbeit gegenwärtig kaum verwirklichen.

Die Polizeiasistentinnen waren erneut verstärkt im Einsatz und voll beschäftigt. Ausser in der Bekämpfung der Unzuchtsdelikte gegenüber Kindern und insbesondere gegenüber Mädchen, sind sie allgemein in der Betreuung tätig. Speziell wurden sie auch zu Begleitungen, Kindeswegnahmen und Haussuchungen nützlich verwendet.

c) *Erkennungsdienst*. 1958 wurden durch den Erkennungsdienst des kantonalen Polizeikommandos in Bern 1173 Personen photographiert und daktyloskopiert, wovon 1068 Männer und 105 Frauen. Von diesen Personen waren 769 schweizerischer und 404 ausländischer Nationalität. Aus der übrigen Tätigkeit des Erkennungsdienstes seien hervorgehoben: Erkennungsdienstliche Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Verkehrsunfällen usw. 477; photographische Aufnahmen 2914; Identifikation unbekannter Leichen 8; Identifikation von Personen mit falscher Namensführung, ungenügenden Ausweisschriften 20; diverse Gutachten, Untersuchungen, Diebesfallen usw. 250; Anfertigung von Situationsplänen 550; von Lichtbildern und Vergrösserungen 18 735 und von Photokopien 5456. Aus daktyloskopischen Arbeiten ergab sich im wesentlichen folgende Tätigkeit: Verwertbare Finger- oder Handflächenabdruckspuren wurden am Tatort in 94 Fällen gesichert. Straftaten, wo dem Erkennungsdienst von auswärts verwertbare Finger- oder Handflächenabdruckspuren zur Auswertung zugestellt wurden 42. Total der gesicherten Tatortspuren 421 (385 Fingerabdrücke und 36 Handflächenabdrücke). Total der identifizierten Tatortspuren 263 (255 Fingerabdrücke und 8 Handflächenabdrücke). Dabei rührten 155 Spuren von den Tatortberechtigten selbst her, 108 von der Täterschaft. Als Täter wurden auf Grund der 263 identifizierten Tatortspuren 58 Personen ermittelt. Total der Straftaten, die auf Grund der identifizierten Täterspuren, inkl. Schuh-, Werkzeug- und Mikrosuren abgeklärt werden konnten, 60.

Der Stand der Sammlungen am 31. Dezember 1958 war folgender: Daktyloskopische Sammlung 33 104, monodaktyloskopische Sammlung (Abdrücke) 32 930 und Handflächenabdrucksammlung 10 608.

An wichtigen Anschaffungen sind zu erwähnen 2 Vergleichsepiskope für die Daktyloskopie und Spurenvergleichen aller Art, insbesondere auch für Instruktion-zwecke. Ferner 1 neue Mordkoffer-Ausrüstung. Technische Ausrüstungen für die Polizeiposten: Scheinwerfer mit Blinker zum Selbstaufladen der Batterien, 30-m-Messbänder und Zeichnungsunterlagen.

Neu geschaffen wurde die Unfallgruppe Jura mit Standort Delsberg, ausgerüstet mit dem photogrammetrischen Aufnahmegerät und allem Zubehör. Es musste für diese Gruppe ein Photolabor mit Zeichnungsbüro eingerichtet werden. Die 3 Mann dieser Gruppe wurden beim Erkennungsdienst in Bern speziell in Photogrammetrie und Photographie ausgebildet. Eine weitere Unfallgruppe Oberland mit Standort Thun ist in Vorbereitung.

Ausbildung junger Leute im Unfallzeichnen. Während des ganzen Jahres wurden im Erkennungsdienst in einem 3monatigen Turnus jeweils 2 junge, dafür besonders befähigte Beamte der Hauptwache im Unfallzeichnen speziell ausgebildet, was sich in den Aussenbezirken äusserst vorteilhaft auswirkt und dementsprechend grossen Anklang findet.

Die Unfallgruppe der Kantonspolizei Biel hat im Berichtsjahr 613 Verkehrsunfälle aufgenommen und dazu 439 Situationspläne erstellt. Zu photogrammetrischen Tatbestandsaufnahmen ist sie 59mal ausgerückt und hat dabei 381 photogrammetrische Aufnahmen gemacht. Zu andern photographischen Aufnahmen wurde 92mal ausgerückt und 694 Aufnahmen gemacht. Photokopien wurden 1175 erstellt sowie 595 Heliographien.

Die Unfallgruppe in Delsberg behandelte 96 Verkehrsunfälle, wovon 72 photogrammetrisch. Situationspläne wurden dabei 87 erstellt, 911 photographische Aufnahmen gemacht, 788 davon für die Auswertung am Stereophotogrammegerät.

d) Der Übermittlungsdienst

1. *Radiophonie* (Verbindung Polizeikommando mit den festen Posten, insbesondere den 30 Bezirkshäusern). Am 1. Mai 1958 wurde die neue UKW-Anlage durch Herrn Polizeidirektor Dr. Bauder offiziell dem Betrieb übergeben. Angeschlossen sind die Kantone Bern, Neuenburg, Solothurn und Freiburg mit zur Zeit total 57 Empfangsstationen. Anzahl Phoniemeldungen 945.

2. *Fernschreibverkehr* mit unseren eigenen Stationen in Biel, Pruntrut, Interlaken, Thun, Burgdorf und Langenthal, sowie mit den anderen kantonalen Polizeikommandos und eidgenössischen Amtsstellen. Eingegangene Fernschreiben 2581, ausgegangene Fernschreiben 3132.

3. *Radiovox* (mobiler Polizeifunk, Verbindung Polizeikommando-Wagen und umgekehrt, sowie Wagen-Wagen). Angeschlossene Fahrzeuge 14, wovon 8 Wagen mit Standort Bern, 2 Biel, 1 Thun, 1 Burgdorf, 1 Delsberg und 1 Pruntrut. Reservestationen 2. Radiovox-Gespräche 2421. — Die auf Fahrt befindlichen Fahrzeuge erhalten zweimal täglich die neuesten Polizeinachrichten.

4. *Nationales Polizeifunknetz*. Die Leitfunkstelle befindet sich in Zürich. Regionale Funkstellen sind in Bern, Lausanne, Genf, Basel und St. Gallen. Phoniempfangsstationen zirka 400. Eingegangene Telegramme 3456, ausgegangene 1136.

5. *Internationales Polizeifunknetz*. Angeschlossen sind die folgenden Staaten: Frankreich, Algerien, Belgien,

Brasilien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Holland, Israel, Italien, Luxemburg, Marokko, Monaco, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweiz, Schweden, Spanien, Tunesien und Türkei. Eingegangene Telegramme 77, ausgegangene 24.

Die internationalen Telegramme werden durch die Leitfunkstelle Zürich vorerst an das Schweizerische Zentralpolizeibüro in Bern zur Sortierung und Übersetzung übermittelt. Alsdann werden diese Telegramme von der Leitfunkstelle als nationale Funksprüche an die Regionalfunkstellen weitergeleitet.

e) *Der Fahndungs-Informationsdienst*. Stand der Sammlungen am 31. Dezember 1958:

Verbrecherkartei	30 614
Spezialistensammlungen nach Tatvorgehen	10 636
Bildersammlung	19 202
Falschnamenskarten	5 805
Körpermerkmalkarten	3 950
Handschriftensammlung	1 044
Gefangenenkartei (Gefängnisse und Anstalten)	
Eintritte	7 679
Austritte	7 279

Der Fahndungs-Informationsdienst hat als Nachrichtensammelstelle der Kriminalpolizei die in Bearbeitung befindlichen Fälle daraufhin zu prüfen, ob sich besondere Auswertungsmöglichkeiten in der besonderen Sache selbst oder mit Bezug auf andere Fälle ergeben. Er hat den Fahndungsbeamten entsprechend mit Mitteilungen an die Hand zu gehen, betreffe es Fälle des eigenen Kantons oder eines anderen, eventuell auch des Auslandes. Im Berichtsjahr sind ihm aus dem Kantonsgebiet 9311 Delikte (ohne die Fahrzeugdiebstähle) gemeldet worden. Davon wurden 5743 Fälle abgeklärt = 62%. Von 2826 gemeldeten Fahrraddiebstählen konnten 2369 Velos wieder beigebracht und in 149 Fällen die Täterschaft ermittelt sowie von 2189 als gefunden gemeldeten Fahrrädern bis auf 132 alle den Eigentümern wieder zurückgegeben werden, schon bevor diese Diebstahlsanzeigen eingereicht hatten. In 355 von 362 Fällen von Motorfahrzeugdiebstählen kamen die Fahrzeuge wieder zum Vorschein, und es wurden in 178 Fällen Strolchenfahrer ermittelt. Hinweise der Sachfahndung waren in 74 Fällen positiv. Die Abteilung behandelte 4693 Funksprüche, 3967 Fernschreibtelegramme, und sie erliess 381 schriftliche Meldungen über den Aufenthalt gesuchter Personen. 3499 Photos Vorbestrafter sind in 240 Fällen vergleichshalber verwendet worden. Es gelang so in 21 Fällen, die bisher unbekannteten Täter zu ermitteln, ebenso in einer Anzahl Fällen durch Handschriftenvergleich (auch Entlastung Verdächtiger durch Handschriftenvergleich kam übrigens vor). 36mal führte der Vergleich des Tatvorgehens (modus operandi) oder die Beziehung anderer Hilfsmittel des Fahndungs-Informationsdienstes zum Erfolg. Der Abklärung bedürftige Todesfälle, besonders Selbstmorde, sind im Berichtsjahr 152 gemeldet worden (zum Selbstmordversuch kam es im Kanton Bern nach den eingegangenen Polizeimeldungen in 44 Fällen). Von 829 Fund- und Verlustmeldungen (im Strassenverkehr usw.) konnten 207 erledigt werden. 181 Personen sind als tot gemeldet und aus den Sammlungen entfernt worden.

Die Fahndungspublikationen: Das «Bulletin der Kantonalpolizei» erschien in 241 Nummern mit 4216 Artikeln. Für den Schweizer Polizeianzeiger (SPA) bearbeitete die Abteilung als kantonale Filtrierstelle 5945 Ausschreibungen und leitete diese druckfertig an die Redaktion des SPA weiter. – Das Bernische Fahndungsblatt (BF) erschien in 18 deutschen und gleichviel französischen Nummern mit 3898 Ausschreibungen: 13 Verhaftsbefehle 373 Führerausweisentzüge für MFZ und Radfahrverbote, 527 Aufenthaltsermittlungen, 528 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 9 Ausweisungen, 7 Verschiedenes, 2307 Erledigungen und 134 Bekanntmachungen von Wirtshausverboten im Bernischen Fahndungsregister. Das Bernische Fahndungsregister des Berichtsjahres hat 94 Seiten. Es enthält alle wegen Ausweisung und Fahrverbotes noch gültig ausgeschriebenen Personen sowie auch alle Ausgeschriebenen der Jahre 1953 bis 1957. Für die 1958 neu ausgeschriebenen Personen war die Ausgabe von 7 Nachtragsregistern notwendig. Die Auflage des BF beträgt 550 deutsche und 150 französische Exemplare, und diejenige des Bernischen Fahndungsregisters 680 Exemplare.

IV. Strassenverkehrspolizei

Auch im vergangenen Jahre hat der Verkehr auf unseren Strassen wiederum zugenommen, so dass speziell in den Sommermonaten auf gewissen Strassen, insbesondere in den Spitzenzeiten, das Kolonnenfahren an der Tagesordnung war und verschiedentlich Verkehrsstockungen nicht vermieden werden konnten. Trotz der nochmaligen wesentlichen Zunahme des Verkehrs blieb aber die Anzahl der Unfälle sowie der dabei getöteten Personen praktisch gleich wie im Vorjahr; die Zahl der Verletzten ging sogar etwas zurück (vgl. Jahresbericht des kantonalen Strassenverkehrsamtes). Mit Befriedigung darf somit festgestellt werden, dass nicht zuletzt doch wohl auch dank des ständigen Einsatzes der Verkehrspolizei die Unfallzahlen gegenüber dem Vorjahr keine Erhöhung erfahren haben. Wenn man bedenkt, dass von rund 5735 Verkehrsunfällen 95% auf menschliche Unzulänglichkeiten zurückzuführen sind, d. h. vermeidbar wären, so zeigt dies deutlich, dass sich durch vermehrte fachtechnische und charakterliche Erziehung der Strassenbenützer eine wesentliche Senkung der Unfallziffern erreichen lassen sollte.

Die 7 Verkehrspatrouillen legten mit ihren Dienstfahrzeugen (Autos und Motorräder) 390 610 km zurück. Die in den Amtsbezirken von April–September nach besonderem Plan eingesetzten 118 Motorradpatrouilliere fuhren für die Verkehrsüberwachung die ansehnliche Zahl von 153 000 km. Für die Verkehrsüberwachung im Kanton Bern wurden somit total 543 610 km zurückgelegt. Diese ausserordentlichen Patrouillen in den Amtsbezirken haben sich sehr gut bewährt und ihre Tätigkeit fand volle Anerkennung sowohl von den Strassenbenützern als auch von richterlicher Seite.

Weisungsgemäss hat die Verkehrspolizei in erster Linie die Strassenbenützer aufzuklären und zu belehren. Trotzdem mussten durch die Verkehrspatrouillen 2742 und von der stationierten Mannschaft 17 521 Strafanzeigen eingereicht werden. In 1183 Fällen erfolgte lediglich Meldung, sei es an das Strassenverkehrsamt, die Richterämter oder an ausserkantonale Stellen.

In 5066 Fällen wurden durch die Leitung der Verkehrspolizei beim kantonalen Strassenverkehrsamt administrative Massnahmen eingeleitet (vgl. Jahresbericht des kantonalen Strassenverkehrsamtes).

Auch im abgelaufenen Jahre beteiligte sich die ganze Polizeimannschaft wiederum an einer schweizerischen Verkehrserziehungsaktion, die in unserem Kanton in 2 Teilaktionen durchgeführt wurde und speziell die Erziehung der Radfahrer zum Ziele hatte. Um die Verkehrserziehung wirksamer zu gestalten, wurden sodann in Zusammenarbeit mit dem Büro für Verkehrserziehung an 2 Kursen insgesamt 62 Korpsangehörige als Verkehrsinstruktoren ausgebildet, welche in den Schulen durch systematischen Unterricht die Kinder zu tüchtigen Strassenbenützern erziehen sollen. Zur Erziehung der Erwachsenen wurden, teilweise auch in Zusammenarbeit mit dem Büro für Verkehrserziehung, in verschiedenen Gemeinden sowie bei Verbänden und Vereinen insgesamt 44 Aufklärungsvorträge gehalten, die überall stets grosses Interesse fanden.

Neben der Erziehung galt die Aufmerksamkeit der Strassenpolizei insbesondere auch der Kontrolle der Motorfahrzeuge. Von den im Frühjahr und Herbst während 2 Monaten nach einheitlichen Weisungen durchgeführten Beleuchtungskontrollen wurden insgesamt 30 072 (1957: 27 004) Motorfahrzeuge erfasst, von denen 3136 (Vorjahr 3184) = 10,4% beanstandet werden mussten. An den anschliessend ebenfalls während 2 Monaten organisierten Pneukontrollen wurden insgesamt 63 388 Fahrzeuge kontrolliert, wobei 3970 Motorfahrzeuge (6,3%) mit ungenügenden Pneus festgestellt wurden. Dieser geringe Prozentsatz von Fahrzeugen mit ungenügenden Pneus dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die vom Polizeikommando organisierten Kontrollen durch entsprechende Veröffentlichungen in der Tages- und Fachpresse bekanntgegeben wurden und sich die Motorfahrzeugführer somit vorsehen konnten.

Im Rahmen einer Lärmbekämpfungsaktion wurden in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Expertenbüro sowie mit der Stadtpolizei Bern, Thun, Burgdorf und Langenthal in den Monaten April bis August systematische Lärmkontrollen auf der Strasse durchgeführt, wobei das Hauptaugenmerk den Motorrädern galt. Von den insgesamt 967 kontrollierten Motorrädern mussten 271 (rund 28%) wegen übermässigen Lärms und 347 (rund 36%) wegen technischer Mängel (insbesondere Beleuchtung und Bremsen) beanstandet werden. Diese Zahlen beweisen, dass mehr als 60% aller Motorräder vorschriftswidrig zirkulierten, so dass die Kontrollen dieser Fahrzeuggattung noch intensiviert werden müssen.

Eine übermässige Belastung für die Verkehrspolizei stellte die Verkehrsüberwachung bei Festanlässen dar, indem bei 727 (Vorjahr 610) Veranstaltungen spezielle Verkehrs- oder Ordnungsdienste organisiert werden mussten. In vielen Fällen wäre aber eine Vereinfachung möglich, wenn die Veranstaltungen nicht auf oder an Hauptdurchgangsstrassen durchgeführt würden. Es erging deshalb anlässlich der Instruktionstage, unter Hinweis auf das Zirkular des Regierungsrates vom 30. April 1957 an die Regierungsstatthalterämter, die Aufforderung an die Polizeimannschaft, bei den Gemeindebehörden und den Organisatoren von Veranstaltungen vorstellig zu werden, um die Durchführung der besonderen Anlässe abseits der Durchgangsstrassen zu erwirken. In

diesem Zusammenhang sei auch noch erwähnt, dass während der Wintermonate Januar bis März, insbesondere an Sonntagen, in Grindelwald, auf den Saanenmösern und in Les Pontins für die Parkierung von Motorfahrzeugen zusätzlich zu der stationierten Mannschaft Verkehrspatrouillen eingesetzt werden mussten. In Unterstützung der Kriminalpolizei haben die Verkehrspatrouillen 13 Verhaftungen und Anhaltungen durchgeführt.

Mit Einwilligung der kantonalen Polizeidirektion und der richterlichen Behörden wurde in Biel und Thun versuchsweise das amerikanische Atemprüfgerät «Breathalyzer» eingesetzt (Alkoholbestimmung in der Atemluft). Die damit gemachten guten Erfahrungen werden die Anschaffung solcher Apparate und deren vorläufiger Einsatz in grösseren Einzugsgebieten rechtfertigen.

Der Weiterbildung der gesamten Polizeimannschaft galten einmal der Erlass von Zirkularen auf den verschiedensten Gebieten des Verkehrsrechtes sowie eingehende Ausführungen anlässlich der Instruktionstage. Besondere Weisungen, ausgesprochene Spezialgebiete betreffend, wurden jeweilen den Verkehrspatrouillen erteilt, vorab in den Wochenrapporten.

V. Verschiedenes

a) Polizeidiensthunde. Die Zahl der ausgebildeten Diensthunde ging von 59 auf 51 zurück. Es ist dies wohl sozusagen ausschliesslich die Folge der erschwerten Hundehaltung in den neuzeitlichen Wohnungen, des immer noch stärker überhandnehmenden Motorfahrzeugverkehrs und der Verstärkung der Aussengemeinden. Der Schutz- und Begleithund kann leider eher nur noch ausnahmsweise vom Halter in den Dienst mitgenommen werden und die Einsatzmöglichkeiten des Spurenhundes sind herabgesetzt. Die üblichen 2 Herbstübungen wurden diesmal beide in Courtelary durchgeführt. Es ergab sich dabei ein befriedigender Ausbildungsstand. Es wurden im Berichtsjahr dem Polizeikommando 5 praktische Erfolge mit Diensthunden gemeldet. Regionale Übungen fanden 73 statt und 3 besondere für die 8 Lawinenhunde. Besonders hervorgehoben sei, dass erstmals 2 grössere Übungen, die Suche nach vermissten Personen betreffend, durchgeführt wurden. Es sollte dabei die beste Verbindung zwischen Mensch, Hund und neuzeitlichen Übermittlungsgeräten erprobt werden.

b) Helikoptereinsatz für polizeiliche Aufgaben. Nachdem Hubschrauber im In- und Ausland von der Polizei schon verschiedentlich zur Verkehrsregelung und bei Rettungsaktionen eingesetzt worden waren, wurden in unserem Polizeikorps Versuche bezüglich Verwendung des Helikopters im Herbst 1958 in der Gegend von Lyss durchgeführt. Zur Verwendung gelangte ein Bell-Helikopter der Heliswiss AG Bern. Den Piloten stellte die Eigentümerfirma und als Beobachter flog ein Polizeioffizier mit. Die Verbindung und Zusammenarbeit mit der Bodentruppe wurde durch polizeieigene Radiogeräte sichergestellt. Das Resultat dieses erstmaligen Versuches, in Verbindung mit der eben in Lyss befindlichen Polizei-Rekrutenschule, war befriedigend und es sollen daher Versuche 1960 mit Maschinen mit grösserer Lade-

fähigkeit und verbesserter Funkeinrichtung auch im Voralpengebiet fortgesetzt werden.

c) Die Polizeirekruten. Die Rekrutierung wird unablässig und trotz der sich für den gesamten Lehrkörper daraus ergebenden Belastung unentwegt vorangetrieben. Nach wie vor stösst man jedoch dabei auf die Schwierigkeit, leumundsmässig sowie aber auch körperlich und geistig den neuzeitlichen Anforderungen gewachsene junge Leute anstellen zu können. Dies erschwert aber dann natürlich auch wieder die Verstärkung des Aussenendienstes, wie sie, besonders der Zunahme des Motorfahrzeugverkehrs entsprechend, möglich sein sollte. Als Lehrer in den Polizei-Rekrutenschulen sind vorab zu erwähnen die eigenen aus dem Polizeikorps selbst, die die grundlegenden Kenntnisse von Strafrecht und Strafverfahren sowie des Zivilrechts vermitteln, nicht zuletzt zu denken an möglichst sorgfältige Ausbildung in der Tatbestandsaufnahme bei Verkehrsunfällen. Für den Deutsch- und Französischunterricht sowie für alle, für den Polizeidienst wichtigen Nebengebiete stellten sich in verdankenswerter Weise die bisherigen Referenten zur Verfügung. Zu erwähnen sind hier speziell die Kurse am Gerichtlich-medizinischen Institut der Universität Bern sowie in der Heil- und Pflegeanstalt Waldau, der Unterricht seitens des Kantonstierarztes über das Verhalten bei Tierseuchen, durch die Forstdirektion über die Jagdpolizei und durch das kantonale Jugendamt über den besonderen strafrechtlichen Schutz der Kinder und Jugendlichen. Auch auf dem Gebiete der Alkoholverwaltung sowie des Naturschutzes wurden Spezialinstruktionen erteilt, und in üblicher Weise fand auch durch den Samariterbund die Einführung in die erste Hilfe statt, namentlich bei Verkehrsunfällen.

Turn- und Schwimmunterricht wie üblich. 18 Rekruten kamen in den Besitz des ersten Brevets der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft. In Spezialkursen wurden die Elemente in Judo und Boxen vermittelt, und ebenso fand der übliche Stägige Skikurs in Adelboden statt. Die bewährten Verlegungen der Polizei-Rekrutenschulen nach Lyss und nach Thun zur praktischen Ausbildung sowie durch Entgegenkommen der Abteilung für Heeresmotorisierung zum Erwerb besserer Kenntnisse des Motorfahrzeuges sowie des Führerausweises wurden ebenfalls beibehalten.

d) Die Weiterausbildung der Polizei. Pistolen- und Karabinerschiesstage im üblichen Rahmen. Die Ausbildung in Pistolenschüssen soll aber nach Möglichkeit noch verstärkt werden, entsprechend den grösseren Schwierigkeiten in der Ausbildung an der Handfeuerwaffe, verglichen mit dem Karabiner. Die Teilnahme unseres Korps am Schweizerischen Polizei-Fernschieszen mit 76 Mann ergab in Kategorie I, gleich wie letztes Jahr, den 3. Rang. Am Wettkampf der Polizeikorps über 50 m konnten wir uns mangels genügender Schützen, die über eine Armee-Ordonnanzpistole verfügen, nicht beteiligen.

Es sei erneut die Wichtigkeit der alljährlichen Instruktionstage für das gesamte Polizeikorps hervorgehoben. Sie dienen bei Jahresabschluss anhand des Erlebten zur Erörterung und Belehrung in dem wichtigsten Gebieten der Polizei. Wie üblich nahmen erfreulicherweise daran auch die Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten sowie die Staatsanwälte teil. Die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und diesen Beamten kann so immer wieder nur beträchtlich gewinnen. Von besonderem Nutzen sind

auch die in den Amtsbezirken, möglichst bei Anwesenheit der Bezirksmagistraten, durchgeführten allmonatlichen Rapportstage. – Den Abschluss der Instruktionstage bildete der Rapport vor dem Polizeidirektor mit den Polizeioffizieren und Polizeiunteroffizieren. Herr Regierungsrat Dr. Bauder als Polizeidirektor benützte erneut die Gelegenheit, um in Anwesenheit einer Reihe von Gästen der Polizei für ihre Hingabe an die so wichtigen Obliegenheiten zu danken, nicht zuletzt auch diesmal wieder für den Kampf gegen den Strassenverkehrsfall.

G. Strassenverkehr

I. Strassenverkehrsamt

Das Berichtsjahr war durch eine weitere Zunahme des Motorfahrzeugbestandes gekennzeichnet, die naturgemäss eine entsprechende Mehrarbeit zur Folge hatte. Folgende Zahlen geben ein ungefähres Bild der Entwicklung:

Zunahme des Motorfahrzeugbestandes: 10 251 Einheiten (9,3 %)

Zunahme der Ausweise und Bewilligungen: 30 918 (9,5 %)

Zunahme der Einnahmen aus Motorfahrzeugsteuern und Gebühren: Fr. 1 720 909.25 (8,9 %).

Der Personalbestand musste infolgedessen von 128 zu Beginn des Jahres auf 138 am Jahresende erhöht werden (1 Vorsteher, 1 Adjunkt, 1 Fachbeamter für Strassensignalisation, 5 Kanzleichefs, 130 Angestellte, wovon 56 im Taglohn). Diese Zahlen geben den Maximalbestand an, zumal die Hauptarbeitslast des Amtes jeweils auf die Monate Dezember, Januar, März und April fällt. Während der ruhigeren Zeit betrug der Personalbestand im Mittel 95.

Entsprechend der Zunahme des Motorfahrzeugbestandes beanspruchen auch die verschiedenen Karteien erheblich mehr Platz. Dem wachsenden Personalbestand steht daher im Verwaltungsgebäude «Ringhof» ein immer kleiner werdender Arbeitsraum zur Verfügung. Soll das Strassenverkehrsamt auch weiterhin seine Aufgabe einwandfrei erfüllen können, so muss das Raumproblem, das in ein akutes Stadium getreten ist, einer Lösung entgegengeführt werden. Vorübergehend wird möglicherweise durch Einführung des Lochkartensystems für die Buchhaltung ein weiteres Anwachsen des Personalbestandes aufgehalten werden können. Bezügliche Studien sind im Gange.

II. Eidgenössische Erlasse

Im Berichtsjahr wurden den zuständigen Abteilungen der Polizeidirektion folgende Beschlüsse, Verfügungen und Kreisschreiben eidgenössischer Behörden zur Ausführung überwiesen (chronologische Reihenfolge):

a) Bundesratsbeschlüsse über:

- Kollektiv-Fahrzeugausweise für Motorfahrzeuge und Anhänger, vom 6. Juni 1958,
- die Beförderung von Gasen mit Motorfahrzeugen, vom 18. November 1958.

b) Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über:

- Sturzhelme für Motorradfahrer, vom 20. Januar 1958,
- Erteilung von Führerausweisen an Schwerhörige, vom 25. April 1958,
- schweizerisch-schwedische Vereinbarung über den Verzicht auf den internationalen Führer- und Zulassungsschein, vom 19. Mai 1958,
- Kollektiv-Fahrzeugausweis für Motorfahrzeuge und Anhänger, vom 17. Juni 1958,
- Erstreckung der Übergangsfrist für die Anwendung der neuen Geräuschnormen, vom 24. Juni 1958,
- Geräuschmessung, Messtoleranzen, Nacheichung der Geräte, vom 6. Oktober 1958,
- Motorwagen mit Allradantrieb, vom 16. Oktober 1958,
- Kennzeichnung der von Invaliden geführten Motorfahrzeuge, vom 13. November 1958,
- Zisternen-Motorwagen und Anhänger, vom 15. November 1958 (Entwurf),
- Beförderung von Gasen mit Motorfahrzeugen, vom 22. November 1958,
- Vereinbarung mit Frankreich über die Schadendeckung bei Motorfahrzeugunfällen, vom 6. Dezember 1958,
- die Bestimmung der Platzzahl in Motorwagen, vom 15. Dezember 1958,
- Schallpegelmesser Miniphon, vom 29. Dezember 1958,
- Unnötige und gefährliche Karosserie-Bestandteile, vom 4. Februar 1958, 30. Juni 1958, 30. Dezember 1958,
- Mindestalter der Führer ausländischer Motorfahrzeuge; Mitführen einer zweiten Person auf Fahrrädern mit Hilfsmotor (Schreiben an die Eidgenössische Oberzolldirektion vom 31. Dezember 1958).

c) Kreisschreiben der Interkantonalen Kommission für den Strassenverkehr über:

- Parkieren von Wohnanhängern in Ortschaften, vom 31. Januar 1958,
- Delegation der Kompetenz zur Erteilung der internationalen Ausweise an die Verbände, vom 20. Februar 1958.

III. Verkehrsunfälle

Nach den Angaben des Eidgenössischen Statistischen Amtes betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle, die sich im Jahre 1958 auf dem bernischen Strassennetz ereigneten (ohne Unfälle mit blossem Sachschaden von weniger als Fr. 200.—) insgesamt 5776. Gegenüber dem Vorjahr mit 5601 Unfällen beträgt die Zunahme 175 oder 3,1 %. Die Zahl der Verletzten stieg von 4696 auf 4703, d. h. um 0,15 %, diejenige der getöteten Personen von 176 auf 179, d. h. um 1,7 %.

Die entsprechenden Verhältniszahlen für die ganze Schweiz lauten: + 5 % bei der Zahl von Unfällen, + 1,6 % bei der Zahl der Verletzten und — 2,2 % bei der Zahl der Toten. Zieht man in Berücksichtigung, dass der Motorfahrzeugbestand von 1957 auf 1958 erneut um rund 10 % gestiegen ist, so darf die bernische Verkehrsunfallstatistik absolut und im Vergleich mit der schweizerischen als günstig bezeichnet werden.

IV. Abgabe von Ausweisen und Bewilligungen

	1958	1957
Fahrzeugausweise für Motorwagen	96 715	86 973
Fahrzeugausweise für Motorräder .	48 510	45 224
Fahrzeugausweise für Anhänger- wagen	5 512	5 112
Total Fahrzeugausweise	150 737	137 309
Führerausweise für Motorwagen . .	113 869	99 871
Führerausweise für Motorräder . .	53 109	48 627
Lernfahrausweise	21 989	21 868
Total Führer- und Lernfahraus- weise	188 967	170 366
Total Fahrzeugausweise	150 737	137 309
Fahrlehrerausweise	175	179
Internationale Ausweise	2 124	3 375
Arbeitszeit-Kontrollhefte	1 678	1 756
Tagesbewilligungen	4 359	4 577
Nachtfahrbewilligungen	398	341
Bewilligungen für:		
Langholztransporte	202	188
Schwertransporte und zu grosse Ausmasse	1 440	1 130
Anhänger ohne Nummer	1 617	1 415
Automobilrennen	2	2
Fahrradrennen	36	28
Bewilligungen zum Befahren ver- botener Strassen:		
Haslebergstrasse	114	86
Grimselstrasse	14	26
Wiler-Grön-Beatenberg-Strasse	730	859
Kientalstrasse	34	31
Diemtigtalstrasse	114	120
Hahnenmoosstrasse	227	249
Lenk-Iffigen-Strasse	4	1
Frutigen-Adelboden-Strasse . .	32	32
Reklambewilligungen	174	223
Verschiedene andere Bewilligungen	354	321
Total	353 532	322 614

Insgesamt wurden vom Strassenverkehrsamt 353 532 Ausweise und Bewilligungen ausgestellt oder erneuert bzw. 30 918 mehr als im Vorjahr.

V. Motorfahrzeugbestand

(Stichtag 30. September)

	1958	Zunahme Abnahme in %	1957
Personenwagen (einschliesslich auswechselbare)	59 657	11,3	53 614
Lastwagen	6 516	5,6	6 168
Gesellschaftswagen	526	6,5	494
Traktoren (einschliesslich land- wirtschaftliche und Arbeits- maschinen).	7 472	7,8	6 933
Total Motorwagen	74 171	10,3	67 209

	1958	Zunahme Abnahme in %	1957
Übertrag	74 171	10,3	67 209
Motorräder (einschliesslich Drei- räder)	40 521	7,6	37 654
Total Motorfahrzeuge	114 692	9,4	104 863
Anhänger	4 788	8,8	4 400
Händler- und Versuchsnummern für:			
Motorwagen	636	3,7	613
Motorräder	146	3,5	141
Anhänger	19	46,2	13
Total Motorfahrzeuge inkl. An- hänger, Händler- und Versuchs- nummern	120 281	9,3	110 030

Die Zahl der Wechselnummern betrug am Stichtag für:

	1958	1957
Motorwagen	5085	4590
Motorräder	762	653
Anhänger	219	207
Total	6066	5450

VI. Motorfahrzeugsteuern und Ausweisgebühren

1. Reinertrag aus Steuern:	1958	1957
Motorwagen und An- hänger	Fr. 17 049 741.32	Fr. 15 575 148.74
Motorräder	694 806.45	656 234.78
Total	17 744 547.77	16 231 383.52
2. Reinertrag aus Gebühren:		
Fahrzeugausweise für Motorwagen	892 380.—	818 197.—
Fahrzeugausweise für Motorräder	159 756.—	158 968.—
Führerausweise für Mo- torwagen und Mo- torräder	1 856 960.—	1 739 481.—
Internationale Aus- weise	10 620.—	16 875.—
Gebühren für Fahrleh- rerausweise	2 750.—	2 620.—
Tagesbewilligungen . .	14 061.50	13 337.—
Nachtfahrbewilligun- gen	2 282.—	1 728.—
Bewilligungen für Schwertransporte und zu grosse Di- mensionen	30 816.—	24 614.50
Bewilligungen zum Mit- führen besonderer Anhänger	5 090.—	4 215.—
Bewilligungen für Lang- holztransporte	2 850.—	2 563.—
Bewilligungen zum Be- fahren verbotener Strassen	4 033.—	3 186.80
Übertrag	2 981 598.50	2 785 785.30

	1958 Fr.	1957 Fr.	1958	1957
Übertrag	2 981 598.50	2 785 785.30		
Fahrrad-, Auto- und Motorradrennen . . .	1 225.—	1 005.—		
Gebühren für Schilder- einzug	824.65	811.80		
Reklamebewilligungen	6 131.—	7 299.50		
Ersatzfahrzeugbewil- ligungen, Umschrei- bungen usw.	99 392.—	91 349.—		
Steuerbussen	12 160.75	13 270.35		
Altmaterial, Druck- sachen usw.	5 071.10	21 454.90		
Kontrollschilder, Si- gnale, Telephon- taxen usw.	187 462.60	163 149.40		
Adressen, Bescheini- gungen usw.	18 855.95	20 851.30		
Total	3 312 721.55	3 104 976.55		
Reinertrag aus Steuern .	17 744 547.77	16 231 383.52		
Reinertrag aus Gebühren	3 312 721.55	3 104 976.55		
Total	21 057 269.32	19 336 360.07		
Mehreinnahmen pro 1958			1 720 909.25	

In 91 (114) Fällen musste das Strassenverkehrsamt Steuerbussen verfügen, weil die Betroffenen ein Motorfahrzeug auf öffentlichen Strassen in Verkehr gesetzt hatten, für welches die vorschriftsgemässe Steuer nicht entrichtet worden war. In 6 Fällen wurden Gesuche um Erlass eingereicht, denen entsprochen wurde. Ferner mussten wegen verspäteter Ratenzahlungen 1886 (2295) Verwarnungen und 926 (957) Steuerbussen verfügt werden. Von 66 (67) Gesuchen um Erlass wurden 62 gutgeheissen und 4 abgewiesen.

Die Zahl der Motorfahrzeughalter, welche ihre Fahrzeuge vorübergehend, namentlich während der Wintermonate, ausser Verkehr setzen, hat abgenommen. Dem Strassenverkehrsamt wurden auf Ende des Berichtsjahres rund 32 000 (34 100) Kontrollschilder zurückgegeben. Dagegen hat die Zahl der Ratenzahler zugenommen, musste doch das Strassenverkehrsamt 57 000 Einzahlungsscheine an Ratenzahler zustellen, gegenüber 52 200 im Vorjahr.

VII. Verweigerung und Entzug von Ausweisen sowie Fahrverbote für Radfahrer, Führer von Landwirtschaftstraktoren und Fuhrleute

Die im Berichtsjahr gestützt auf Art. 9 und 13 des Bundesgesetzes vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, §§ 2 und 3 der Verordnung vom 31. Dezember 1940 über die Strassenpolizei- und Strassensignalisation sowie § 3 der Verordnung vom 28. August 1942 über den Fahrradverkehr getroffenen administrativen Massnahmen ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

	1958	1957
Aus dem Vorjahr übernommene Fälle . .	325	327
Zuwachs	6215	6387
Total	6540	6714
Durch den Kanton Bern erledigt	4990	5166
Durch die eidgenössische Behörde erledigt	4	1
Anträge und Überweisungen an andere Kantone.	1190	1222
Am Ende des Berichtsjahres unerledigt .	356	325
Total	6540	6714

Die in der Zuständigkeit des Kantons Bern liegenden Fälle wurden wie folgt erledigt:

	1958	1957
1. Bei Motorfahrzeugführern:		
Verweigerung des Führerausweises . .	140	137
Entzug des Führerausweises	847	853
Entzug des Fahrzeugausweises	9	4
Verwarnungen	2229	2166
Sperrungen	68	50
Verwarnungen von Inhabern von Händ- lerschildern	—	1
Keine Folge	1137	1399
2. Bei Radfahrern:		
Radfahrverbote	159	154
Verwarnungen ohne Radfahrerprüfung	70	55
Verwarnungen mit Radfahrerprüfung	202	225
Keine Folge	34	29
Vom Polizeikommando wurden bis 31. Dezember 1958 weitere 417 (546) Radfahrerprüfungen durchgeführt.		
3. Bei Führern von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:		
Fahrverbote	8	2
Verwarnungen	29	38
Keine Folge	17	16
4. Bei Fuhrleuten:		
Verwarnungen	22	24
Keine Folge	19	13
Total	4990	5166

Ferner wurden 798 (923) Motorfahrzeugführer und Radfahrer auf ihre körperliche und geistige Eignung hin ärztlich untersucht. In 48 (44) Fällen wurde eine psychotechnische Eignungsprüfung und in 98 (99) Fällen eine neue Führerprüfung angeordnet.

Von den 171 eingereichten Wiedererwägungsgesuchen wurden 130 abgewiesen und 41 gutgeheissen. Rekurse wurden 26 eingereicht, welche alle abgewiesen wurden.

Die Dauer der verfügten Ausweisentzüge und Fahrverbote wurde festgesetzt:

	1958
1. Bei Entzug des Führerausweises:	
auf 1 bis 3 Monate in	544 Fällen
auf über 3 bis 6 Monate in	80 Fällen

	1958	
auf über 6 Monate bis 1 Jahr in	38 Fällen	
auf über 1 Jahr bis 5 Jahre in	1 Fall	
dauernd in	34 Fällen	
unbefristet in	143 Fällen	
provisorisch in	7 Fällen	
2. Bei Entzug des Fahrzeugausweises:		
unbefristet in	9 Fällen	
3. Bei Radfahrverboten:		
auf 1 bis 3 Monate in	42 Fällen	
auf 4 Monate in	2 Fällen	
unbefristet in	76 Fällen	
dauernd in	39 Fällen	
4. Beim Verbot des Führens von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:		
auf 1 Monat in	1 Fall	
auf 2 Monate in	2 Fällen	
unbefristet in	2 Fällen	
dauernd in	3 Fällen	

Die Gründe für die verfügten Verweigerungen, Entzüge, Fahrverbote für Radfahrer und Führer von Landwirtschaftstraktoren waren:

1. Bei Motorfahrzeugführern:	
a) Verweigerungen:	
charakterliche Nichteignung in	86 Fällen
körperliche Mängel in	24 Fällen
geistige Mängel in	14 Fällen
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	10 Fällen
Fahren in angetrunkenem Zustand in	6 Fällen
b) Entzug des Führerausweises:	
Angetrunkenheit ohne Unfall in	154 Fällen
Angetrunkenheit mit Unfall in	301 Fällen
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften ohne Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess in	11 Fällen
b) Überholungsfehler in	14 Fällen
c) Fahren auf falscher Strassenseite in	4 Fällen
d) andere Gründe in	7 Fällen
Andere Übertretungen von Verkehrsvorschriften mit Unfall:	
a) Geschwindigkeitsexzess in	113 Fällen
b) Missachten des Vortrittsrechtes in	31 Fällen
c) Überholungsfehler in	57 Fällen
d) Fahren auf falscher Strassenseite in	17 Fällen
e) andere Gründe in	40 Fällen
charakterliche Nichteignung in	41 Fällen
Trunksucht in	11 Fällen
Krankheiten oder Gebrechen in	13 Fällen
Andere Gründe in	33 Fällen
c) Entzug des Fahrzeugausweises:	
Verursachung von übermäßigem Lärm in	9 Fällen

2. Bei Radfahrverboten:	1958
Angetrunkenheit ohne Unfall in	36 Fällen
Angetrunkenheit mit Unfall in	27 Fällen
Widerhandlung gegen die Verkehrsvorschriften in	47 Fällen
körperliche Mängel in	12 Fällen
Trunksucht in	37 Fällen
3. Beim Verbot des Führens von Landwirtschaftstraktoren und Arbeitsmaschinen:	
Fahren in angetrunkenem Zustand in	7 Fällen
körperliche Mängel in	1 Fall

VIII. Strassensignalisation

Die Aufstellung von Lava-Beton-Signalen an verschiedenen Nebenstrassenzügen konnte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredites fortgesetzt werden. In erster Linie wurden wichtige Verbindungsstrassen sowie touristisch interessante Strecken in den Amtsbezirken Burgdorf, Fraubrunnen, Langnau und Trachselwald mit den neuen Signalen versehen. Ferner sind 6 Vorwegweiser gemäss Bundesratsbeschluss vom 9. Juli 1946 aufgestellt worden. Im weitem wurde im ganzen Kantonsgebiet, wo notwendig, die bestehende Signalisierung ergänzt und den im laufenden Jahr erfolgten Strassenkorrekturen angepasst. Im weitem sind verschiedene Verkehrsregelungsanlagen den heutigen Verhältnissen entsprechend mit Leuchtinselpfosten versehen worden.

Der *Strassenmarkierung* wurde ebenfalls volle Aufmerksamkeit geschenkt. In Zusammenarbeit mit den Organen der Baudirektion wurden, wo notwendig, die bestehenden Leit- und Sicherheitslinien sowie die seitlichen Markierungen ausgebessert. Nachstehend aufgeführte Strassenzüge sind mit neuen, reflektierenden Leit- und Sicherheitslinien versehen worden:

- Brienz-Meiringen-Brünig;
- Brünigen-Hausen-Meiringen;
- Meiringen-Innertkirchen-Susten;
- Wattenwil-Blumenstein-Reutigen;
- Münsingen-Konolfingen;
- Bern-Frieswil-Aarberg;
- Neuenstadt-Biel-Pieterlen-Lengnau;
- Attiswil-Niederbipp-Langenthal-Wiedlisbach-Herzogenbuchsee;
- Lyss-Studen (Teilstück der neuen Autostrasse).

In stetem Bemühen, die Unfallgefahren auf ein Minimum zu reduzieren, wurden durch den technischen Dienst des Strassenverkehrsamtes die Gemeindebehörden an Ort und Stelle auf unübersichtliche Verhältnisse bei Einmündungen, Kreuzungen usw. aufmerksam gemacht und Ratschläge zur Verbesserung dieser Verhältnisse erteilt. In verschiedenen Fällen wurde auf Ersuchen der Gemeinden oder auf Vorschlag des technischen Dienstes zuhanden der Strassenbauorgane und der Gemeinden Vorschläge für bauliche Verbesserungen und Gefahrenstellen sowie für Verkehrsregelungsanlagen ausgearbeitet und zur Ausführung empfohlen. In 84 Fällen wurde die Einführung des obligatorischen Sicherheitshaltes geprüft und in der Folge die Genehmigung zur Aufstellung

von Stoppsignalen erteilt. Auf Antrag der Gemeindebehörden wurden ferner dem Regierungsrat 62 Beschlusses-Entwürfe über Verkehrsbeschränkungen für bestimmte Strassenstrecken unterbreitet und nach erfolgter Beschlussfassung die bezüglichen Signale aufgestellt.

Auf Ersuchen der Gemeindebehörden von Zollikofen wurden vom Strassenverkehrsamt in Verbindung mit dem Polizeikommando die Verkehrsverhältnisse auf der stark befahrenen Hauptdurchgangsstrasse Zollikofen-Worblauen geprüft. In der Folge wurde dem von der Gemeindebehörde von Zollikofen eingereichten Gesuch, es sei die Höchstgeschwindigkeit für die Ortsdurchfahrt auf 60 km/Std. festzusetzen vom Regierungsrat entsprochen. Im Interesse der Verkehrssicherheit und insbesondere im Interesse der Einwohner von Zollikofen wurde die Aufstellung einer automatischen Verkehrsregelungsanlage empfohlen.

IX. Reklamewesen

Im Berichtsjahr mussten wiederum 209 Reklamesuche bearbeitet und in verschiedenen Fällen an Ort und Stelle geprüft werden. In 174 Fällen wurde die Anbringung einer Reklame bewilligt, in 31 Fällen jedoch abgelehnt. Ferner musste in vier Fällen die Entfernung von nicht bewilligten und im Widerspruch zu den Bestimmungen der Verordnung stehenden Reklamen angeordnet werden. Im übrigen wurde in zahlreichen Fällen nach mündlicher Besprechung an Ort und Stelle auf die Anbringung von Reklamen verzichtet und unzumutbare sowie nicht genügend unterhaltene Reklamen freiwillig entfernt.

X. Büro für Verkehrserziehung

Die *schweizerische Verkehrserziehungsaktion 1958* richtete sich besonders an die Radfahrer und wurde durchgeführt unter dem Motto «Radfahrer Achtung – Achtung Radfahrer». Im Vordergrund der Erziehungsaufgabe stand das Verhältnis zwischen Radfahrer und Automobilist und es sollte mit dieser Aktion viel mehr Verständnis für die gegenseitigen Bedürfnisse und Nöte geschaffen werden. In den Jahren 1956 und 1957 sind in der Schweiz insgesamt 419 Radfahrer tödlich verunfallt. Die hohe Zahl von Todesopfern beweist mit Deutlichkeit, dass die Durchführung der Aktion notwendig war.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen wurde die Aktion im Kanton Bern wiederum in *zwei Etappen* durchgeführt, nämlich: 27. bis 29. Mai und 27. bis 29. Juni.

Hauptträger der Aktion waren die *Kantons- und Gemeindepolizei*, deren Tätigkeit sich zur Hauptsache bezog auf:

Verhalten der Radfahrer im Verkehr;
Fahrradkontrollen;
Radfahrerprüfungen innerhalb der Schule;
Verhalten der Motorfahrzeugführer gegenüber den Radfahrern.

Wie bei den vorhergegangenen fünf schweizerischen Aktionen wurde auch diesmal eine grosse *Werbetätigkeit*

entfaltet. Es sind folgende Massnahmen besonders zu erwähnen: Plakataushang, Diapositive in den Kinos, Zirkular der Polizeidirektion des Kantons Bern an die Führerinnen und Führer von Motorfahrzeugen, Unterrichtung der Öffentlichkeit durch die Presse, Vorträge.

Polizei, Amtsbezirkskomitees, Schule, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, Verkehrsverbände und Presse haben überall auf das engste zusammengearbeitet. Das allgemeine Rahmenprogramm wurde auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten. Die Sorge um Gut und Blut unserer Mitbürger war in allen Amtsbezirken gleich gross.

Das Büro für Verkehrserziehung war Koordinations- und Geschäftsstelle der bernischen Verkehrserziehungsaktion 1958.

Der *polizeiliche Verkehrserziehungsunterricht in der Schule* stellt einen besonders einprägsamen Beitrag zur Hebung der Verkehrsdisziplin dar. Nach sorgfältiger Vorbereitung haben das Polizeikommando des Kantons Bern und das Büro für Verkehrserziehung in Zusammenarbeit mit Vertretern des Strassenverkehrsamtes, des Expertenbüros für das Motorfahrzeugwesen, der Schule, der Gerichte und der Verkehrsverbände in der ersten Hälfte des Berichtsjahres zwei Instruktionkurse durchgeführt, die von 64 geeigneten und interessierten stationierten Polizisten aus dem alten Kantonsteil und aus dem Jura besucht wurden. Die Kursteilnehmer wurden pädagogisch geschult, um sich mit der Psyche des Schulkindes und der Heranwachsenden vertraut zu machen. Der planmässige Ausbau dieser Erziehungssparte sieht vor, dass an allen Schulorten, für alle Klassen der Primar- und Mittelschule, vorerst wenigstens einmal, späterhin zweimal jährlich polizeilicher Verkehrsunterricht erteilt wird.

Die Betreuung der Verkehrsinstruktoren geschieht durch das Polizeikommando und das Büro für Verkehrserziehung. Letzterem obliegt zudem die Aufgabe, den Verkehrsinstruktoren geeignete Lehrmittel zukommen zu lassen, damit der Verkehrsunterricht den Kindern auch wirklichen Nutzen bringt.

Gestützt auf persönliche Beobachtungen und zugekommene Berichte aus Kreisen der Schulbehörde, Lehrerschaft und Regierungsstatthalter kann mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden, dass der polizeiliche Schul-Verkehrsunterricht bereits während dieser kurzen Anlaufzeit in nahezu allen Amtsbezirken in dem wünschenswerten Umfang und in der erwarteten Eindrücklichkeit eingesetzt hat. Die neu ausgebildeten Verkehrsinstruktoren haben in der zweiten Hälfte 1958 total 559 theoretische oder praktische Lektionen erteilt, wobei 39 500 Kinder der verschiedenen Schulstufen erfasst worden sind. Zwischen den Verkehrsinstruktoren, der Lehrerschaft und den Schulbehörden besteht ein vertrauensvolles Zusammenwirken.

Sowohl in der Primar- wie in der Mittelschule muss von der Lehrerschaft auf allen Schulstufen Verkehrsunterricht erteilt werden. Die Einführung der künftigen Lehrer in den Verkehrsunterricht erfolgt in den *Seminarien*. Zur Förderung des Verkehrswissens der Seminaristinnen und Seminaristen haben das Büro für Verkehrserziehung und die Verkehrsabteilung der Kantonspolizei in drei Seminarien Kurse durchgeführt. Diese Bildungsgänge werden zur Dauereinrichtung und sie finden die volle Unterstützung der Herren Seminardirektoren.

Im Berichtsjahr hat das Büro für Verkehrserziehung 51 *Aufklärungsveranstaltungen* in den Gemeinden und bei privaten Organisationen durchgeführt, und zwar zur Hauptsache in Zusammenarbeit mit der Verkehrsabteilung des kantonalen Polizeikommandos. Dank der kräftigen Unterstützung durch die Gemeindebehörden bei den Vorbereitungsarbeiten wiesen die öffentlichen Versammlungen überall eine Massenbesuch auf und haben nebst dem oftmals brauchbare, praktische Vorschläge erbracht. Keine dieser Veranstaltungen wurde ohne die Presse durchgeführt. Die Erörterung der uns beschäftigenden Probleme in diesen Kreisen ist geeignet, uns neue freiwillige Mitarbeiter zuzuführen und gibt uns wichtige Fingerzeige für notwendige Massnahmen auf dem Gebiete der Verkehrserziehung.

Die Polizeidirektion des Kantons Bern macht es sich zur Aufgabe, alle Bestrebungen auf dem Gebiete der *Lärmbekämpfung* zusammenzufassen und zu fördern, um eine geschlossene Front gegen den Menschheitsfeind Lärm zu bilden. Zu diesem Zweck veranstaltete sie am 29. Oktober 1958 in Zusammenarbeit mit der Bernischen Liga gegen den Lärm, im Grossratsaal des Berner Rathauses eine Tagung, die vom kantonalen Polizeidirektor geleitet wurde und die den Auftakt zu einer Kampagne gegen der Lärm markierte. Die Veranstaltung erhielt durch die Mitwirkung von Bundesrat Dr. Markus Feldmann sowie durch eine grosse Zahl weiterer prominenter Redner, welche das Problem der Lärmbekämpfung von allen Seiten beleuchteten, eine weit über die bernische Aktion hinausreichende Bedeutung. Seitens der gesamtschweizerischen Presse wurde der Veranstaltung reges Interesse entgegengebracht. Die Tagung war von über 300 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Privatwirtschaft besucht. Eine grössere instruktive Schau von Bildern und Tabellen bekundete und vertiefte den gemeinsamen Willen der stark besuchten und vielgestaltig zusammengesetzten Versammlung zu baldigem, nachhaltigem Handeln. Die Tagung fand ihren Ausklang in einer Demonstration der Lärmbekämpfung des Bau- und Strassenlärms, wozu sich die Abteilung für Heeresmotorisierung, die Kantons- und Stadtpolizei Bern sowie verschiedene private Firmen zur Verfügung stellten.

Mit der Organisation der Tagung war das Büro für Verkehrserziehung beauftragt, das sich während zirka 3 Monaten sehr intensiv dieser wichtigen Frage widmete. In diesem Zusammenhange ist noch zu erwähnen, dass bereits im Dezember 1958 die erste von 15 geplanten dezentralisierten Aufklärungsveranstaltungen stattgefunden hat, und zwar in Thun. Auch dieser Aktion war ein voller Erfolg beschieden.

Seit August 1958 befassen wir uns in Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Institut der Universität Bern mit einer *Repräsentativ-Befragung* in allen bernischen Amtsbezirken. Es liegt uns sehr daran, zu wissen, wie die Verkehrsteilnehmer über unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der Verkehrserziehung denken und wie diese bewertet werden. Zugleich soll Gelegenheit zur Äusserung von Anregungen geboten werden. Wir wissen auf Grund unserer zahlreichen öffentlichen Aufklärungsveranstaltungen in den Gemeinden und bei Verkehrsverbänden, dass ein grosser Teil der Bevölkerung an der Frage der Verkehrserziehung und Unfallbekämpfung recht lebhaft interessiert ist.

XI. Expertenbüro für das Motorfahrzeugwesen

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr ist die Zahl der im Kanton Bern verkehrenden Motorfahrzeuge und Anhänger weiterhin angestiegen. Durch die vertragliche Übertragung der Prüfung fabrikneuer, typengeprüfter Motorfahrzeuge an das Gewerbe ist für unser Büro eine spürbare Entlastung eingetreten. Andererseits gelangten in vermehrtem Masse gebrauchte Fahrzeuge zur Nachprüfung. Die periodischen Kontrollen und die Lärmbekämpfungsaktion wurden auch im vergangenen Jahr durchgeführt.

2. Personal

Die Zahl der Experten bleibt unverändert bei 20. In der Kanzlei ergab sich ein geringfügiger Wechsel.

Bei den Führerprüfungen konnten die Wartefristen im allgemeinen verkürzt werden, Fahrzeuge wurden entweder sofort, oder binnen weniger Tage geprüft.

Während 112 Tagen musste Herr Mosimann in Delsberg ein Experte aushilfsweise zugeteilt werden.

Die Kontrolle über die Prüfung fabrikneuer, typengeprüfter Motorfahrzeuge durch die Autogaragen und Fahrrad- und Motorradhändler wurde einem bestimmten Experten übertragen. Unsere Weisungen über die Prüfung dieser Fahrzeuge wurden, abgesehen von einigen Ausnahmen, durch die Autogaragen befolgt. Dagegen stellten wir fest, dass gewisse Fahrrad- und Motorradhändler sich nicht immer im gewünschten Mass an die vertraglichen Abmachungen für die Fahrzeugprüfung halten. Sie laufen damit Gefahr, vom Vertrag ausgeschlossen zu werden, was zur Folge hätte, dass ihnen die Kompetenz zur Fahrzeugprüfung entzogen würde.

3. Räumlichkeiten

In *Bern* sind keine Änderungen eingetreten. Platz- und Raummangel bestehen nach wie vor.

In *Biel* geht die Verlegung des Büros ihrer Verwirklichung entgegen. Die Einrichtungen im Neubau an der Portstrasse erlauben eine moderne Prüfanlage zu erstellen. Die Bauarbeiten konnten so weit vorangetrieben werden, dass bis Ende 1958 der Rohbau für Büros und Prüfhalle fertig erstellt waren.

4. Arbeit

a) *Fahrzeuge*. Im Jahre 1958 wurden insgesamt 15 620 ein- und zweispurige Fahrzeuge zwecks Immatrikulation durch unser Büro geprüft, was gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 37,2% darstellt. Das Gewerbe seinerseits prüfte 8466 Fahrzeuge, gegenüber 5941 im Vorjahr. Diese Zunahme entspricht 42,2%. Gegenüber total 17 325 Einheiten im Vorjahr wurden 1958 insgesamt 24 086 geprüft, oder 39,4% mehr.

Während der periodischen Kontrollen gelangten 1958 insgesamt 5434 Fahrzeuge zur Vorführung, was einer Zunahme von 9% entspricht. Von den erstmals kontrollierten Fahrzeugen befanden sich deren 1412 in Ordnung (25,9%), wogegen 4022 (74,1%) beanstandet werden mussten. Von diesen waren weitere 490 bei der Nach-

kontrolle wiederum nicht in Ordnung (12,2%) und mussten erneut aufgeboten werden.

b) *Führer*. In sämtlichen Kategorien, einschliesslich Nachprüfungen, wurden 29 463 Kandidaten geprüft. Bei den Motorwagen mussten im Durchschnitt 33,6% und bei den Motorrädern 46,1% der Kandidaten zurückgestellt werden.

Die über die Tätigkeit der konzessionierten Fahrlehrer ausgearbeitete Erfolgsstatistik ergibt folgendes Bild:

- von konzessionierten Fahrlehrern ausgebildeten 7678 Schülern haben 2034 die Prüfung nicht bestanden = 26,5%;
- von nicht konzessionierten¹ Fahrlehrern ausgebildeten 159 Schülern, deren 49 = 30,8%;
- von Privatpersonen ausgebildeten 2108 Schülern deren 1101 = 52,2%;
- von 331 schriftlich abgelehnten² Schülern, deren 273 = 82,6%.

5. Ausblick

Wie schon im letzten Bericht erwähnt, scheint der Sättigungsgrad in der Motorisierung noch nicht erreicht

¹) Personen, die im Laufe eines Jahres mehr als 3 Kandidaten zur Prüfung brachten, ohne im Besitz eines bernischen Fahrlehrerausweises zu sein (z. B. auch konzessionierte Fahrlehrer aus andern Kantonen).

²) Wenn der Fahrlehrer den Schüler als noch nicht fertig ausgebildet beurteilt, dieser sich jedoch zum Examen anmeldet, so kann der Fahrlehrer durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung vor der Prüfung für diese die Verantwortung ablehnen.

zu sein. Unser Büro wird sich mehr und mehr mit den im Verkehr stehenden Fahrzeugen zu befassen haben, da die Neuprüfungen grossenteils an das Gewerbe übergegangen sind.

Nach Einzug in die neuen Räumlichkeiten in Biel, dies dürfte binnen kurzem der Fall sein, und der Benützung der dortigen Prüfungsanlagen, wird sich die Kontrolle der gebrauchten Fahrzeuge intensivieren lassen.

In Delsberg wird Herr Mosimann auch weiterhin durch Aushilfe mit unsern Experten entlastet werden müssen, wenigstens solange ihm kein zweiter ständiger Experte zugeteilt wird.

Die Errichtung eines Zweigbüros in Laufen, das vom Hauptbüro aus bedient wird, dürfte immerhin eine gewisse Entlastung des Prüfungskreises Delsberg zur Folge haben.

Statistik über periodische Kontrollen an Motorfahrzeugen

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1958

Geprüfte Fahrzeuge	Total	In Ordnung befunden	%	Nicht in Ordnung	%
Leichte Motorwagen.	3050	875	28,6	2175	71,4
Schwere Motorwagen	415	99	23,8	316	76,2
Traktoren	1069	257	24,2	812	75,8
Anhänger	900	181	20,0	719	80,0
Total	5434	1412	25,9	4022	74,1

Statistik über Fahrzeugprüfungen im Jahre 1958

Art der Prüfungen	Bern	Delsberg	Pruntrut	Total 1958	Total 1957	Zu- oder Abnahme
Leichte Motorwagen	4688	250	203	5141	6251	(-) 1110
Nachprüfungen	2885	186	161	3232	934	2298
Schwere Motorwagen	300	29	11	340	412	(-) 72
Nachprüfungen	120	—	16	136	70	66
Elektromobile	9	—	—	9	3	6
Nachprüfungen	—	—	—	—	—	—
Traktoren und Arbeitsmaschinen .	1147	103	31	1281	1306	(-) 25
Nachprüfungen	295	—	22	317	162	155
Anhänger, ein- und zweiachsig . .	599	39	20	658	750	(-) 92
Nachprüfungen	106	—	3	109	36	73
Motorräder, Dreiräder	1500	125	19	1644	2268	(-) 624
Nachprüfungen	416	14	15	445	188	257
Fahrräder mit Hilfsmotor	917	95	13	1024	2127	(-) 1102
Nachkontrollen nicht erfasst .	—	—	—	—	—	—
Bremsprüfungen, gemäss Art. 8 MFV	854	66	9	929	763	166
Nachprüfungen nicht erfasst .	—	—	—	—	—	—
Polizeirapporte,						
Nachprüfungen inbegriffen . .	1654	141	41	1836	2183	(-) 347
Armeetauglichkeit	71	3	2	76	42	34
Periodische Kontrollen	5434	—	17	5451	2927	2524
Nachprüfungen	4022	—	—	4022	2071	1951
Lärmkontrollen approximativ . .	1750	—	—	1750	600	1150
Scheinwerferkontrollen	—	—	—	—	7000	(-) 7000
Total	25017	1051	583	28401	30093	(+) 8680 (-) 10372
Vom Gewerbe geprüfte Fahrzeuge .	8466	—	—	—	—	(-) 1692

Periodische Kontrollen
vom 1. Januar bis 31. Dezember 1958

Mängel	Leichte Motorwagen		Schwere Motorwagen		Traktoren		Total	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Scheinwerfer	659	21,6	101	24,4	174	16,3	934	20,6
Abblendung	1054	34,6	164	39,5	275	25,7	1493	33,0
Standlichter	59	1,9	14	3,4	32	3,0	105	2,3
Richtungsanzeiger	451	14,8	99	23,8	31	2,9	581	12,8
Stoplicht	334	10,9	38	9,2	17	1,6	389	8,6
Schlusslicht	227	7,5	32	7,7	322	30,0	581	12,8
Nummernschildbeleuchtung	537	17,6	76	18,3	11	1,0	624	13,7
Rückfahrlicht	86	2,8	19	4,6	10	1,0	115	2,5
Nebellampe	284	9,3	23	5,5	1	0,1	308	6,8
Warnvorrichtung	74	2,4	13	3,1	66	6,2	153	3,4
Scheibenwischer	110	3,6	25	6,0	33	3,1	168	3,7
Spiegel	90	2,9	41	9,9	9	0,8	140	3,1
Lenkung	283	9,3	56	13,5	197	18,4	536	11,8
Kupplung	51	1,7	2	0,5	16	1,5	69	1,5
Geschwindigkeitsmesser	50	1,6	4	1,0	6	0,6	60	1,3
Handbremse	707	23,1	106	25,6	296	27,6	1109	24,5
Fussbremse	465	15,2	77	18,5	328	30,7	870	19,2
Auspuff	388	12,7	61	14,7	100	9,3	549	12,1
Lärm	35	1,1	4	1,0	31	2,9	70	1,5
Anhänger-Warnschild	23	0,8	16	3,9	10	0,9	49	1,1
Bereifung	171	5,6	25	6,0	86	8,0	282	6,2
Unterlegkeil	2	0,1	6	1,4	—	—	8	0,2
Geschwindigkeit	—	—	—	—	162	15,1	162	3,6
Diverses	295	9,7	66	15,9	209	19,5	570	12,6
Mutation	17	0,6	5	1,2	29	2,7	51	1,1
1. Nachprüfung	2195	71,4	316	76,2	812	75,8	3303	72,8
Weitere Nachprüfungen	288	9,5	25	6,0	111	10,4	424	9,3
Anzahl geprüfter Fahrzeuge	3050		415		1069		4534	

Statistik der Führerprüfungen im Jahre 1958

Art der Prüfungen	Bern	Delsberg	Pruntrut	Total 1958	Total 1957	Zu- oder Abnahme
Motorwagen:						
1. Prüfung	10124	240	333	10697	10662	35
Nachprüfungen	4440	105	123	4668	3886	782
Motorräder inkl. Dreiräder:						
1. ganze Prüfungen	1070	163	171	1404	1383	21
1. mündliche Vorprüfung	2540	—	—	2540	2934	(--) 394
1. Verkehrsprüfung	2713	—	—	2713	3009	(--) 296
Nachprüfungen	2978	41	49	3068	2028	1040
Fahrräder mit Hilfsmotor:						
1. Prüfungen	2878	134	99	3111	3464	(--) 353
Nachprüfungen	1205	20	37	1262	1086	176
Total	27948	703	812	29463	28452	(+) 2054 (--) 1043 (+) 1011

XII. Haftpflichtversicherung der Radfahrer

Im Jahre 1958 sind abgegeben worden:

	1958	1957
Versicherungsausweise für Erwachsene.	361 353	367 220
Versicherungsausweise für Schüler	27 401	27 730
Der Bestand der versicherten Fahrräder betrug somit	<u>388 754</u>	<u>394 950</u>

Davon sind bei privaten Versicherungsgesellschaften 104 704 (Vorjahr 100 279) und bei Verbänden 22 162 (Vorjahr 23 222) Radfahrer versichert.

Die Abnahme der versicherten Fahrräder gegenüber 1957 beträgt 6196.

Bern, den 10. Juni 1959.

Der Polizeidirektor des Kantons Bern:

Bauder

Vom Regierungsrat genehmigt am 30. Juni 1959.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider**